Kreise und Kreis-Grenzen
PREUSSENS
vornehmlich die Ost-Preussens
geographisch betrachtet.

Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde

der

hohen Philosophischen Fakultät

der Universität zu Königsberg

vorgelegt von

Julius Ferdinand

HERMANN GRUBER

aus Lötzen.

1912.

Gedruckt mit Genehmigung der Philosophischen Fakultät der Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr.

Referent:
Herr Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Fr. Hahn

Kreise und Kreisgrenzen Preussens

vornehmlich die Ostpreussens

geographisch betrachtet.

(Mit 1 Skizze und 2 Tabellen.)

EINLEITUNG.

Geographische, ethnographische und politische Grenze.

Der Mensch ist die Krone der Schöpfung, und die Geographie, die Wissenschaft der Erdoberfläche und alles Erdgeborenen in Beziehung zu der Erdoberfläche, muss als ihre Erstaufgabe die Verbreitung des Menschen und die letzte Ursache der Mannigfaltigkeit dieser Verbreitung zu ergründen suchen. Die ungleichmässige, „parkartige"[1]) Verteilung des menschlichen Elementes auf Erden unterliegt den Gesetzen der physischen Geographie in erster Linie und der Anthropogeographie in Abhängigkeit von jener.[2]) Die Abgrenzungen der Menschheit auf dem Bewohnbaren der Erde sind da absolut und dauernd, wo sie das Unbewohnbare berühren;[3]) doch gibt es innerhalb der Grenzen der Oekumene noch zahllose anökumenenhafte Oeden, „wo die Menschen am Rande der „freien" Natur stehen";[4]) das sind vor allem Meere, Wüsten, Kämme der Hochgebirge und sodann auch Steppen, Wälder, Sümpfe, Seen und Ströme. Das Vorhandensein aller dieser Grosselemente in der ungeheueren Landschaft der Erde bestätigt den Satz des philosophischen Geographen: „Kein Volk wohnt lückenlos über sein Land hin."[5]) Die weitere Gliederung in der Aus-

---

[1]) F. Ratzel: „Anthropogeographie", Teil II, S. 138.

[2]) Cl. Förster: „Zur Geographie der politischen Grenze", 1893, S. 7.

[3]) Fr. Ratzel: „Anthropogeographie", Teil I, S. 113.

[4]) Ratzel: „Anthropogeographie", Teil II, S. 89.

[5]) F. Ratzel: „Anthropogeographie", Teil II, S. 88.

breitung der Menschen vollziehen anthropogeographische Faktoren. Eine Menschheitsgruppe mit mehr oder weniger bestimmter Individualität umschliesst die „ethnographische Grenze“[1]), und da der Staat ebenfalls ein Teil der erdbewohnenden Menschheit mit sonderlichen Eigentümlichkeiten ist, so umgibt auch ihn eine Grenze. Begrenztes hat Seinesgleichen. So bringt die Staatsgrenze den Nachbarschaftsbegriff[2]) zum Ausdruck, d. h. Umgrenztes erfordert Angrenzendes. Die Linie der Umschliessung, zugleich die Stelle der Wechselwirkung zwischen zwei staatlichen Individuen ist die politische Grenze; in ihr hören die Beziehungen des Bürgers zum Staatsgebiet auf.[3]) Jede politische Einheit wird von einer politischen Grenze eingeschlossen bis herab zu den kleinsten Gebilden, d. h. bis zu den Teilen eines Staates, die er selbst innerhalb seiner Grenzen aus Verwaltungsgründen festsetzt.[4])

---

[1]) C. Förster: a. a. O., S. 9.

[2]) Vgl. J. Grimm: „Deutsche Grenzaltertümer“, 1843, S. 110.

[3]) C. Förster: a. a. O., S. 10.

[4]) Näheres über die geographische Grenze siehe besonders Ratzel „Anthropogeographie“, Teil II, und „Allg. Eigenschaften der geographischen Grenzen und die politische Grenze“ in Bericht. der Sächs. Gesellsch. d. Wissensch. philol.-hist. Klasse; Bd. 44, S. 53—104, 1892; über die politische Grenze siehe vor allem Ratzel: „Anthropogeographie“, Teil I, „Politische Geographie“, 1897; ferner Clemens Förster, der sich in seiner Dissertation (s. S. 5, Anmerk. 2) über Systematik, Mechanik und Statik der polit. Grenze auslässt. Weitere Abhandlungen über das Grenzproblem s. S. 94 f.

Hauptteil I.

Administrative Grenzen.

Von der geographischen Grenze sind wir so über die politische zu der administrativen gekommen. In der Literatur sind bisher die Umgrenzungen der Verwaltungsbezirke einfach zu den politischen Grenzen gerechnet und nur vereinzelte Andeutungen und kürzere Auslassungen liessen merken, dass wohl beide viele ähnliche Züge, aber ebensoviele Unterschiede in Entstehung, Wertung usw. aufweisen. Die Würdigung administrativer Grenzen überhaupt erfordert langwierige Studien, zu denen dieser Beitrag unter Berücksichtigung der Verwaltungsdistrikte des preussischen Staates Stoff und Anregungen bieten soll. In der Hauptsache wollen wir stets die Grenzen d e r Bezirke im Auge behalten, in denen die Regierung am unmittelbarsten auf die Staatsbürgerschaft zu wirken gewillt ist, nämlich die der preussischen Kreise.

1. Natürliche administrative Grenzen.

Gibt es natürlich begrenzte Verwaltungsgebiete? Die Frage ist entschieden zu bejahen. Zwar können die eigentlich „natürlichen Grenzen" zur Anökumene nicht in Betracht kommen, denn dort würde ja das Ende des Staates mit dem des Bezirkes zusammenfallen, aber wohl werden die natürlichen Grenzen innerhalb der Oekumene eine grosse Rolle spielen, indem wir Gebirge, Flüsse, Sümpfe usw.[1]), an die sich die künstliche Grenzlinie anlehnt, durchaus als natürliche Grenzen ansprechen. Natürliche Grenz l i n i e n existieren überhaupt nicht, aber ihr Anlehnen an gewisse Formen der Natur kann den Saum um diese künstliche, mathematische Linie zu einer natürlichen Grenze machen. Schon daraus ist ersichtlich, dass es auch bei der Verwaltungsgrenze zunächst auf den Grenzraum, sodann erst auf die Linie in ihm ankommt.

2. Künstliche administrative Grenzen.

In der Politik wie in der Administration muss selbstverständlich sogar die natürlichste Grenze den Stempel menschlichen Willens[2]), die Sanktion des Gebrauches als Grenze an sich tragen; kein Punkt des Raines verleugnet das Zusammenwirken von Natur

[1]) Vgl. E. Berlet: „Die sächs.-böhm. Grenze im Erzgebirge", Diss. 1900, S. 76.

[2]) Vgl. J. Spörer: „Zur hist. Erdkunde", Geogr. Jahrbuch III, 1870, Seite 351.

und Kultur.[1]) Hier überwiegt diese, dort jene, und obwohl die historische Entwicklung nicht alle von der Natur gegebenen, oft gleich günstigen Möglichkeiten ausnutzen kann[2]), so verschmäht der Mensch in recht auffälliger Willkür manchmal die für die Grenzziehung prädestinierten natürlichen Substrate. Im allgemeinen aber begegnen wir „in einheitlichen Staaten den auf naturgemässe Abgrenzung der Provinzen, Regierungsbezirke, Departements usw. hinausgehenden Bestrebungen."[3]) Friedrich Ratzel zog in seiner „Politischen Geographie", dem „Standard Work des politischen Geographen"[4]), die praktische Konsequenz der organischen Auffassung des Staates[5]), indem er die mechanischen Gebietsverteilungen verurteilte, die einen politischen Körper wie den Leichnam eines geschlachteten Tieres behandeln, aus dem Stücke unbekümmert wo und wie gross herausgeschnitten werden, weil es doch nicht mehr auf das Leben ankommt.[6]) Innere Grenzen sind wie die politischen ebenso als lebensfähig, mitten in der Entwickelung stehend anzusehen.[7]) Clemens Förster unterscheidet bei der künstlichen politischen Grenze eine sichtbar und unsichtbar gezogene.[8]) Vom Standpunkte der Verwaltungsbezirkseinteilung ist in Kulturstaaten, in denen jedes Feldstück ein begehrter und wertvoller Besitz ist, da der Boden immer mehr Menschen tragen und mehr Früchte geben muss[9]), eine unsichtbar gezogene administrative Grenze nicht gut denkbar. Einer derartig geschaffenen Umhüllung fehlt ja noch der politische Inhalt[10]); im voraus ist dann die Grundfläche späterer Aktion durch angenommene Entfernungen, durch gradlinige Verbindungen vereinzelter Punkte bestimmt und nur in Aufzeichnungen als Grenze kenntlich. Der moderne Staat, z. B. der preussische, hat restlos und lückenlos sein Land in Kreise aufgeteilt. Der politische Inhalt war die Kraft, die eine Verwaltung und eine Innenteilung zwecks Ausübung dieser Verwaltung erst geschaffen hat. Anders allerdings geht diese Entwickelung von statten, wo ein Gebiet kolonisiert wird; aber dabei ist der Staat gewissermassen von den Kolonisten mitgebracht, die Einrichtungen der Heimat werden einem neuen Boden anvertraut und der Eroberer disponiert über ein Land, dessen Inhalt er erst mit der Zeit kennen lernen wird. Der Deutsche Orden hat in Altpreussen so gehandelt, wie bei der Detailbeschreibung der Kreisgrenzen Ostpreussens noch näher ausgeführt werden

---

[1]) Otto Maull: „Die bayrische Alpengrenze", Diss. 1910, S. 7.
[2]) O. Maull: a. a. O., S. 22.
[3]) Fr. Ratzel: „Polit. Geographie". S. 168.
[4]) E. Friedrich: „Die Fortschritte der Anthropogeographie". Geogr. Jahrb. Bd. 32. 1909, S. 46.
[5]) Ratzel: „Pol. Geogr.", S. 17.
[6]) Ratzel: „Staat und sein Boden", 1897, S. 59.
[7]) O. Maull: a. a. O., S. 5.
[8]) O. Maull: a. a. O., Diss., 1893, S. 15—17.
[9]) Ratzel: „Staat und sein Boden", 1897, S. 62.
[10]) C. Förster: a. a. O., S. 15.

wird. Hat die geschichtliche Tradition uns derartige Grenzen bis heute zu Verwaltungszwecken erhalten, so wurde dies lediglich dadurch ermöglicht, dass im Laufe der Zeit jene unsichtbare Linie genauer bestimmt und bezeichnet, d. h. zu einer sichtbaren wurde.

3. Veränderlichkeit administrativer Grenzen; alte und junge Grenzen.

„Der natürliche Wechsel der Dinge an unserer Erde protestiert gegen alle dauernde Begrenzung."[1]) So kann die Administrationsgrenze selbstverständlich auch nie absolut genannt werden, aber es treten bei Fortlasssung aller Spitzfindigkeit dennoch Momente an ihr zutage, die hier Festigkeit, dort Wandelbarkeit erkennen lassen. Die Konstanz, die Beharrlichkeit alter Innengrenzen, die das Produkt eines langen geschichtlichen Prozesses darstellen[2]), zeigt sich auch an den altpreussischen, kaum hundertjährigen[3]) Kreisgrenzen, sobald diese das Erbe einer früheren Einteilung, die anderen zeitigen Bedürfnissen genügt haben mochte, angetreten haben. „Unter der[4]) mechanischen Zerteilung der Staaten von heute in Provinzen, Kreise, Bezirke usw. liegt eine historisch gewordene, an der Jahrhunderte gearbeitet haben, und durch die Produkte eines einstigen politischen Zerfalles schimmert die verwischte Grenze eines noch älteren Zusammenhanges."[5]) Die Grenzen des Bistums Ermland sind nach jahrhundertlangem Bestehen die Raine einer Anzahl ostpreussischer Kreise geworden, in welchen jetzt „geschichtliche Risse zu Binnengrenzen verheilt sind".[6]) Alles dies zeigt, ein wie grosses Interesse an der Entstehung der heutigen Kreisgrenzen die Geschichte hat, und mit welcher historischen Berechtigung gewisse alte Binnengrenzen beharrlich d a s bleiben wollen, was sie traditionell seit langem waren. Ferner erhellt daraus die Wichtigkeit und der Ernst der retrogressiven[7]) Forschungsmethode, deren sich die historische Geographie grundsätzlich[8]) zu bedienen hat. Grade die Tradition[9]) ist es, die einen Hauptfaktor bei Innengrenzen ausmacht,[10]) da der Staat, der alles in sich organisiert hat, von der Geschichte ge-

---

[1]) Ratzel: „Allg. Eigenschaften der geographischen Grenzen und die politische Grenze." 1892. S. 59.

[2]) C. Förster: a. a. O. S. 20.

[3]) Ueber die neueste Kreiseinteilung am Anfang des 19. Jahrh. siehe unten S. 50—57.

[4]) Zu ergänzen dem Sinne nach: „scheinbar".

[5]) Ratzel: „Pol. Geogr." S. 180.

[6]) Ebenda S. 470.

[7]) O. Maull: a. a. O. S. 96 ff.

[8]) Siehe Fritz Curschmann: „Ueber den Plan zu einem geschichtl. Atlas der östlichen Provinzen des preuss. Staates." Hist. Vierteljahrschr. Bd. 12. 1909. S. 1—2.

[9]) Vgl. das Resultat solcher Tradition bei H. Böttger: „Diözesan- und Gaugrenzen Norddeutschlands", I. 1875 S. VIII u. LII u. Bd. II. 1874. S. X f. u. Bd. IV. 1876. S. 122.

[10]) Carl Cherubim: „Flüsse als Grenzen." Diss. 1897. S. 26.

wissermassen getragen wird, wobei aber an absolutes Beharrungsvermögen noch so alter Grenzen nicht zu denken ist. In Ostpreussen sind alteingebürgerte Grenzen bei der letzten Kreiseinteilung niemals sinnlos übernommen worden, eine Tatsache, die grosse Vorsicht bei rückläufiger Forschungsarbeit erheischt. Die Macht der historischen Gewohnheit ist gross, aber nicht omnipotent! Junge Grenzen zeigen eine wenig ausgearbeitete Physiognomie, sie haben eine ziemlich variable Tendenz und besitzen ihrem Alter entsprechend so zu sagen noch zu wenig Erfahrung, die Zeit muss lehren, ob sie günstig oder ungünstig gezogen sind.

4. Gute administrative Grenzen.

„Zur Schaffung guter Grenzen gehört ein grosser Blick, der in kleinen Verhältnissen verkümmert, weil nur geschichtliche Erfahrungen ihn schärfen können.[1]) Es fragt sich nun, was eine gute administrative Grenze in geographischem Sinne ist. Eine gute politische Grenze „muss hart an die natürliche Grenzmarke herantreten und dieselbe sogar noch in sich fassen."[2]) Schutz durch wirksamste Trennung ist die Hauptforderung an eine politische Grenze. Und hier setzt der gewaltige Unterschied einer Staatsgrenze von einer administrativen ein. Bei der zweiten kann nie die Rede von Schutz[3]) sein, weil es in einem einheitlichen Kulturstaat nichts zu schützen gibt, es sei denn die Existenz des Ganzen gegenüber der nachbarlichen Begehrlichkeit. Wehe dem Staate, in dem das Motiv des Schutzes bei Errichtung von Verwaltungsgrenzen mitsprechen muss; er bleibt die Karikatur einer Einheit, die bald g a n z zu Grabe getragen werden wird. Eine gute politische Grenze soll also die natürliche Grenzmarke noch in sich fassen. Dieser Satz z. B. auf einen preussischen Kreis angewendet, würde verlangen müssen, dass der von einem Fluss begrenzte Distrikt diesen einschliesst; also käme als Resultat gewiss für den Kreis eine schöne Begrenzung heraus, aber der Nachbarkreis, der sich so ganz vom Fluss, vielleicht seinem nächsten Interessengebiet, abgeschnitten sieht, wäre um so vieles schlechter daran. Das administrative Ideal stellt andere Forderungen auf als das politische des Staates[4]), weil der Zweck der Begrenzung eben ein verschiedener ist: in der Politik Aufeinanderstossen und Auseinanderhalten[5]), in der Administration — so paradox es klingen mag — Bindung und stärkeres Zusammenhalten für das Staatsganze und in

---

[1]) Ratzel: „Pol. Geogr." S. 495.
[2]) Ebenda S. 492.
[3]) Vgl. H. Wagner: „Lehrbuch der Geographie." I. 1908. S. 810.
[4]) O. Maull: a. a. O. S. 7. Nach Fr. Ratzel: „Anthropogeogr." I.
[5]) Ratzel: „Allg. Eigenschaften der geogr. Grenzen . . ." 1892. S. 95.

sekundärer Bedeutung Aneinanderliegen lokaler, territorialer Behörden. Ein gut begrenzter Verwaltungsbezirk muss Verkehrserschwerendes und -hinderndes, überhaupt Zeitraubendes an seinen Enden liegen haben; d. h. bei Kreisen: die Eingesessenen wollen die Front nach ihrem Mittelpunkt, dem Kreisort, frei von irgendwelchen Erschwerungen durch natürliche Verhältnisse sehen, hinter ihnen mögen sich Sümpfe, Wälder, See, Flüsse, Berge ausbreiten! Vorläufig sei nur auf einige Kreise hingewiesen, das Nähere wird unter den Typen für Kreisortslagen erläutert werden. Die Kreise Aschendorf, Meppen[1]), Hadeln[2]) u. a. in Hannover sind ganz von Mooren umgeben, Kreis Schwetz in Westpreussen stösst an Wald und Weichselstrom, den Kreis Sprottau in Schlesien fasst Wald und Moor ein, während Kreis Lublinitz in derselben Provinz gänzlich von Wäldern und Reichenbach zum grossen Teil von bewaldeten Bergen, besonders im Norden und Südwesten, eingeschlossen ist. So verschiedenartig der Zweck der Begrenzung und so klar unterscheidbar das administrative Ideal vom politischen ist, das Endergebnis ist dasselbe: äussere Arbeit zugunsten innerer wird erspart, denn Staat und Bezirk besitzen gute natürliche Raine.

5. Schlechte administrative Grenzen.

Es muss bei den mannigfachen Gesichtspunkten, unter denen die Kreiseinteilungen stattfanden, schon mit einer Anzahl schlecht begrenzter Kreise gerechnet werden. Nicht selten kommt es vor, dass eine Gegend des Kreises von seinem Hauptort durch einen verkehrsfeindlichen Streifen abgesondert wird. Dieser Teil wendet sich dann einem benachbarten Kreise zu, vor dem die Natur dem Verkehr keine störenden Schranken aufgetan hat. Die ostpreussischen Kreise Labiau, Goldap, Osterode befinden sich im Besitze solcher, durch Wald und Seen abgetrennten Zipfel. In allen drei Fällen hat die Richtung der Eisenbahnlinien, wie unten ausgeführt werden wird, schlagend bewiesen, dass die Interessen des Verkehrs in diesen Sonderteilen nach den Nachbarkreisen deuten. Derselbe Fall trifft zu für den brandenburgischen Kreis Krossen, für den neumärkischen Königsberg[3]), die schlesischen Rothenburg und Militsch, den pommerschen Ueckermünde[4]) und den hannoveranischen Kreis Zellerfeld im Harz. Durch Bergzüge wird namentlich die Gegend um St. Andreasberg[5]) an einen Verkehr mit der Kreisstadt gehindert. Aus allem spricht ausserdem, dass die Grenzen eines Verwaltungsbezirkes in einem Verhältnis zur Hauptstadt

---

[1]) Beide im Reg.-Bez. Osnabrück.
[2]) Kreisstadt Otterndorf, Reg.-Bez. Stade.
[3]) Zipfel: Küstrin. Früher gab es 2 Kreise: Königsberg u. Küstrin.
[4]) Zipfel: Pasewalk.
[5]) Von hier aus fährt die Eisenbahn nach dem Südabhang des Harzes, nicht nach NW.

stehen. Theoretisch müsste der Hauptort eines Distriktes, welcher durch einen gewaltigen, weit ausgreifenden Bogen einen eigenartigen Verlauf der Grenzlinie bewirkt, näher an diese Ausbuchtung herantreten, um dem Ganzen vom Standpunkte des Zentralortes sein Gleichgewicht wiederzuverleihen.[1]) Die Praxis lehrt, wie noch gezeigt werden wird, es oft anders.

6. Folgen guter Begrenzung.

Während Grenzausdehnung im allgemeinen die Erstarkung einer Nation kundtut, ist die Erweiterung der Innenteile des Staates durchaus nicht immer wünschenswert. Grade in seinem kleinen, individuell abgerundeten Umfange zeigt sich die „Stärke" eines Bezirkes. Jede Individualität verlangt einen gewissen Grad der Selbständigkeit, und „die geographische Selbständigkeit einer Landschaft liegt in der Behauptung ihrer Eigenart gegen die Umgebung".[2]) Dass z. B. viele preusssische Kreise sich ihre Eigenart gegenüber ihrer Umgebung bewahrt haben, beweisen nichts schöner als die Zusammenstellungen von Provinzialismen bei A. Treichel[3]), der eine Menge von Redensarten bringt, deren Gebrauch wohl über eine Ortschaft hinausgeht, aber kaum über das umliegende Kreisgebiet.[4]) Vielleicht könnten s o l c h e Provinzialismen besser als „Lokalismen" oder „Regionalismen" bezeichnet werden. Es ist kennzeichnend, dass der masurische Dialekt fast mit jedem Kreise wechselt.[5]) Auch das Bestehen der sogenannten „Kreisgeschichten" setzt eine gewisse Individualität des Distriktes voraus. „Eine Kreisgeschichte ist ein unerquickliches, lebensunfähiges Ding, wenn der Kreis nicht durch die verschiedenen Perioden seiner Geschichte hindurch ein in sich abgeschlossenes, in sich zusammenhängendes Ganzes gebildet hat."[6]) Ferner, wenn es heisst: „Die Landschaft Lamata, in welche der heutige Kreis Memel hineinfällt[7]), hat nicht zu dem eigentlichen Preussen gehört", oder: es entspricht der heutige Kreis Schwetz ungefähr der alten Komturei desselben Namens[8]) und der Kreis Heiligenbeil im allgemeinen

---

[1]) J. G. Kohl: „Der Verkehr und die Ansiedelungen der Menschen." 1841. S. 118, führt ähnliche Sätze mit umständlichen theoretischen, mathematischen Erklärungen aus.

[2]) Ratzel: „Staat und sein Boden." S. 41.

[3]) „Provinzielle Sprache zu und von Tieren und ihre Namen." Altpr. Mschr. Bd. 29. 1892. S. 151—212. u. Bd. 30. 1893. S. 309—38.

[4]) Z. B. Altpr. Monatsschrift. Bd. 29. 1892. S. 160, 161, 162, 164, 165, 179 und noch an zahlreichen Stellen.

[5]) Siehe A. Zweck: „Masuren." 1900. S. 191.

[6]) Max Toeppen: Kritik über R. Wegners Gesch. des Kreises Schwetz, in Altpr. Mschr. Bd. 9. 1872. S. 171.

[7]) A. Bezzenberger: „Die litauisch-preuss. Grenze." Altpr. Mschr. Bd. 19. 1882. S. 655. u. H. Bonk: „Städte und Burgen in Altpreussen." Altpr. Mschr. Bd. 32. 1895. S. 74. Vgl. M. Toeppen: „Hist.-kompar. Geogr." S. 7. f. u. Voigt „Gesch. Preuss." II., 204. Anmerkung.

[8]) M. Toeppen: a. a. O., s. Anmerk. 6.

dem ehemaligen Amte Balga[1]), oder: „Der Kreis Putzig, dessen Grenzen im grossen ganzen mit denen des Kämpengebietes zusammenfallen, ...“[2]) ist daraus nicht ersichtlich, dass eine glückliche Hand historisch oder geographisch es manchen Verwaltungsdistrikten erleichtert hat, einen gewissen Grad von Selbständigkeit zu erlangen und zu behaupten, die der Staat von ihnen fordert und fordern muss? Denn der vollkommenste Staat ist der, dessen Bürger ihre Individualität am reichsten im Dienste des Ganzen ausbilden.[3]) Da die kleineren Bestandteile eines Staates nicht unabhängig von den natürlichen Einflüssen sind, die eine Gliederung herbeiführen können,[4]) so scheint uns auch bei ihnen, wo es sich um Untertanengruppen handelt, geographische Selbständigkeit mehr oder weniger gesichert. „Je kleinere Verhältnisse wir betrachten, desto auffälliger wird die Uebereinstimmung der festgesetzten Grenzen mit ihren natürlichen Substraten.“[5]) Bei der fast verwirrenden Buntscheckigkeit in der Zusammensetzung der landschaftlichen Elemente nimmt es nicht Wunder, wenn man oft genug auf offenbare Gegensätze innerhalb eines einheitlichen Administrationsgebietes stösst. „Es ist keine Seltenheit, dass man in den Kirchspielen Wielitzken und Gonsken den Acker bestellt, während in Schareyken und Mierunsken noch mit Schlitten gefahren wird“;[6]) und doch liegen diese Ortschaften in demselben[7]) Kreise.[8]) Gewiss sind in physischer Beziehung häufig die Teile eines Kreises recht verschiedengeartet. Der Kreis Delitzsch-Eilenburg[9]) in der Provinz Sachsen hat nach F. G. Hahn[10]) einen reichen Ackerbaudistrikt im Westen und Bewaldung und schlechteren Ackerboden im Osten. Im Kreis Bitterfeld[11]) kann man sogar vier Zonen unterscheiden:[12]) im Westen bergiges Terrain mit Bergbau; flaches, dichtbewohntes Zentralgebiet der Zuckerrübenkultur, an der Mulde Kohlen- und Bausteingewinnung, im Osten Wald und geringe Bevölkerung. Aber vom geographischen Standpunkte der Zweckmässigkeit in der Verwaltung kommt es lediglich darauf an, wie diese Zonen sich um den Kreisort arrangieren, was

[1]) A. Rogge: „Das Amt Balga.“ Altpr. Mschr. Bd. 5. 1868. S. 115 u. Bd. 6. S. 120.

[2]) E. Friedrich: „Die pommerellischen Kämpen.“ Altpr. Mschr. Bd. 17. 1900. S. 113.

[3]) Ratzel: „Staat und sein Boden.“ 1897. S. 17.

[4]) C. Förster: a. a. O. S. 38.

[5]) O. Maull: a. a. O. S. 22. Anderer Ansicht ist Förster: a. a. O. Seite 38.

[6]) A. Zweck: „Masuren.“ 1900. S. 138.

[7]) Kreis Oletzko.

[8]) Sehr viele Kreise fallen mehreren Klimaten zu; z. B. vgl. Salzwedel: „Statistik . . . des Kreises Deutsch-Krone.“ 1899. S. III.

[9]) Gemeint ist Kr. Delitzsch.

[10]) „Bemerkungen über einige Aufgaben der Verkehrsgeographie und Staatenkunde.“ Zeitschr. f. wiss. Geogr. 5. Wien 1885. S. 239.

[11]) Jetzt: 697 qkm gross. S. Gemeindelexik. d. Prov. Sachs. 1909. Seite 192.

[12]) Siehe Anmerkung 10.

sich grade beim Kreis Bitterfeld recht günstig getroffen hat: an den äussersten Enden liegen Berge und Wald, so wie es bei einer guten administrativen Begrenzung sein soll.

7. Flüsse als administrative Grenzen.

War in den vorhergehenden Abschnitten von guten Verwaltungsgrenzen und den Folgen davon für das von diesen umschlossene Gebiet die Rede, so ist es von Wichtigkeit, noch die Frage aufzuwerfen und zu beantworten, ob und wie Flüsse als administrative Grenzen fungieren. Man ist immer mehr davon abgekommen, rundweg Flüsse als zu Grenzmarken ungeeignet[1]) zu bezeichnen.[2]) Kein anderes geographisches Element hat den Vorzug der gegebenen bestimmten Linie,[3]) die den Flüssen allein eigen ist und sie vor allen Arten der natürlichen Grenze auszeichnet. Im Gebirge trennen Flüsse deswegen nicht, weil dort andere stärkere Hindernisse vorhanden sind.[4]) Im Flachland sucht die politische Individualisierung in der Anlehnung an Wasser den Ersatz für die mangelnden Höhen- und Formunterschiede.[5]) Nicht im geringsten kommt es dabei auf die Wassermenge an, sondern lediglich „auf den orographischen Effekt“, „auf die Tatsache der Unterbrechung des Zusammenhanges des Festen durch die Rinne“.[6]) Wenn Carl Cherubim in seiner Dissertation[7]) behauptet: „Die Eider hat ihre trennende Bedeutung gänzlich verloren“, so ist dies, weil allgemein ausgedrückt, ein grosser Irrtum. Die Eider und überhaupt jeder Fluss und jedes Flüsschen kann niemals die trennende Bedeutung verlieren.[8]) Der Wasserlauf, wo möglich noch von Sumpf und Moor begleitet und zu einem wahren „Wüstenstreifen“[9]) degradiert, ist und bleibt für jeden Verkehr von Ufer zu Ufer[10]) ein zeitraubendes Erschwernis, eine unnötige Pause;

---

[1]) Vgl. G. C. Petzet: „Zur Morphologie der geogr. Grenzen.“ Globus. Bd. 27. 1875. S. 188.

[2]) C. Cherubim: „Flüsse als Grenzen.“ Dissert. Halle 1897. S. 27. Vgl. dagegen F. Ratzel: „Die Erde und das Leben.“ Bd. II. 1902. S. 611.

[3]) Cherubim S. 18; nach Kohl: „Rhein.“ Bd. I. 1851. S. 14 f.

[4]) Cherubim: a. a. O. S. 8.

[5]) Ratzel: „Pol. Geogr.“ S. 696.

[6]) Ebenda S. 630.

[7]) Vgl. Anmerkung 2. „Flüsse als Grenzen.“ S. 22.

[8]) Dies gegen: H. Walser: „Zur Geogr. der polit. Grenzen.“ Mitt. der Ostschweiz. Geogr.-Kommerz-Gesellsch. in St. Gallen. 1910. S. 51.

[9]) Cherubim: a. a. O. S. 6.

[10]) Siehe K. Hassert: „Die anthropogeogr. u. pol.-geogr. Bedeutung der Flüsse.“ Zeitschr. f. Gewässerkunde. II. 1899. S. 205. Ferner J. G. Kohl: a. a. O. (s. S. 12. Anm. 1) S. 424 u. 466. Ich halte Kohl für einen ebenso grossen anthropogeogr. u. pol.-geographischen Theoretiker wie Ratzel für einen Praktiker. Und Kohl hatte die dankbare und undankbare Aufgabe, noch bisher unbeackertes Feld zu pflügen. Sodann vgl. K. Hassert: „Die Städte.“ 1907. S. 53. Wie innerhalb einer Stadt brückenlose Wasserläufe den Umzugsverkehr beeinflussen, beweist vorzüglich A. Dullo: „Bevölkerungsbewegung in Königsberg i. Pr.“ 1906. S. 73.

noch so viele Brücken und Uebergänge können nicht diese Tatsache illusorisch machen. Der Luftverkehr allein findet hier keine Fessel. C. Cherubim meint ferner in der erwähnten, recht verdienstvollen Dissertation,[1]) dass eine „mächtige Stadt, also ein Punkt verdichteter Kultur, sehr häufig die Ueberschreitung der Stromgrenze durch das Stadtgebiet" stattfinden lasse, ohne dabei zu bedenken, dass nicht die Kultur das Agens war, sondern die Möglichkeit eines bequemen Ueberganges, der erst die Kultur mit sich brachte. Wo der Querverkehr über den Fluss in einer Brückenstadt nur minimal aufgehalten wird, da tritt natürlich die scheidende Wirkung des Gewässers etwas in den Hintergrund, abgesehen davon, dass lebhafter Verkehr auf dem Flusse selbst eine Sonderung durch eine Staatsgrenze kaum ertragen wird;[2]) die verkehrsfördernde Bedeutung auf dem Flusse widerspricht dann unumwunden dem Gebot des politischen Willens.[3]) Aber für den Verkehr von hüben nach drüben bleibt die Wasserrinne eine von der Natur bereitwillig gezogene Grenzfurche. Für administrative Grenzmarken ist deshalb[4]) jedes fliessende Gewässer sehr wohl geeignet;[5]) dem Flussverkehr schadet diese Sonderung nicht im geringsten, und der tatsächlich erschwerte Querverkehr findet in der Verwaltungsgrenze seinen passendsten Ausdruck. Die „Verkehrshemmung der beiden Uferseiten — die doch den Anwohnern im täglichen Leben sehr wohl bemerkbar ist — entspricht ganz gut dem geringfügigen Gegensatz infolge der administrativen Einteilung".[6]) Flüsse bilden daher auch[7]) gern die Grenzen preussischer Kreise. Die Grenzlinie weicht meist vom Flusse in das Land zurück, sobald der Kreisort an ihm liegt, vornehmlich in dem Falle, dass der Ort die Brücke für einen Teil des Kreises oder gar den ganzen Kreis in seinen Mauern hält. Den folgenden Beispielen sei vorausgeschickt, dass sich oft für diese Grenze eine starke Wirkung in der Ferne[8]) geltend macht.[9])

---

[1]) Seite 23.

[2]) Ratzel: „Anthrop." II. S. 535 u. K. Hassert in Zeitschr. f. Gewäss. II. S. 212 f.

[3]) C. Cherubim: a. a. O. S. 25.

[4]) H. Wagner: „Lehrb. der Geogr." I. 1908. 8. Aufl. S. 806.

[5]) G. C. Petzet: a. a. O. S. 283, hätte dieses unumwunden aussprechen sollen.

[6]) C. Cherubim: a. a. O. S. 25.

[7]) Vgl. Ratzel: „Anthropogeogr." I. S. 287.

[8]) Ratzel: „Pol. Geogr." S. 487 beweist die „politische Wirkung in der Ferne" bei Gebirgen.

[9]) Vgl. hier für den ganzen Abschnitt: O. E. Junghans: „Der Fluss in seiner Bedeutung als Grenze . . ." Diss. Leipzig 1899.

Beispiele: A. Elbe.

Die Elbe berührt in ihrem Laufe[1]) durch die Provinz Sachsen zwölf Kreise, deren Zusammenhang von anhaltischem Territorium unterbrochen wird. Die Kreise Liebenwerda, Schweinitz,[2]) Kalbe,[3]) Wanzleben, Jerichow II,[4]) Wolmirstedt, Jerichow I,[5]) Stendal[6]) und Osterburg benutzen unentwegt die Elbe als Grenze und überschreiten den Fluss nicht, denn ihre Kreisstädte liegen in ziemlicher Entfernung von ihm meistens an seinen Nebenflüssen. Die Kreise Torgau, Wittenberg und der Stadtkreis Magdeburg lassen durch ihre Grenzen ganz oder teilweise beide Elbufer in ihren Bereich ziehen; die drei in Betracht kommenden Kreisstädte liegen nämlich an dem Hauptstrom.

B. Netze.

Das Netzebruchtal wird in der Provinz Posen an sechs Kreise verteilt. Die Kreise Czarnikau und Filehne haben die Netze nirgends als Grenze; die beiden Hauptstädte überbrücken den Fluss. Die Kreise Schubin, Wongrowitz, Wirsitz und Kolmar, deren Hauptorte nicht am Flusse liegen, haben diesen bis auf die beiden letzten Kreise zu ihrem Rain gewählt. Der Distrikt Wirsitz[7]) zeitigt den nicht seltenen Ausnahmefall, dass ein am Flusse liegender Ort, dessen Einflusssphäre natürlich auf das jenseitige Ufer hinübergreift, falls er nicht selbst zum Sitze des Landratsamtes auserkoren ist, zum Kreisgebiete derjenigen Stadt geschlagen wird, mit welcher er in Verkehr steht. Nakel an der Netze mit seiner Umgebung zu beiden Seiten des Flusses ist in diesem Falle zum Kreise Wirsitz, dessen Hauptort an der Lobsonka, einem Zufluss der Netze liegt, getreten. Schlimmer steht es allerdings mit dem Zusammenhange im Distrikt Kolmar. Die Netze teilt ihn in eine nördliche, von Schneidemühl beherrschte und in eine südliche, von der Stadt Kolmar beherrschte Hälfte. Keiner dieser Orte liegt am Netzewasser, wohin die Fäden des Verkehrslebens im Kreise von beiden Uferseiten her zusammenlaufen könnten. Es muss eine derartige Verbindung zu e i n e m Kreisgebiet eine recht unglückliche genannt werden, die zwar durch die Eisenbahnlinie Schneidemühl—Kolmar etwas besser gestaltet, aber nur gänzlich beseitigt werden kann, wenn die getrennten Teile zu besonderen Kreisen gebracht werden.

---

[1]) Kreisgrenzen, die zugleich Provinzialgrenzen sind, werden hierbei nicht in den Bereich der Betrachtung gezogen.
[2]) Kreisstadt Herzberg a. Elster.
[3]) Kreisstadt Kalbe a. Saale.
[4]) Kreisstadt Genthin.
[5]) Kreisstadt Burg a. Ihle.
[6]) Landkreis Stendal; Sitz des Landratsamts ist Stendal.
[7]) Ueber Lage der Stadt Wirsitz s. E. Hoffmann: „Ostdeutsche Stadtlagen“. Dissert. 1907. S. 26.

C. Oder.

Die Oder[1]) bespült in der Provinz Schlesien die Territorien von 21 Kreisen. Die festen, gut baugründigen Ufer des Stromes und der daraus folgende Reichtum an Städten,[2]) die sich in seinen Fluten spiegeln, lassen voraussehen, dass der Fluss auf längeren Strecken eine Begrenzung durch ihn selbst nicht erlauben wird. Die Kreise Gr.-Strehlitz,[3]) Falkenberg, Trebnitz, Neumarkt, Wohlau, Liegnitz[4]) und Guhrau, deren Kreisstädte nicht an der Oder gelegen sind, überschreiten an keiner Stelle[5]) den Strom. Die zwei Kreise Freystadt und Grünberg, deren Hauptorte ebenfalls keine Oderstädte sind, bilden Ausnahmen. Sie nennen beide Uferseiten ihren Besitz und stellen so genau denselben Fall dar wie an der Netze der Kreis Wirsitz:[6]) angesichts einzelner Oderorte[7]) sammeln sich die Chausseen[8]) des Kreisgebietes auf dem rechten Ufer, um von diesen Uebergangsstellen aus gradeswegs zur Kreisstadt gesandt zu werden. Die Kreise Ratibor Stadt und Land, Kosel, Oppeln Stadt und Land, Brieg Stadt und Land, Ohlau, Breslau Stadt und Land, Steinau und Glogau, deren Amtssitze durchweg Oderstädte sind, umspannen das Land zu beiden Seiten des Stromes, werden aber keineswegs daran gehindert, ihre Grenzen auf kleinen Strecken an dem Fluss entlang zu ziehen, was besonders der Kreis Steinau und Landkreis Oppeln dartut. Ein langer, schmaler Streifen Landes auf dem linken Ufer wird zum Landkreis Oppeln gerechnet, wodurch es dem Kreise Neustadt nirgends ermöglicht ist, Oderwasser zu berühren.[9]) Besondere Verhältnisse und schwerwiegende Gründe müssen es nicht gestattet haben, Neustädter Gebiet an den Fluss herantreten zu lassen.[10])

---

[1]) Ueber die Oder als Grenzstrom kirchlicher Bezirke vgl. H. Böttger: „Diöcesan- und Gaugrenzen Norddeutschlands." Bd. 4. 1876. Seite 170 f.

[2]) Ueber die schlesischen Brückenstädte der Oder s. E. Hoffmann a. a. O. S. 10—12. Vgl. E. Lutter: „Geogr.-statist. Untersuchungen über die Lage der Städte des Deutschen Reiches mit mehr als 20 000 Einwohnern." Diss. 1909. S. 40.

[3]) Vgl. Herm. Förster: „Heimatskunde v. Gr. Strehlitz." Teil II. Programm. 1908. Besonders Abschnitt: „Oder als Kreisgrenze." Seite 4—11.

[4]) Landkreis Liegnitz.

[5]) Mit Abweichungen besonders an sog. Altwassern.

[6]) Siehe S. 16.

[7]) Beuthen, Neusalz (vgl. J. Partsch: „Schlesien." Teil II. 1911. S. 637 u. 639. Beuthen hat seit 1907 eine Oderbrücke); im Kreise Grünberg: Rothenburg.

[8]) Vgl. E. Hoffmann: S. 56.

[9]) Nach der Mittelbachschen Karte (Prov. Schles. 1 : 300 000) gehört jener schmale Streifen links der Oder dem Kr. Gr. Strehlitz rechts der Oder. Dies ist unrichtig!

[10]) Bis 1817 liess Kr. Neustadt nicht den Gr. Strehlitzer Bezirk an die Oder heran. Siehe F. Triest: „Topograph. Handbuch von Oberschlesien." 1865. S. 257 f.

D. Rhein.

Der Rhein[1]) zeigt am besten die trennende Bedeutung für die Anwohner — nicht für den internationalen Verkehr — und so seine Prädestination als administrative Grenzscheide. Von den 21 am Strome gelegenen Kreisen der Rheinprovinz[2]) greift nicht einmal der dritte Teil über den Fluss hinüber, nämlich nur sechs: Coblenz Stadt und Land, Bonn Stadt und Land, der Stadtbezirk Cöln und Düsseldorf.[3]) Andere Distrikte, deren Hauptstädte ebenfalls die Rheinufer zieren,[4]) erlauben sich nicht die geringsten Uebergriffe, obwohl sie es tun könnten, ohne unsere Regel umzuwerfen. Die Anthropogeographie gewährt ja nie strenge, unumstössliche Gesetze, sondern nur „auffallende Regelmässigkeit".[5]) Weitere Beispiele für Flüsse als administrative Grenzen wird der spezielle Teil über Ostpreussen bringen.

8. Entwickelungsgang der administrativen Grenzen.

Die administrative Grenze macht nicht die Stadien im Entwickelungsgange durch wie die politische, die vom breiten Saume,[6]) später vom engeren Gürtel den Höhepunkt ihrer Fortbildung in der modernen, scharfen, aber abstrakten, idealen Linie erreicht,[7]) ohne jedoch ihren ehemaligen Charakter als Saum ganz und gar zu verlieren.[8]) Die Verwaltungsgrenze ist bei ihrem Entstehen bereits auf diese Höhe angelangt;[9]) die Zuständigkeit eines Beamten oder einer Behörde hört in dem Punkte auf, wo die der Nachbarbehörde anfängt. Dennoch hat auch die Binnengrenze ihre Geschichte, welche von der ungenau bezeichneten,[10]) lässig beachteten, weil wenig bekannten Linie anhebt und zur präzise mit allen wissenschaftlichen Hilfsmitteln der Geodäsie aufgenommenen, streng beobachteten und topographisch[11]) sicher gekannten Linie im

---

[1]) Ueber den Rhein als Grenze: Siehe G. C. Petzel a. a. O. S. 203.

[2]) Die Kreise nicht gerechnet, die den Rhein als Provinzialgrenze zu Hess.-Nassau berühren.

[3]) Stadtkreis Düsseldorf greift erst neuerdings nach Eingemeindung von Heerdt auf das linke Ufer über.

[4]) Neuwied, Mühlheim a. Rhein, Cöln (als Sitz für d. Landkr.), Duisburg, Wesel (Kreisstadt für Kreis Rees) u. a.

[5]) C. Cherubim a. a. O. S. 9.

[6]) Vgl. Ratzel: „Allg. Eigenschaften der geogr. Grenzen und die polit. Grenze." 1892. S. 56: „Gebiet des Ueberganges zwischen zwei Körpern."

[7]) Nach Ratzel: Cl. Förster: S. 33—35, u. O. Maull a. a. O. S. 5.

[8]) Siehe O. Maull, ebenda.

[9]) Vgl. H. Helmolt: „Entwickl. der Grenzlinie aus dem Grenzsaum." Hist. Jahrb. Bd. 17. 1896. S. 238: „Eine kleine [innerhalb der Gaue] Grenze war schon früh eine Linie." Vgl. auch S. 264.

[10]) A. Döhring: „Ueber die Herkunft der Masuren." 1910. S. 125 bezeichnet die Pflege- und Kammerämter des Deutschen Ordens als gegeneinander nicht scharf abgegrenzt.

[11]) Vgl. C. Förster a. a. O. S. 36.

19. Jahrhundert gelangt ist. Uebrigens ist der Saum im Entwickelungsgange der politischen Grenze nicht mit jenem Spielraum zwischen der Grenzlinie und gewissen natürlichen Momenten, an welche sie sich lehnt,[1]) zu verwechseln. Auch für die praktische Würdigung der administrativen Begrenzung wie für die Auffassung des Begrenzten ist die Beobachtung und Beschreibung eben jenes Grenzraumes, nicht so der gewissermassen über der Erde schwebenden Linie, recht wertvoll.

So haben wir gewiss viele unterschiedliche Merkmale zwischen der politischen und administrativen Grenze konstatieren können, doch auch wiederum so viele gemeinsame Züge, dass es nicht wunderlich erscheint, wenn in der jüngsten Zeit bei der immer mehr in Gebrauch kommenden „synthetischen" Bildung[2]) neuer Grenzen konsequent auf den Umfassungslinien bestehender Figurationen meist mit Fug und Recht fortgegangen wird. Zwar würden die Verwaltungsgrenzen kleinster politischer Atome[3]) eine kaum leidliche Reichsgrenze[4]) abgeben, aber die Administrationsgrenzen mittleren und höheren Grades[5]) könnte wohl eine Staatsgrenze übernehmen, ohne ungünstig auszufallen, es müsste denn sein, der staatsmännische Blick, aufs Ganze gerichtet, ertrüge sie nicht.

9. Statik der administrativen Grenze.

„Wie die Grenze selbst in dem, was sie jetzt ist, ihre Wirkungen auf das . . . . Leben ausübt",[6]) soll die Statik durch vergleichende Beschreibung zeigen, indem sie in Zahlen die räumliche Beziehung der einzelnen Elemente, der Abschnitte der Grenzlinie zueinander und der Linie zu den umliegenden, begrenzten Gebieten ausdrückt. Die Grenzgliederung, d. h. die Abweichungen von der Graden,[7]) stellt das Verhältnis des wirklichen Grenzverlaufes zur Luftlinie zwischen zwei angenommenen Punkten der Umschliessungslinie dar. Die Summe der Abweichungen von der Graden heisst Grenzentwickelung.[8]) Die Formel: $\frac{\text{G (renze)}}{\text{L (uftlinie)}} > 1$[9]) ist von natürlicher Selbstverständlichkeit auch bei der administrativen Grenze, und der jeweilige, bestimmte Ausdruck dieses Ver-

---

[1]) Vgl. Ratzel: „Allg. Eigenschaften der geogr. Grenzen . . ." S. 77.

[2]) Siehe C. Förster a. a. O. S. 39.

[3]) Also Gemeinden, Gutsbezirke u. dergl.

[4]) Siehe H. Wagner: „Das Reichsland Els.-Lothring. nach den definitiven Bestimmungen des Friedensvertrages v. 10. Mai 1871." Pet. Mitt. Bd. 17. 1871. S. 300.

[5]) a. niederen Grades: Grenzen der Städte, Gemeinden, Gutsbezirke; b. mittleren Grades: der Kreise; c. höheren Grades: der Reg.-Bezirke u. Provinzen.

[6]) C. Förster a. a. O. S. 41.

[7]) Daselbst: S. 42.

[8]) Siehe Ratzel: „Pol. Geogr." S. 505.

[9]) D. h. das Verhältnis von Grenze zur Luftlinie ist stets grösser als 1.

hältnisses ist auch[1]) hier nicht ohne Wert. Interessant und lehrreich ist ferner die Feststellung der räumlichen Beziehung zwischen der Verwaltungsgrenze und den anliegenden Bezirken. Bei Kreisen wäre die Zahl der Nachbarkreise und die Länge der von den einzelnen Distrikten berührten Grenzstrecke als Ausdruck der möglichen, wenn auch nicht tatsächlichen,[2]) Intensität der Beziehungen aufzuführen, was besonders zwischen Stadt- und Landkreisen zu beachten sein würde. Dagegen werden wir gänzlich auf den Vergleich von Areal und Umgrenzung[3]) auf unserem Gebiete verzichten. Die vergleichende Grenzentwickelung hat hier keinen Wert. Der Formenreichtum der Grenze lässt sich bereits aus der Grenzgliederung ersehen; sodann ist unter Umständen eine Vergrösserung des Verwaltungsbezirkes und eine Verkürzung der Umgrenzungslinie gar nicht zweckentsprechend; und vor allem: kann nicht eigene Anschauung, gute Karten und eingehendes Studium in diesen so vielgestaltigen, fein verwickelten Verhältnissen alles das über den Haufen werfen, was uns brutale Zahlenresultate als Beweise aufdringen wollen? Die Bewohner eines ganzen Bezirkes können oft von peripherischen Interessen berührt werden; in jedem Distrikt herrscht ein anderes Motiv der Ausdehnung dieser Interessen. Und schliesslich, was sind peripherische Interessen z. B. eines Kreises? Wie will man sie bestimmen? Kreisgrenzen sollen ja nicht trennen, sondern binden. In ihren Grundzügen sind die Interessen der Kreise untereinander vielfach verwandt, in Einzelheiten wieder aufs äusserste verschieden; bei Staaten ist es mehr umgekehrt und daher zahlenmässiges Darstellen eher wertvoll. Und selbst hierbei sollten Tabellen und Zahlen dem Geographen nur eine beachtenswerte Nebensache[4]) sein, während bei Verwaltungsbezirken selbst diese Nebensache gänzlich verschwinden kann, ohne im geringsten vermisst zu werden.

10. Grenztypen.

Hingegen werden wir nicht verfehlen, Grenztypen im Ratzelschen Sinne aufzustellen.[5]) Die grade Linie wird bei Verwaltungsgrenzen ebenso selten vorkommen wie bei den Grenzen von Staaten, weil sie sich am meisten von dem Ideal einer guten Arrondierung entfernt. Die leicht- und die starkgegliederte Linie, die beiden nächsten Grenztypen, werden noch am

---

[1]) Vgl. Ratzel a. a. O. S. 506.

[2]) Wie C. Förster a. a. O. S. 47 hoffentlich nicht zu meinen scheint.

[3]) Siehe Ratzel: „Anthrop." I. S. 125 f. und C. Förster a. a. O. Seite 51 f.

[4]) Vgl. F. G. Hahn: „Bemerkungen über einige Aufgaben der Verkehrsgeographie u. Staatenkunde." Ztschr. f. wiss. Geogr. V. 1885. S. 115 u. 237 und Verhandlungen des 6. deutschen Geographentages. 1886. S. 104 f. Ebenso Herm. Wagner: „Lehrbuch der Geographie." Bd. I. 1908. Auflage 8. S. 808.

[5]) Siehe Fr. Ratzel: „Politische Geographie." 1897. S. 505 f.

ehesten zu finden sein, während die aufgelöste Linie leider auch in Erscheinung tritt. Zwar ist eine solche mit sogenannten Grenzinseln ausgestattete Linie heute lange nicht mehr so stark wie früher vertreten, aber wir besitzen doch recht viele unnütze Exklaven, die durchaus nicht von der Karte verschwinden wollen. Was speziell die preussischen Kreise betrifft, so gibt es unter anderen solche, die als Ganzes von nichtpreussischem Gebiet umschlossen noch selbst kleinere Grenzinseln zu ihrem Bestande zählen:[1]) Exklaven der Exklaven Preussens! Die Kreise Insel Rügen und Usedom-Wollin sind allerdings geographisch erzwungene Exklaven, jedoch die übrigen exklavierten Kreise[2]) sind weiter nichts als traurige Denkmäler vormaliger politischer Zerrissenheit Deutschlands.[3])

Hauptteil II.

Kreise Preussens.

Haben wir bisher Verwaltungsbezirke mehr im allgemeinen in Betracht gezogen, so wenden wir uns nun vollständig den Kreisen Preussens zu.

1. Uebersicht über die Eigenschaften des Kreises.

Der Kreis ist ein staatlicher Verwaltungsbezirk und ein Kommunalverband zur Selbstverwaltung seiner Angelegenheiten mit den Rechten einer Korporation.[4]) Diese Doppeleigenschaft ist auch vom Standpunkte des Geographen von nicht geringer Bedeutung. Zu dem Kreise als Verwaltungsbezirk gehört ein Mittelpunkt, die Kreisstadt, von der aus die Behörde den der Uebersicht wegen möglichst kleinen, der Zeit- und Kostenersparnis wegen möglichst

---

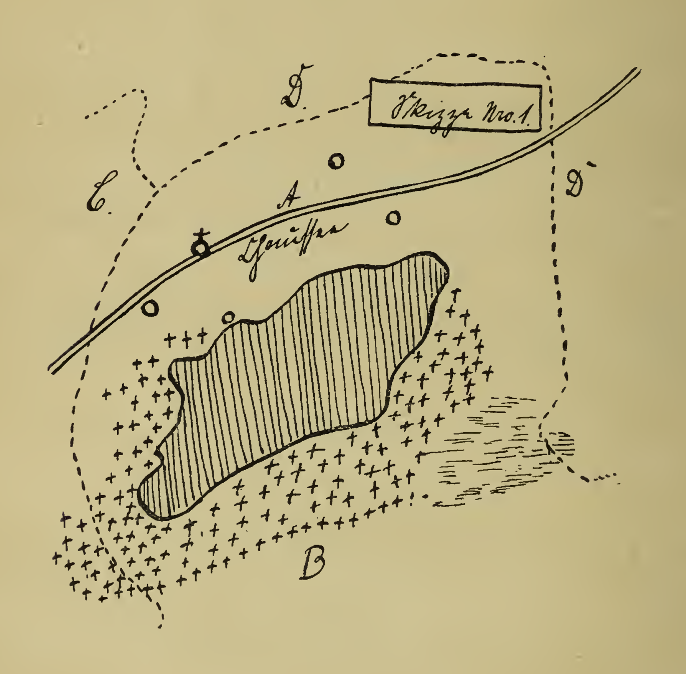
[1]) Z. B. Kreis Ziegenrück, Reg.-Bez. Erfurt; Kreis Schmalkalden, Prov. Hess.-Nassau.

[2]) Schleusingen, Reg.-Bez. Erfurt; Rinteln, Reg.-Bez. Cassel; Wetzlar, Reg.-Bez. Coblenz; Ilfeld, Reg.-Bez. Hildesheim (am Südharz).

[3]) Vgl. Hue de Grais: „Handbuch der Verfass. u. Verw. in Preuss. u. dem Deut. Reich". 1910. Auflage 20. S. 70.

[4]) Siehe § 2 sämtlicher Kreisordnungen; vgl. v. Bitter: „Handwörterbuch der Preuss. Verwalt." 1906. I. S. 989. Weitere staatswissenschaftliche Literatur s. unten S. 35 Anmerk. 5. Vgl. K. Frhr. v. Stengel: „Organisation der Preussischen Verw." 1884. S. 62—64 und 84—90.

abgerundeten Distrikt regieren soll. Als Kommunalverband hingegen wird ein Kreis sehr oft nicht gut seine möglichst rundliche Form zu wahren brauchen. Die Interessengemeinschaft, zum grössten Teil bestimmt durch Gemeinschaft der Oertlichkeit, erstreckt sich auf ein Gebiet, das hier durch Gunst der Oberflächengestaltung der Erde sich erweitert, dort sich verengt, um den Interessen einer nachbarlichen, an jener Stelle von der Natur mehr begünstigten Gemeinschaft Eingang in eine Zone zu gestatten, die nach den Gesetzen von Fern und Nah durchaus schon lange ausserhalb des Interessengebietes eben dieses vordringenden Nachbars hätte liegen müssen. Der Staat muss um kräftiger Verwaltung willen Kreise von gewisser geringen Grösse fordern. Der Kommunalverband eines Landkreises — Stadtkreise scheiden hier vorläufig aus — wird sich gegen eine grobe Verkleinerung seines



Gebietes wenden; die Unternehmungslust, die nur einer grösseren Gemeinschaft innewohnt, würde verloren gehen. Aber wiederum: lieber wenige gleichgestimmte Interessenten als viele Glieder ungleicher Richtungen, d. h. Richtungen vor allem im geographischen Sinne des Wortes. Dafür nur ein Beispiel: der Kreiskommune ist der Bau von Chausseen anvertraut. A,[1]) der von B durch See und Wald abgeschnürte Teil, verlangt Chausseeverbindung mit einer

[1]) Vgl. Skizze Nr. 1.

Eisenbahnstation. Die geplante Strasse kann der Lage der Dinge gemäss nur vom Kreise C durch A nach Kreis D gehen, um den reichbevölkerten Zipfel A am vorteilhaftesten dem Verkehr zu erschliessen. Wird der Kreis B diesen Plan billigen? Wohl schwerlich! B trägt die Kosten, hat aber keinen Vorteil, vielmehr nur Schaden, denn sein ganzes Kreisgebiet A wird ihm durch die bessere Verbindung mit C und D entzogen.[1]) Diese Unzuträglichkeit kann beseitigt werden, indem der Wald und See Kreisgrenze zwischen B einerseits, C und D andererseits wird. Die Interessen von A hatten eben eine andere Richtung als die von B, und A war nur künstlich von seinen Mitinteressenten C und D getrennt.

2. Stadtkreise.

Neben guter, ungekünstelter Begrenzung eines Kreises kommt es auf das Verhältnis des Landes zur Kreisstadt an. So lange der Ausgleich stattfindet, dass die ländliche Umgebung den Zentralort mit Naturprodukten für Haus und Küche versorgt, die Stadt hingegen die Bekanntschaft mit den Finessen hoher Kultur dem Lande vermittelt, ihm geistige Nahrung zuführt, so lange passt das platte Land mit seinem Hauptorte in denselben Rahmen der Verwaltung. Wo das Verhältnis zwischen Stadt und Umgebung ein zu unvorteilhaft einseitiges wird, wo die Stadt nicht bloss Bedeutung für die nächste Nachbarschaft, sondern auch für weitere Gegenden hat, d. h. wo das, was das unmittelbar anliegende Land für diese Stadt tut, in keinem Verhältnis zu dem steht, was es an fördernden Wohltaten von ihr empfängt, da löst sich dieser Ort aus dem Rahmen des Kreisverbandes. Er ist sich selbst in seinem besonderen Rahmen, dem Stadtkreise,[2]) genug. Solange wir die Einbeziehung der Städte in die Kreisorganisation haben, solange hat es Stadtkreise gegeben. Die Staatsregierung entlässt nach den Bestimmungen der Verwaltungsreform der siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts Städte mit mehr als 25 000 Einwohnern — aktive Militärpersonen werden hierbei nicht mitgezählt — aus dem Kreisverbande, in Westfalen erst Städte mit mehr als 30 000, in der Rheinprovinz mit mehr als 40 000 Einwohnern.[3]) Durch königliche Verordnung kann auf Antrag auch eine Stadt mit weniger als 25 000 Einwohnern für kreisfrei erklärt werden,[4]) wovon aber bisher noch nicht Gebrauch gemacht worden ist.

---

[1]) Die Gesetzgebung hat in solchen Fällen eine Mehrbelastung des begünstigten Kreisteiles vorgesehen.

[2]) Vgl. O. Oertel: „Die Städte-Ordnung für die 6 östl. Prov. der Preuss. Monarchie v. 30. Mai 1853." 1910. Auflage 5. S. 488 f.

[3]) Für Posen fehlen entsprechende Vorschriften. Vgl. auch W. Ledermann: „Städteordnung f. d. 6 östl. Prov. der Preuss. Monarchie v. 30. Mai 1853", 1902. S. 381—82.

[4]) Am 1. Dez. 1910 hatten die Stadtkreise Eisleben, Emden und Celle weniger als 25 000 Einwohner.

Stadtkreise Preussens

Jahr	1 Ostpreussen	2 Westpreuss.	3 Brandenbg. mit Berlin	4 Pommern	5 Posen	6 Schlesien
Bis 1870 inkl.	Königsberg	Danzig	Berlin Potsdam Frankfurt	Stettin	Posen	Breslau
1872						
1873						Görlitz
1874		Elbing	·	Stralsund		Liegnitz
1875					Bromberg	
1876						
1877			Charlotten- burg			
1878						
1881			Brandenbg.			
1882						
1883						
1884			Guben			
1885						
1886			Cottbus			
1887			Spandau			
1888						
1889						
1890						Beuthen
jede Provinz	1	2	8	2	2	4
1891						
1892			Landsberg			
1896	Tilsit					
1897			Forst			Gleiwitz
1898				Stolp		Königshütte
1899			Schöneberg Neukölln			Kattowitz Schweidnitz Oppeln
1900		Thorn Graudenz				
jede Provinz	2	4	12	3	2	9
1901				Stargard		
1902	Insterburg					
1903						Ratibor
1904						
1906						
1907			Deutsch- Wilmersdorf			Brieg
1908			Lichtenberg			
1909						
1910	Allenstein					
1911			Eberswalde			Neisse
1912						
Summe jeder Prov.	4	4	15	4	2	12

Tabelle No. 1

7 hsen	8 Schleswig-Holstein	9 Hannover	10 Westfalen	11 Hessen-Nassau	12 Rheinlande	Summe der Stadtkreise im Jahre
leburg alle	Altona	Hannover	Münster	Kassel Wiesbaden	Elberfeld, BarmenCöln AachenTrier	bis 1870 20
furt					Krefeld Düsseldorf	3
					Essen Duisburg	3
						3
			Dortmund			2
			Bochum			1
						1
			Bielefeld			1
						1
iausen						1
	Kiel					1
						1
		Hildesheim Harbg.Celle Götting. Lüne-bg.Emden Osnabrück				7
		Linden		Hanau Frankfurt		4
			Hagen		Bonn Coblenz	4
					Remscheid München-Gladbach	2
	Flensburg					1
						1
4	3	9	5	4	13	57
erstadt						1
hausen						2
			Gelsenkirch.		Solingen	3
						2
						2
senfels			Witten			7
						2
7	3	9	7	4	14	76
hers-ben eitz	Wandsbeck Neumünster		Reckling-hausen Hamm		Oberhausen Mühlheim am Rhein	9
						1
						1
					Mühlh.,Ruhr	1
			Herne			1
			Lüdenscheid Iserlohn		Rheydt	5
eben						2
ndal					Saarbrücken	2
						1
dlin-urg			Herford Hamborn Hörde			6
			Buer			1
.2	5	9	16	4	19	106

a) Ihre Beziehung zum Landkreise.

Rechtlich ist der Stadtkreis genau von seinem Umlande, dem Landkreise, abgegrenzt, faktisch bleibt er, was er war, — der Mittelpunkt des Bezirkes, den er verlassen. In der Verwaltungsorganisation wird dieses unveränderte Verhältnis dadurch ausgedrückt, dass der Landrat des Landkreises seinen Amtssitz in der ausgeschiedenen Stadt bestehen lässt; die kreisfreie Stadt wird gewissermassen nicht vom Landdistrikt als ein fremder Nachbarkreis aufgefasst. Beziehungen höchster Intensität verbinden Stadt- und Landkreis. Der Geograph drückt dies damit aus, dass er sagt: Die Grenze, die den Stadtkreis umgibt, bringt ihn lediglich mit einem einzigen Nachbarn in Berührung.[1]) Und dies ist das Normale; dennoch kommt es recht häufig vor, dass Stadtkreise grenzgeographisch ausser an den dazugehörigen Landbezirk noch an andere Kreise stossen. Entweder ist daran der ungünstige Verlauf der preussischen Staatsgrenze[2]) oder die allzu dichte Konzentration von Stadtkreisen um die Hauptstadt des Deutschen Reiches[3]) oder in den Industriebezirken schuld, wo sich eine kreisfreie Stadt an die andere drängt, keinen Raum dem platten Lande lassend. Kann man doch die ganze Mittelmark als einen gewaltigen Landkreis Gross-Berlins ansprechen. Sieben Stadtkreise[4]) liegen hier Grenze an Grenze. Aehnliche Verhältnisse treten in Oberschlesien um Gleiwitz und Königshütte[5]) zutage, aber geradezu beispielslos ist die Entwickelung der Städte und Stadtkreise in Westfalen und der Rheinprovinz. Ein fast „ununterbrochener Gürtel von Stadtkreisen"[6]) geht von Essen über den Rhein bis Mörs. Das Zukunftsbild, das uns Konrad Olbricht in seinen „Städten des rheinisch-westfälischen Industriebezirks"[7]) entrollt, nämlich die Ausscheidung des Industriegebietes als einheitlicher Bezirk aus Rheinland und Westfalen nach Aufteilung der Landkreise in Stadtkreise[8]) und

---

[1]) Siehe oben S. 20.

[2]) Z. B. beim Stadtkreis Erfurt u. Halberstadt.

[3]) Ueber Berlin als Stadtkr. vgl. C. Bornhak im „Wörterbuch des deutsch. Staats- u. Verwaltungsrechts", 2. Aufl. v. M. Fleischmann, 1911. S. 413 ff.

[4]) Nämlich: Charlottenburg, Schöneberg, Deutsch-Wilmersdorf, Neukölln, Lichtenberg, Spandau, Berlin; etwas entfernt Potsdam; also hier beinahe soviel wie die ost- u. westpreussischen Stadtkreise zusammen.

[5]) Vgl. den auch dem Geographen interessanten I. Abschnitt in: H. Lücker „Gemeindebetriebe in den Städten, Kreisen und Landgemeinden des oberschles. Industriebezirks." 1910. S. 1—11.

[6]) Siehe K. Olbricht „Die Städte des rheinisch-westfäl. Industriebezirks" Pet. Mitt. 57. 1911. Bd. I. S. 4.

[7]) Daselbst, S. 7.

[8]) Am 1. April 1910 wurde der Landkreis Mühlheim a. d. Ruhr zugunsten der Stadtkr. Mühlheim a. d. R., Oberhausen, Essen und des Landkr. Essen aufgeteilt: Gesetz v. 21. März 1910 in Ges. Samml. S. 25. Dasselbe Schicksal hatte übrigens der Landkr. Frankfurt a. M.: Siehe Ges. Samml. 1910. S. 21.

Vereinigung von Stadtgemeinden mit bereits bestehenden Stadtkreisen,[1]) wird nicht lange ein Zukunftsbild bleiben. Kaum sind wenige Wochen vergangen, dass K. Olbricht zu seiner Abhandlung nach den allerneuesten Veränderungen eine Karte[2]) vorlegte, so hat sich schon wieder die Zahl kreisfreier Orte in jenem Gebiet vergrössert.[3]) Noch ein dritter Faktor kann einen Landkreis hindern, „seinen" Stadtkreis ganz zu umfassen, das ist die mehr oder minder peripherische Lage des ehemaligen Kreisortes.[4]) Besonders häufig tritt diese im Verhältnis zum Kreise ungünstige Lage ein, wo ein breiter Fluss derart scheidend wirkt, dass der Kreis nur eine Uferseite innehat, obwohl der dazugehörige Hauptort Uebergangsstadt ist, also z. B. am Rhein. Wird der Hauptort kreisfrei, so kann ihn der Landdistrikt selbstverständlich nur in einem Halbkreise umgeben, denn das andere Ufer gehört einem fremden Verwaltungsdistrikt an.[5]) Genau ebenso ist es am Unterlaufe der Oder bei Stettin, wo der Landkreis Randow im allgemeinen auf dem linken Ufer bleibt.

b) Stadtkreise als Gradmesser der Kultur.

Das immer stärker werdende Auftreten der Stadtkreise zeigt die auch sonst erwiesene Tatsache stetig fortschreitender Kultur in Preussen. Es hilft vor allem die eine ausnehmende Behandlung erheischende Stellung der drei Kulturzentren mit ihrer dichtgedrängten Bevölkerung erklären. Ueber das rheinisch-westfälische, das oberschlesische Industriegebiet und den wirtschaftlichen sowie politischen Mittelpunkt der norddeutschen Tiefebene ist bereits das Nötige gesagt. Die Tabelle Nr. 1[6]) gibt alle Stadtkreise,[7]) nach

---

[1]) Stadtkreis Duisburg hat u. a. die Stadt Ruhrort eingemeindet. Ruhrort war bis 1909 Kreisstadt; jetzt Dinslaken; vgl. „Festschrift zur Einweih. des neuen Reg.-Gebäudes Düsseldorf" 1911. S. 56.

[2]) 1 : 200 000, mit Grenzen der Stadtkreise.

[3]) 1911 wurden Stadtkreis: Hörde u. Hamborn, das noch 1910 eine Landgemeinde mit über 100 000 Einwohnern bildete; 1912: Buer. Vgl. K. Olbricht „Veränderungen im rhein.-westfäl. Industriebezirk" Pet. Mit. Jg. 58. 1912. S. 30.

[4]) Z. B. Tilsit.

[5]) Z. B. Stadtkreis Duisburg, Düsseldorf, Cöln u. a. Kleine Abweichungen von dieser Regel entstanden erst durch die neuesten Eingemeindungen wie von Heerdt usw.

[6]) Siehe S. 24 f. Zusammengestellt aus den Ministerialblättern für die gesamte innere Verwaltung, der Gesetzessammlung Preussens, den verschiedenen Bänden: „Die Bevölkerung der Erde in Peterm. Mitteil. Ergänz.-Hefte, dem „Reichsanzeiger" und den liebenswürdigen Mitteilungen einzelner Kommunalbehörden.

[7]) Am Anfang des 19. Jahrh. tauchten noch mehr Stadtkreise auf, verschwanden aber in wenigen Jahren, so 1816—17 der Stadtkr. Bromberg und vor 1818 Stadtkr. Thorn nach L. Krug u. A. Mützell: „Neues topograph.-statist.-geographisches Wörterbuch des Preuss. Staats", Bd. 6. 1825. S. 378 u. 380. Ob es Stadtkreise in modernem

Provinzen geordnet, an. Die rapide wachsende Zahl der kreisfreien Orte in den westlichen Provinzen steht der nahezu stagnierenden Zahl in Ostelbien gegenüber, abgesehen von Brandenburg und Schlesien. Bis zum Jahre 1895 gab es in Ostpreussen nur den Stadtkreis Königsberg, während die Rheinlande bereits im Jahre 1874 neun Stadtkreise besassen.[1]) Welch ein Kontrast zwischen dem Gebiet des Ackerbaus und dem der Industrie mit ihrem Handel und Verkehr! Die Provinz Hannover hat seit 1886 keinen Stadtkreis mehr hinzuerhalten; Posen hat von 1875 an keinen Zuwachs erlebt; aber dort ist Stagnation mit der Zahl neun,[2]) in Posen mit der Zahl zwei eingetreten.[3])

3. Verkappte Landkreise.

Bei verschiedenen kreisfreien Städten will es scheinen, als ob der obligate Landkreis zu ihnen fehlt; und doch trifft dieser Fall ziemlich selten ein und zwar da,[4]) wo die betreffende Stadt nicht Kreisstadt gewesen war[5]) oder der Landkreis aufgelöst worden ist, so dass für Charlottenburg, Spandau, Lichtenberg, Neukölln, Oberhausen, Königshütte, Mühlheim a. d. Ruhr, Frankfurt a. M. usw. keine Landkreise existieren. Bei den übrigen Stadtkreisen lässt uns nur die abweichende Benennung ihrer Landkreise diese vermissen; aber faktisch sind sie da, wie meistens ein Blick auf die Karte zeigt, wenn auch nur als verkappte Landkreise. Unzweifelhaft ist Randow ein verkappter Landkreis von Stettin, Saatzig von Stargard i. Pomm., Tost-Gleiwitz von Gleiwitz, Grafschaft Hohen-

---

Sinne gewesen sind? Bis 1823 nach Schubert: „Handbuch der allg. Staatskunde des Preuss. Staats", Bd. 1. 1846. S. 152, bis 1820 nach v. Viebahn: „Statistik u. Topographie des Reg.-Bez. Düsseldorf", Teil I. 1836. S. 83, u. nach O. v. Mülmann: „Statistik des Reg.-Bez. Düsseldorf". II. 1865. S. 3. gab es einen Stadtkr. Düsseldorf. Berlin ist Stadtkr. seit 1822 nach Schubert a. a. O. S. 152. Stettin war Stadtkreis von 1818—26 und seit 1857: Quellen darüber bei F. Curschmann: „Die Landeseinteilung Pommerns" 1911. S. 8.

[1]) Westfalen hatte bis 1874 einen Stadtkreis, 1887 schon 5, 1901: 9 und 1911 gar 15.

[2]) Ueber die Stadtkreise in Hannover vgl. E. v. Meier: „Verwaltungsrecht" in Encyklopädie der Rechtswissenschaft Holtzendorff-Kohler. II. 1904. [6] S. 698.

[3]) J. Popitz: „Die Stellung der kreisangehörigen Städte mit mehr als 10 000 Einwohnern in Preussen"; Verwaltungsarchiv Bd. 19. 1911. S. 366, macht zum Teil falsche Zahlenangaben, die meine Tabelle (S. 24 f.) definitiv berichtigt.

[4]) Ueber das Fehlen eines Landkr. Magdeburg s. u. S. 39. Anm. 2.

[5]) Ausnahme bildete eine Zeitlang der laut Kab.-Ord. v. 14. Nov. 1883 (Minist.-Blatt f. d. innere Verwalt. S. 227 f.) in Kreis Kiel Stadt und Land geteilte Kr. Kiel, dessen Landrat vor und nach der Teilung in Bordesholm amtierte. Dieser Zustand wurde beseitigt, als der Landkr. Kiel nach dem Hauptorte (einer Landgemeinde) „Kr. Bordesholm" benannt wurde. Sitz des Landratsamtes war seit 1818 lange für Ldkr. Danzig: Praust, nicht Danzig. (Amtsbl. 1818. S. 224.)

stein[1]) von Nordhausen, der Mansfelder Seekreis von Eisleben, der Saalkreis von Halle u. s. w.[2]) Wo das anliegende Landgebiet des Stadtkreises aus irgendeinem Grunde geteilt ist, da gibt es eben zwei Landkreise;[3]) also sind Teltow und Nieder-Barnim nichts als verkappte Landkreise von Berlin.[4]) Dass ein verkappter Landkreis tatsächlich zu dem bestimmten Stadtkreis gehört, ist zum Teil aus der Lage des Kreises zu dem betreffenden Ort und in der Regel daraus ersichtlich, welcher Distrikt bei Eingemeindungen in Stadtkreise der leidende[5]) Teil ist,[6]) aber allemal aus dem Sitze des Landratsamtes für den Landkreis.

4. Namen der Kreise.

Haben wir uns bisher mit den Kreisen selbst näher beschäftigt, so ist es ein interessanter[7]) Versuch, einmal die Benennung der preussischen landrätlichen[8]) Verwaltungsbezirke systematisierend zu prüfen. Im allgemeinen ist die Regel befolgt, dass die Kreisnamen mit den der Siedelungen übereinstimmen, die

1. Sitze des Landratsamtes sind oder
2. es einmal gewesen waren oder
3. als solche bei der letzten Kreiseinteilung zwar projektiert, aber faktisch aus irgendwelchen Gründen es nicht wurden.

Beispiele zu:

1. Stallupönen, Dirschau usw.
2. Friedland in Ostpreussen, Rees.[9])
3. Rössel, Löbau u. a.

Zu 2 ist zu bemerken, dass ein Beispiel hierfür schwieriger zu finden ist, als man annehmen könnte. Denn zur Zeit und zu einer Periode nach der Zeit der letzten Kreiseinteilungen Preussens im 2. Dezennium des 19. Jahrhunderts ging es schroff nach der Regel

---

[1]) Der Kreis hiess bis 1888 Landkr. Nordhausen.

[2]) Kr. Quedlinburg hiess früher Landkr. Aschersleben.

[3]) So dass sich auf diese Weise Berlin, Posen, Danzig im Besitze zweier Landratsämter befinden.

[4]) J. G. Kohl: „Geogr. Lage der Hauptstädte Europas". 1874. S. 317: „Cöln-Berlin konnte lange Zeit nichts weiter darstellen, als . . . den vornehmsten Markt der beiden kleinen Landschaften Barnim und Teltow, . . ."

[5]) Stets findet eine Vergrösserung des Stadtkreisgebietes statt. Die seltene Ausnahme einer groben Verkleinerung zeigt u. a. Stadtkr. Trier, dem zugunsten des Landkr. einzelne Vororte genommen wurden, da er wie Königsberg i. Pr. zunächst eine verhältnismässig grosse ländliche Umgebung erhalten hatte. S. Gesetz-Samml. 1887. S. 209.

[6]) Z. B. erweiterte am 1. April 1911 u. a. Stadtkr. Stettin sein Gebiet auf Kosten des Kreises Randow. S. Gesetz-Samml. 1911. S. 58—60.

[7]) Zumal da dieser Versuch der erste dieser Art ist.

[8]) Also nicht der Stadtkreise, die selbstredend alle nach der Stadtgemeinde benannt sind.

[9]) Seit 1842 ist Wesel Kreissitz; s. O. v. Mülmann: „Statistik des Reg.-Bez. Düsseldorf". Bd. I. 1864. S. 460 u. Amtsblatt S. 217.

zu: Der Kreis wird nach dem Kreisort benannt. Ausnahmen treten sehr zahlreich in der Provinz Brandenburg mit ihren alteingebürgerten Landschaftsnamen auf und hin und wieder auch in anderen Provinzen. Wenn der Landratssitz verlegt wurde, so erhielt der Kreis einfach den Namen der neuen Kreisstadt,[1]) so dass die alte Bezeichnung kurzweg verschwinden musste. Die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts hielt fest an konsequenter Benennung des Kreises nach seinem Hauptort.[2]) Die zweite Hälfte gab ziemlich deutlich den Willen zu erkennen, die Geschichte[3]) und Geographie[4]) in den Kreisnamen eine bedeutende Rolle spielen zu lassen, was auch dem angehenden Jahrhundert durchaus zu passen scheint. Die Fälle zu 3 sind gar nicht so sehr selten. Als bei Entstehung der heutigen Kreise die Dezernenten der betreffenden Regierungen die Kreisstädte nach ihrer zentralen Lage zum Ganzen oder nach der „Beträchtlichkeit" ihrer Einwohnerzahl auswählten und im allgemeinen nach ihnen den Kreis nannten, taten sie dies in der berechtigten Annahme, in der von ihnen vorgeschlagenen Stadt würde demnächst der Landrat sein Amt ausüben. Der im Kreise begüterte Beamte, der nach seinen Instruktionen[5]) auf seinem Rittergute wohnen durfte, musste zu gewissen Stunden der Woche

---

[1]) Ein Kreiseinteilungsprojekt v. J. 1817 (vgl. unten S. 56) bringt u. a. einen Kreis „Kreuzburg" u. „Zinten". Als sich 1818 Pr. Eylau u. Heiligenbeil als besser gelegene Kreisorte herausstellten, wurden umgehend die Kreise nach diesen Städten benannt. Im J. 1832 wurde im Reg.-Bez. Minden der Kr. Rahden mit veränderten Grenzen nach dem neuen Hauptort „Lübbecke" genannt; s. J. G. Hoffmann: „Neueste Uebersicht der Bodenfläche . . . . der einzelnen Kreise des pr. Staats". 1833. S. 1.

[2]) Die in einem Einteilungsprojekt für den Landkr. Königsberg i. Pr. vorkommende Bezeichnung „Schaakenscher Kreis" (in Erinnerung an den alten Kreis) wurde sofort gestrichen. Nach L. Krug u. A. Mützell a. a. O. Bd. 6. 1825. S. 379 hiess Kr. Heiligenstadt früher „Ober-Eichsfeld" u. Kr. Worbis „Unt.-Eichsfeld". Fürstentum Lichtenberg hiess seit 1834 als preuss. Kr. nach dem Hauptort „St. Wendel"; s. Schubert: a. a. O. 1846. S. 153 u. J. G. Hoffmann: „Bevölk. des Pr. Staats" 1839. S. 6 u. 17.

[3]) Die Landschaftsnamen in Brandenbg. hätte man bei Zerteilung der grossen Kreise beseitigen können, aber man liess sie bestehen: 1874 waren z. B. die Kreise Ost- u. West-Sternberg aus Kr. Sternberg entstanden. Landkr. Nordhausen heisst seit 1888 „Kr. Grafschaft Hohenstein" (Min. Blatt f. d. in. Verw. S. 147); der Landkreis Schmalkalden seit 1907: „Kr. Herrschaft Schmalkalden" (Min. Bl. S. 143); Kr. Wernigerode seit 1900: „Kr. Grafschaft Wernigerode" (Min. Bl. S. 257); Landkr. Rinteln seit 1905: „Kr. Grafschaft Schaumburg" Reg.-Bez. Cassel (Min. Bl. S. 112.).

[4]) Der „Kreis Rügen" hiess früher nach der Kreisstadt: „Kreis Bergen". Der Inselname datiert von der Kab.-Ordre vom 27. Mai 1842; vgl. H. Berghaus: „Landbuch von Pommern" Teil IV. Bd. 2. 1868. S. 6. Den Kreis Niederung in Ostpreussen, Reg.-Bez. Gumbinnen, wollte man zur Zeit der ersten Kreiseinteilungsprojekte nach dem vorgeschlagenen Hauptorte „Kreis Neukirch" nennen (s. S. 56 Anm. 1).

[5]) Auf die noch unten des öfteren zurückgekommen wird.

amtlich für die Eingesessenen seines Distriktes in der Kreisstadt zu sprechen sein. Er konnte sich selbstverständlich ankaufen, in welcher Gegend des Kreises es ihm beliebte. Wenn nun seine Besitzung in einer Ecke des Distriktes belegen war, so konnte es kein Mensch dem Beamten verübeln, wenn er die vorgeschriebenen Amtsstunden in der ihm nächsten Stadt abhielt. War diese nächste Stadt aber wegen der Ungunst ihrer Lage vormals nicht zum Hauptorte ausersehen, nun, dann wurde es eben unter diesen besonderen Umständen diejenige, welche zufolge ihrer Entfernung dem obersten Kreisbeamten am genehmsten war; der Kreis behielt hingegen seinen ursprünglichen Namen bei, da[1]) man diese Verlegung des Landratsamtes nur als vorübergehenden Ausnahmezustand ansah, so lange sich nur dieser Landrat mit seinem etwas abseits gelegenen Gute im Amte befand. Oft genug dauerte dieser vermeintliche Ausnahmezustand länger als ein halbes Jahrhundert![2]) Bei manchen Kreisen war es auch wirklich ganz gleichgültig, welcher Stadt das Landratsamt zugesprochen wurde; hatten doch gewiss alle in Betracht kommenden Städte eine mehr oder weniger exzentrische Lage. Nach den „Akten des Königl. Landratsamts Rössel"[3]) ist klar zu ersehen, dass Rössel lediglich am Ende der fünfziger bis Anfang der sechsziger Jahre des 19. Jahrhunderts Kreisstadt gewesen ist, aber weder vorher noch nachher; infolgedessen kann der Kreis nicht nach dem tatsächlichen Sitze des Landratsamtes, sondern nur nach dem projektierten seinen Namen erhalten haben. Dasselbe wird auch auf den westpreussischen Kreis Löbau zutreffen.[4]) Jedenfalls haben wir zunächst noch keine Angaben dafür, dass der Name von der alten Landschaft Löbau hergeleitet sei, denn dann wäre bei der Teilung des alten Kreises Michelau der andere Teil[5]) wohl nach der Landschaft Michelau bezeichnet worden. Doch Endgültiges kann darüber nur einschlägiges Aktenmaterial bescheiden, woran es vorläufig noch

---

1) Wohl auch deshalb, um die Statistik nicht zu verdunkeln.

2) Noch heute gibt es Landräte, die nicht in der Kreisstadt, sondern z. B. auf einem Schlosse ausserhalb des Ortes wohnen: Im Kr. Ziegenrück auf Burg Ranis, wo nach dem Staatshandbuch schon bis ca. 1820 der Landrat amtierte; vgl. auch Kr. Herzogtum Lauenburg u. a.

3) Nr. 71, „betr. Topographie des Kreises" 1818—76, im Staatsarchiv zu Königsberg i. Pr. Danach ist als Sitz des Landratsamts: Bansen bei Bischofsburg von ca. 1818 bis 23. Okt. 1854 nachzuweisen; Rössel vom 25. Mai 1857 bis 20 Dez. 1861 und wiederum Bischofsburg v. 4. Jan. 1863 bis 22. Nov. 1876. So ist es bis heute geblieben. Das in dieser Hinsicht ganz versagende „Handbuch über den Preuss. Hof u. Staat" verzeichnet Bansen erst seit 1831; von 1845 Kunzkeim bei Bischofsburg bis ca. 1848; von 1863 an heisst es ausdrücklich „Bischofsburg", wobei als Wohnsitz des Landrates hin und wieder Kobulten und Kunzkeim angezeigt wird. Jedenfalls ist das Resultat, dass Rössel nur um 1860 herum Kreisstadt gewesen sein kann (nämlich v. 1857/62).

4) Löbau ist nie Kreissitz gewesen.

5) Er heisst: Kr. Strasburg.

fehlt. Vielleicht können wir die Kreise Regenwalde in Pommern[1]), Eckartsberga, Schweinitz ebenfalls dieser Rubrik zurechnen.

In allen übrigen Fällen, in denen der Kreis einen anderen Namen als den nach seinem Verwaltungsmittelpunkt führt, verdankt er die Bezeichnung der Geschichte oder der Erdbeschreibung. Was die Mitwirkung der Geschichte hierbei anlangt, so zeigen sich Namen

1. mit rein historischen Merkmalen,
2. mit mehr politischem und
3. mit mehr verwaltungsorganisatorischem Einschlage.

Zu 1. gehören besonders alte Landschaften[2]): z. B. Hadeln[3]), Eiderstedt[4]), Teltow[5]), Lebus[6]), Ruppin[7]), Süderdithmarschen[8]) usw.

Zu 2. gehören vor allem im gewissen Sinne noch bestehende Grafschaften, Fürsten- und Herzogtümer, Standesherrschaften und dergl.: z. B. Grafschaft Hohenstein[9]), Herzogtum Lauenburg[10]), Kreis Wittgenstein)[11], Steinfurt[12]), Herrschaft Schmalkalden[13]); vgl. dazu den „Kreis Fürstentum"[14]) (zu ergänzen: „Cammin").

Zu 3. rechnen wir vornehmlich alte Verwaltungsbezirke wie Kreise nichtpreussischer Herkunft in neuerworbenen Landesteilen

---

[1]) Kreisstadt ist Labes, wie das Staatshandbuch schon 1820 erwähnt. Man wollte wohl Regenwalde zuerst als Kreisstadt haben; da aber der Hauptsitz des „Borckischen Kreises" (des ritterschaftlichen Kreises eines uralten Geschlechts), aus welchen im grossen und ganzen der Kreis Regenwalde hervorging, Labes war, so beliess man das von einem Borcke verwaltete Landratsamt in oder bei Labes. Ueber den Borckischen Kreis vgl. F. Curschmann: „Landeseinteilung Pommerns im Mittelalter und die Verwaltungseinteilung der Neuzeit." Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. 1911. Spalte 176. Derselbe hat sich in einem Sonderabdruck darüber ausführlicher ausgelassen.

[2]) Vgl. H. Delbrück: „Landrat und Regierung in Preussen." Preuss. Jahrbücher. 1884. Bd. 54. S. 522 f.

[3]) Siehe H. Berghaus: „Deutschland vor 100 Jahren." 1860. II. S. 208—10. Der Kreis hiess nach der Verord. v. 12. Sept. 1867 (Gesetz-Samml. S. 1497—1508), als Hannover in preussische Kreise geteilt wurde, nach dem Hauptort „Kreis Otterndorf".

[4]) Siehe Gesetz-Samml. 1867. S. 1597. Siehe A. Gloy: „Beiträge zur Siedelungskunde Nordalbingiens." Diss. Kiel. 1892. S. 14.

[5]) Sitz des Landratsamtes: Berlin.

[6]) Kreisstadt Seelow.

[7]) Kreisstadt Neu-Ruppin.

[8]) Siehe Verord. v. 22. Sept. 1867 in Gesetz-Samml. S. 1598.

[9]) Vgl. oben S. 30. Anmerkung 3.

[10]) Das Landratsamt befindet sich in Sankt Georgsberg b. Ratzeburg.

[11]) Kreisstadt Berleburg.

[12]) Die Kreisstadt Steinfurt erhielt durch Allerh. Erl. v. 29. Mai 1879 den Namen „Burgsteinfurt". Vgl. Kretschmer: „Hist. Geographie v. Mitteleuropa." 1904. S. 563.

[13]) Vgl. oben S. 30. Anmerkung 3. Merke noch: „Kreis Oldenburg" in Schlesw.-Holst.; vgl. Kretschmer a. a. O. S. 561 f.

[14]) Er wurde am 1. Sept. 1872 in die drei Kreise: Bublitz, Cöslin, Colberg-Cörlin geteilt.

oder Aemter[1]) u. dgl.: z. B. Kr. Hümmling[2]), Steinburg[3]), Tost-Gleiwitz[4]), Saatzig[5]). Die Geographie hat ebenfalls viele Kreisnamen veranlasst. Wir gruppieren sie folgender Weise:

a) nach der Erdoberflächengestaltung,
b) nach Flüssen,
c) nach Seen,
d) nach Wäldern,
e) nach Inseln.

Beispiele für a): Niederung[6]), Danziger Höhe[7]), Mansfelder Gebirgskreis[8]), Untertaunuskreis; vgl. auch „Stader Marsch-" und „Stader Geestkreis"[9]) u. a.;

für b): Randow[10]), Saalkreis[11]), Oberlahnkreis, Siegkreis[12]); vgl. den Mainkreis[13]);

für c): Mansfelder Seekreis[14]);

---

[1]) „Kr. Oletzko" ist nicht nach dem Hauptamte benannt; siehe unten S. 88.

[2]) Früher ein Amt; vgl. Ges.-Samml. 1867. S. 1506.

[3]) Als Amt angeführt: ebenda, S. 1598.

[4]) Zwei frühere österreichische Kreise; siehe F. Triest: „Topograph. Handbuch v. Oberschlesien." 1865. S. 37 f. u. 468.

[5]) Benannt nach dem ritterschaftlichen Kreise; siehe F. Curschmann a. a. O. Korrespondenzblatt . . . 1911. Sp. 172. Vgl. H. Berghaus: „Landbuch des Herzogt. Pommern." Teil II. Bd. 4. 1868. S. 1.

[6]) In Ostpreussen; vgl. den altpreuss. Kreis „Oberland" und als Gegenstück den „niederländischen Kreis" mit Samland, Natangen usw. nach v. Mülverstedt: „Die Beamten und Konventsmitglieder in den Verwaltungsbezirken des deutschen Ordens . . ." Oberländische Geschichtsblätter. I. Heft 2. 1900. S. 5. Vgl. auch M. Toeppen: „Hist.-komp. Geographie." S. 260.

[7]) Im Gegensatz zum Kr. „Danziger Niederung".

[8]) Hierzu vgl. den Reichenbacher Gebirgsbezirk (Reg.-Bez., der aber nur kurze Zeit Bestand hatte) und das französische ehemalige Departement „Donnersberg" (Hauptort Mainz); siehe J. G. v. Viebahn a. a. O. Teil I. 1836. S. 63. Ferner merke: „Kreis des Eisenberges" im Fürstentum Waldeck usw.

[9]) Sie heissen heute Kr. Jork und Kr. Stade.

[10]) Siehe F. v. Restorff: „Topograph. Beschreibung der Provinz Pommern." 1827. S. 104.

[11]) Alter Name! Aus dem Jahre 1749 gibt es eine „diplomatisch-historische Beschreibung" des Saalkreises von J. C. v. Dreyhaupt.

[12]) Siehe Schubert a. a. O. Bd. 1. 1846. S. 248; danach hiess der Kreis zunächst nach der Hauptstadt „Siegburg". Vgl. J. G. Kohl: „Der Rhein." 1851. Bd. 2. S. 205.

[13]) Anderer Name für Landkreis Wiesbaden; s. z. B. Staatshandbuch 1873 u. 75. Hierzu merke den Neckar-, Jagst- u. Donaukreis in Württemberg und ferner nach J. G. v. Viebahn a. a. O. 1836. Teil I. S. 63, 65 u. 70: die ehemaligen französischen Departements der Ruhr, Saar, des Rhein, der Mosel, Lippe, Ober-Yssel und der Rheinmündungen, der Sieg, Ems. Vgl. auch die heutige „Rheinprovinz"; für Prov. Posen schlägt O. Dalchow in seiner Dissertation, S. 3, die Benennung „Wartheland" vor. Vgl. ferner die 5 Flussdistrikte in der ehem. Landgrafschaft Hess.-Cassel, s. Kretschmer a. a. O. S. 552, u. dergl. m.

[14]) Siehe Schubert a. a. O. S. 273. Vgl. auch den „Seekreis" in Baden (Bodensee) nach „Handbuch der Geogr. u. Statistik." Bd. 4. Abteil. 2. von H. F. Brachelli. 1864. [7]. (hsg. v. J. E. Wappäus) S. 680.

für d)[1]): Unterwesterwaldkreis usw.; vgl. die früheren Holzkreise[2]);

für e): Rügen[3]), Usedom-Wollin[4]).

Hin und wieder sind Kreise mit Doppelnamen zu verzeichnen, um die Zusammensetzung zweier früheren Landschaften oder Verwaltungsbezirke[5]) darzutun oder die wesentlichsten Bestandteile des Kreises, vielleicht zwei bedeutende Städte[6]), in dem Kreisnamen zu veranschaulichen. Haben dagegen zwei Kreise denselben Namen[7]), so werden sie entweder durch eine Zahl[8]) oder durch Hinzusetzung der betreffenden Himmelsrichtung[9]) unterschieden. Als Kuriosum ist die frühere Existenz eines „Hinterlandkreises“ nicht zu vergessen[10]). Vielfach kann eine Entscheidung, ob der Kreis nach dem Kreisort benannt ist oder nach Aemtern u. dgl.

---

[1]) Bewaldete Gebirgsgruppen könnte man auch hierzu rechnen.

[2]) Heute zum Teil die Letzlinger Heide im Reg.-Bez. Magdeburg; nach Fr. Gelpke: „Die geschichtl. Entwickelung des Landratsamtes der preuss. Monarchie.“ 1902. S. 59 teilte Friedrich Wilhelm I. den einen Holzkreis in mehrere ein. Vgl. sodann das einstige Departement „des Forêts“ in der Rheinprovinz, s. Schubert a. a. O. S. 145.

[3]) Vgl. oben S. 30, Anmerkung 4.

[4]) Kreisstadt Swinemünde.

[5]) Z. B. Kr. Zauch-Belzig, Jüterbog-Luckenwalde; vgl. J. G. Hoffmann: „Bevölk. des pr. Staats . . .“ 1839. S. 2 f.; ferner Kr. „Storkow-Beeskow“; dieser Name ist erst seit 1836 möglich; vgl. Hoffmann a. a. O. S. 1; doch gab es früher schon einen Kr. gleichen Namens. Ueber „Tost-Gleiwitz“ s. S. 33. Aehnlich steht es mit dem schlesischen Kreis „Goldberg-Haynau“.

[6]) Damit nicht wie bei den Stationsdoppelnamen der Eisenbahn ein Ort vor dem gleichberechtigten anderen begünstigt wird; siehe F. Hahn: „Die Eisenbahnen.“ 1905. S. 75; vielleicht trifft dies zu bei dem Kreis „Colberg-Cörlin“. Colberg ist zweifellos die bedeutendste Stadt im Distrikt, Cörlin die alte Hauptstadt des Kr. „Fürstenthum“; s. z. B. Staatshandbuch 1828, 1846 usw.

[7]) Stadtkreise nicht gerechnet.

[8]) Einziges Beispiel: Kreis Jerichow I. u. II. Nach Nummern gingen auch die ehemaligen Holzkreise (s. oben). Im 18. Jahrhundert schrieb man gern Zahlen bei Kreisnamen hinzu; vgl. hierüber unten S. 52.

[9]) Z. B. Kr. Posen Ost u. West (seit 1887), Ost- u. West-Sternberg (seit 1874). Kr. Königsberg i. Neumark zerfiel bis 1838 in die 2 Kreise: Nord-Kbg. (oder Kr. Kbg.) und Süd-Kbg. (oder Cüstrin); vgl. Schubert a. a. O. S. 153 u. J. G. Hoffmann a. a. O. S. 244 f. Merke in Frankreich das „Departement du Nord“. Die Departements aufgezählt bei Adolphe Joanne: „Dictionnaire géographique, administratif etc. de la France etc.“ Paris. 1872.[2] S. CLXXIII. ff. U. a. sind auf Ceylon fast alle Provinzen nach der Himmelsrichtung benannt.

[10]) Später Kr. „Biedenkopf“ (Hess.-Nassau) genannt; von der Hauptstadt des Herzogtums Nassau aus war dieses Gebiet das „verwünschte“ Hinterland. Vgl. Daniel: „Handbuch der Geogr.“ Teil 4. 1878.[5] S. 474, u. Ges.-Samml. 1867. S. 275. Vgl. M. J. Flach: „Das Hinterland“ in „Hessische Landes- u. Volkskunde“, hsg. v. Carl Hessler. Bd. II. Marburg. 1904. S. 189—228. Ferner E. Kätelhön: „Zur Siedlungskunde des oberen Lahngebiets.“ Diss. Marburg. 1907. S. 12 f.

gleichen Namens, nur nach spezieller Untersuchung getroffen werden[1]).

5. Veränderung der Kreisgrenzen.

Unter welchen Bedingungen die Grenzen der Kreise verändert werden, kann hier nicht weiter ausgeführt werden. Die für die einzelnen Provinzen geltenden Kreisordnungen, die alle ausser der posenschen auf der Grundlage derjenigen vom 19. März 1881 stehen, finden sich bei M. v. Brauchitsch „Die neuen preussischen Verwaltungsgesetze" im II. Bande[2]). Nur so viel sei gesagt, dass das Gesetz[3]) zwar eine Neuentstehung von Exklaven nicht eintreten lassen wird, dass es wohl aber eine Ausartung der Grenzlinien in äusserst unregelmässige Zacken u. dgl. nicht nur erlaubt, sondern oft auch fordert. Ein eklatantes Beispiel hierfür in Ostpreussen werden wir unten[4]) ausführlich geschildert sehen. Näheres gibt sonst die einschlägige staatswissenschaftliche Literatur[5]).

6. Grössenverhältnisse der Kreise.

Betrachten wir einmal die Grösse[6]) der Kreise in der ganzen Monarchie, indem wir die Ostelbiens den links des Elbestromes gelegenen gegenüberstellen. Als Resultat ergibt sich, dass im Durchschnitt die Kreise der westlichen Provinzen bedeutend

---

[1]) Zweifelhaft bleibt vorläufig das Motiv der Benennung beim Kreise Pinneberg, Reg.-Bez. Schleswig (s. K. Jansen: „Poleographie der Kimbrischen Halbinsel" in Forsch. z. deutsch. Landes- u. Volkskunde. I. 1886. S. 537 f.) u. a. m.

[2]) 18. Auflage. 1906. S. 19.

[3]) Siehe die Kreisordnung v. 13. Dez. 1872 = 19. März 1881. § 3. Absatz 3 in Gesetzes-Samml. für die Preussischen Staaten 1881. S. 180 f. Vgl. hierzu M. v. Brauchitsch a. a. O. S. 23 und den Ministerialerlass v. 17. Juli 1901 im Ministerial-Blatt für die innere Verwaltung. S. 194.

[4]) Siehe Seite 81 f.

[5]) Hue de Grais: „Handbuch der Verfass. u. Verwalt. in Preussen und dem Deutschen Reiche." 1910. [20] S. 127. M. v. Brauchitsch a. a. O. S. 21. Ges.-Samml. 1881. S. 180. v. Bitter: „Handwörterbuch der pr. Verwaltung." 1906. I. S. 989 f. L. v. Rönne: „Staatsrecht der pr. Monarchie." 5. Aufl. v. Ph. Zorn. Bd. 2. 1906. S. 324. Benutzt ist von mir sodann das „Wörterbuch des deutschen Staats- u. Verwaltungsrechts", begründ. v. K. Frhr. v. Stengel; 2. Aufl. v. Max Fleischmann, 1911—1912, u. die Encyklopädie der Rechtswissenschaft, begründ. v. Fr. v. Holtzendorff, hsg. v. J. Kohler. Bd. II. 1904. 6. Aufl. (daraus vornehmlich: G. Anschütz: „Deutsches Staatsrecht"; E. v. Meier: „Verwaltungsrecht.") Handbuch f. d. Verwaltungsdienst v. J. Grosskopff. 5. Aufl. v. Frhr. v. Brandenstein. I. 1912. C. Bornhak: „Preussische Staats- und Rechtsgeschichte." 1903.

[6]) Nach den von 1907 bis 1909 erschienenen „Gemeindelexika für das Königreich Preussen." 12 Bände: Auf Grund der Volkszählung vom 1. Dezember 1905.

Tabelle No. 2. Stand:[1]) 1. Januar 1912

1	2 Provinz	3 Flächeninhalt in ha.	4 Kreise überhaupt	5 Kreise Stadtkreise	6 Durchschnittl. Flächeninhalt der Kreise in ha überhaupt	7 Durchschnittl. Flächeninhalt der Kreise in ha bei angenommener Aufteilung der Provinz nur in Landkreise	8 Provinz-Rangordnung nach Spalte 7
Westlich der Elbe	1. Rheinprovinz	2699 691,6	79	19	34 173,3	44 994,9	2
	2. Westfalen	2021 438,9	53	15	38 140,4	53 195,8	3
	3. Hess.-Nassau	1570 050,1	41	4	38 293,9	42 433,8	1
	4. Hannover	3850 332,8	78	9	49 363,2	55 801,9	4
	5. Sachsen[2])	2526 213,6	51	12	49 533,6	64 774,7	5
Oestlich der Elbe	6. Schlesien	4032 485,3	73	12	55 239,5	66 106,3	6
	7. Posen	2898 235,6	42	2	69 005,6	72 455,9	7
	8. Schlsw.-Holst.	1900 418,3	25	5	76 016,7	95 020,9	8
	9. Westpreuss.	2554 232,8	29	4	88 077,0	102 169,3	9
	10. Brandenbg. ohne Berlin	3984 181,9	45	14	88 537,4	128 522,0	12
	11. Pommern	3012 491,0	32	4	94 140,3	107 589,0	11
	12. Ostpreussen	3698 632,7	39	4	94 836,7	105 675,2	10
	Preussen ohne Hohenzollern	34 748 404,6	587	104[3])	59 196,6[4])	—	—

kleiner sind als die der östlichen. Mögen bei der Provinz Hannover und Hessen-Nassau verwaltungstechnische Gründe[5]) mitspielen, die eine Einteilung in besonders kleine Bezirke und Kreise an und für sich bereits fordern, so spricht sich dennoch in den Zahlen die geographische Charakteristik des Westens und Ostens deutlich aus. Der Satz Ratzels[6]) vom „politischen Raumsinn", der in Europa im Osten eine grössere Auffassung besitzt als im Westen, behält demnach dieselbe Geltung für den administrativen

[1]) Besonders Stadtkreise betreffend, also ohne Buer.

[2]) Die Provinz Sachsen ist auf dieser Tabelle als gänzlich linkselbisch angesehen.

[3]) Ohne Stadtkreis Berlin.

[4]) H. Wagner: „Lehrb. der Geogr." I. 1908. S. 812 gibt als Mittelzahl 600 qkm an; die Stadtkreise verkleinern diese Zahl stetig.

[5]) Siehe F. Gelpke: „Die geschichtliche Entwickelung des Landratsamtes der preussischen Monarchie." 1902. S. 85: Die Landräte üben hier ein umfassenderes Amt aus als in den übrigen Provinzen.

[6]) Der Staat und sein Boden". Abhandlungen der sächs. Gesellschaft der Wissenschaften. Bd. 39. 1897. Leipzig. S. 13.

Raumsinn in Preussen[1]). Die Tabelle Nr. 2 hält uns noch manches andere vor Augen; sie liefert uns einen Beitrag zu vergleichenden Studien zwischen einem „in der Geschichte vorauseilenden"[2]), an Menschen — die Volkszahl ist ja ein Kulturmerkmal[3]) — und Gütern überreichen engen Raum und einem grossen Raum mit seinem schleppenden Entwickelungsgange. Einzelheiten, welche die Tabelle nicht bringen kann, mögen hier noch folgen. Da ist wohl die Tatsache am erwähnenswertesten, dass der grösste Kreis Hessen-Nassaus[4]) mit 67 710,7 ha kleiner ist als der allerkleinste Kreis Ostpreussens[5]) mit 70 329,2 ha. Der grösste Kreis der Monarchie ist der Landkreis Stolp in Pommern[6]). Grössere Kreise als die Ostpreussens[7]) besitzen die Provinzen: Pommern[8]), Westpreussen[9]), Brandenburg[10]) und Schleswig-Holstein[11]). Nach den Gemeindelexika[12]) haben folgende Provinzen Kreise mit mehr als 150 000 ha Flächeninhalt: Brandenburg 7 Kreise, Ostpreussen und Westpreussen je 4, Pommern 3, Schleswig-Holstein 2 und Hannover 1 Kreis.[13]) Westfalen und Hessen-Nassau haben nicht einen einzigen Kreis mit über 100 000 ha; die Rheinlande nur einen[14]). Nach denselben Quellen besassen in Ostpreussen 3 Kreise[15]) einen Inhalt, der geringer als 50 000 ha war, in der Rheinprovinz dagegen 56 Kreise[16]). Den Landkreis mit der geringsten Einwohnerzahl bildet in Preussen: Dannenberg[17]) in Hannover; mit der absolut grössten: Niederbarnim mit 446 184 Seelen[18]). Von allen Kreisen, die für jede Provinz die Höchstziffer der Kreisbevölkerungszahl angeben, steht der ostpreussische Kreis Osterode an letzter Stelle[19]), bei denen, die für jede Provinz die

---

[1]) H. Wagner unterscheidet streng die Reg.-Bez. des Westens von den durchschnittl. bei weitem grösseren des Ostens in Preuss.; s. „Lehrb. der Geogr." I. 1908. S. 813. Dasselbe ist mit den Gouvernements in Russland der Fall.

[2]) Siehe Ratzel: „Pol. Geogr." S. 356 oder „Studien über polit. Räume", 1895. S. 286.

[3]) Ratzel: „Pol. Geogr." S. 391.

[4]) Kr. Biedenkopf.

[5]) Kr. Stallupönen.

[6]) Mit 222823,7 ha.

[7]) Der grösste Kreis Ostpreussens ist Ortelsburg mit 170 509,3 ha.

[8]) Z. B. Stolp.

[9]) Z. B. Deutsch-Krone mit 215 349,7 ha.

[10]) Z. B. Zauch-Belzig, 191 535,9 ha.

[11]) Z. B. Tondern mit 181 287,6 ha.

[12]) 12 Bde.; 1907—09 erschienen.

[13]) Kr. Celle mit 155 192,3 ha.

[14]) Landkr. Trier mit 101 103,7 ha.

[15]) Und das waren alles Stadtkreise, wozu noch Allenstein 1910 getreten ist.

[16]) Wovon 18 Stadtkreise waren.

[17]) Nach den vorläufigen Ergebnissen der Volkszählung v. 1. Dez. 1910 mit 13 557 Einwohnern.

[18]) Am 1. Dez. 1905 wurden 336 130 Einwohner gezählt!!

[19]) Mit 74 678 Einwohn. nach dem vorläuf. Ergebnis v. 1. Dez. 1910.

Minimalziffer anzeigen, lässt sich der ostpreussische Kreis Darkehmen mit 31 450 Einwohnern nur vom Kreise Lübben[1]) von der höchsten Stufe drängen. Wir haben diese Beispiele derart aufgestellt, um auf jeden Fall unter den verschiedensten Gesichtspunkten zu beweisen, dass Ostpreussen mit zu umfangreichen Kreisen belegt ist[2]), dass aber auch die Zahl der Eingesessenen wohl eine Teilung ostpreussischer Kreise rechtfertigen würde, da selbst der am wenigsten bevölkerte Kreis Ostpreussens, Darkehmen, immerhin noch 31 450 Einwohner in sich birgt.

Hauptteil III.

Kreisorte.

1. Verhältnis zwischen Kreis und Kreisort.

Unzertrennlich mit dem Kreise verbunden ist der Kreisort[3]). Er soll der Mittelpunkt organisatorischer und wirtschaftlicher Interessen sein, er wird unter normalen Voraussetzungen Leben und Treiben des ganzen Distriktes widerspiegeln, den Kulturstand des Ganzen in sich konzentriert zur Geltung bringen wollen. Dieses intime Verhältnis bedingt gegenseitige Rücksichtnahme. Der Kreis muss durchaus der Lage seines Hauptortes Rechnung tragen, d. h. das ländliche Gebiet muss im Verlauf seiner Grenzlinie das Bestreben ausdrücken, die Wellen des Einflusses vom Mittelpunkt aus mindestens bis zu den äussersten Grenzen noch mit genügender Kraft branden zu lassen. Soll der Kreisort primären Einfluss auf das ganze, ihm verbundene Land ausüben, so sollen auch die anderen Städte im Kreise, Flecken und Orte mit gewissen Vorzügen mit ihrem Einfluss sekundärer Bedeutung ihrerseits auf die allernächste Umgegend wirken. Als Resultat zeigt uns dann ge-

---

[1]) In Brandenburg, mit 34 692 Einwohnern. Im Jahre 1905 hatte Darkehmen den höchsten Niedrigstwert von allen Kreisen jeder Prov.

[2]) Schon 1821 wurde darüber geklagt; vgl. Beiträge zur Statistik des preussischen Staats". Berlin 1821. S. 32.

[3]) Wenn er eine Stadt ist, so sagt man „Kreisstadt" oder „Hauptstadt des Kr.", selten „Kreishauptstadt", während die Ausdrücke „Provinzial"- u. „Bezirkshauptstadt" wiederum gang und gebe sind. In Bezug auf die alten Kreise in Ostpreussen zur herzogl. Zeit kann Toeppen: „Hist.-komp. Geogr." S. 260 nur „Kreishauptstädte" sagen „Kreisstadt" ist ein durchaus moderner Begriff.

wöhnlich die Karte kleine und grosse Ausbuchtungen im Grenzverlauf, eben weil jene Orte die Grenze zurückdrängen, um mit der von ihnen beeinflussten Umgebung in Verbindung zu bleiben. Ostpreussen wird diese Tatsachen näher beleuchten, wobei auf die Form des Kreises Sensburg vorläufig aufmerksam gemacht wird[1]). Umgekehrt ist es zugleich nötig, dass der Form des Kreises seine Hauptstadt sich unbedingt der Lage nach anzupassen sucht. Ist die Zulegung eines oder einiger grösseren Zipfel zu einem Kreise aus irgendwelchen Gründen erfolgt, so sollte schlechterdings diejenige Stadt zum Sitze des Landratsamtes erwählt werden, die im Durchschnitt allen entfernteren Kreisgebieten den Vorteil möglichster Nähe zuteil werden lässt. Der Mensch ist einmal abhängig von Zeit und Raum; unbewusst nimmt das Interesse entsprechend der Entfernung ab, und so ist es ein glückliches Zusammentreffen, dass an den äussersten Enden der Kreise solche Gebiete liegen, die als Sümpfe, Moore, Wälder, Seen, anbauunfähige Berge ein weniger hohes Interesse sowieso in Anspruch nehmen. Dieses Verhältnis gegenseitigen Entgegenkommens und beiderseitiger Anpassung musste sich deutlich an der neuesten Kreiseinteilung zu erkennen geben. Zwei Prinzipien standen sich bei der Umänderung der Organisation gegenüber. Man schuf den neuen Kreis und suchte sodann nach dem geeigneten Verwaltungsmittelpunkt, oder der Kreisort war gegeben, und nun fehlte für ihn nur noch das möglichst zu arrondierende Umland. Im allgemeinen trat der letzte Fall ein, da ein bedeutender Ort bedingungslos als der anerkannte Mittelpunkt von vornherein anzusehen war[2]), oder wo das spärliche Auftreten von „Kulturpunkten" keine andere Wahl im weiten Umkreise ermöglichte[3]). Die Erstschaffung der Kreise beobachtet man besonders in der Nähe alter Grenzen — der Politik und der Administration —[4]), die keinesfalls

---

[1] Sensburg wäre ein schön abgerundeter Kreis, wenn nicht die Stadt Rhein mit ihrem Kirchspiel, d. h. ihrer Einflusssphäre, weitausgreifender Anteil des Lötzener Kreises sein würde. Vgl. v. Saltzwedell: „Statist. Darstellung des Kr. Sensburg" 1866. S. 3.

[2]) Z. B. Insterburg, Lötzen, Ortelsburg, Johannisburg usw. Das Fehlen eines Landkr. Magdeburg ist wohl daraus erklärlich, dass umliegende Städte als Kreisorte angenommen wurden, so dass neben dem Stadtkr. Magdeburg nur plattes Land für jene Städte vorhanden war.

[3]) Bei Königsberg i. Pr., Tilsit u. a. ist gewiss beides anzuwenden. An der östl. Grenze Ostpr. sind aber nur die paar Grenzzonenstädte in Betracht gekommen; z. B. Goldap, Lyck u. a. A. Rogge: „Gesch. des Kr. u. der Diözese Darkehmen" 1873. S. 210 f.: „Obwohl die Lage der Kreisstadt offenbar die einzige Rücksicht war für die damalige Begrenzung des Kreises, so . . . . "

[4]) In Ostpreussen mussten, wie der Abschnitt über die Kreiseinteilung schildern wird, die Grenzen der alten Kreise Braunsberg u. Heilsberg, d. h. des Ermlandes, unverletzt bleiben. Infolgedessen erhielten die anliegenden Kreise unzweckmässige Formen, da den Organisatoren zu wenig Spielraum gelassen war.

eine Aenderung erleiden dürfen oder sollen, und in Gegenden, in welchen es gar keinen ausgesprochenen Zentralpunkt gibt[1]).

2. Einfluss der Städte auf die Kreiseinteilung.

Unleugbar ist bei der Wahl des Kreisortes die Bevorzugung der Städte. Es liegt hierin etwas Selbstverständliches; denn eine Stadt zeigt doch in der Regel eine grosse Ueberlegenheit über jede in der Nähe liegende Landgemeinde, von nicht wenigen Ausnahmen abgesehen. Es ist klar, dass die ungewöhnlich hohe Anzahl kleiner Städte und Städtchen in der Provinz Posen[2]) den Gesetzgeber geradezu verlockt haben wird, auf eine Teilung vieler Kreise im Polnischen[3]) einzugehen, da sich die hierfür nötigen Kreisstädte in mehr als genügender Anzahl präsentierten; Landgemeinden gleicher Grösse hätten nie einen solchen Einfluss ausgeübt. So ist es zu verstehen, dass Posen unter allen ostelbischen Provinzen auf der Tabelle Nr. 2 (S. 36) sogleich hinter Schlesien in der Durchschnittsgrösse der Kreise gesetzt werden konnte.

3. Landgemeinden als Kreisorte.

Hingegen sind Landgemeinden nur in städtearmen Gegenden als Landratsamtssitze gewählt, wo es eben nicht anders anging[4]), wie in den Moorkreisen[5]) Hannovers[6]), oder dort, wo eine solche Ortschaft mit stadtgleicher Bedeutung eine Stadt, zumal wenn sie diesen Namen nur formellen Rechts trägt, tief in den Schatten stellte[7]). Ein Vorziehen der Landgemeinden zu Ungunsten[8]) von

---

[1]) Z. B. Kreis Fischhausen. Die Karte zeigt, dass das westliche Samland, welches gewissermassen am meisten Halbinsel ist, dem Rahmen eines Kreises zugepasst worden ist, ohne sich zunächst nach einem „Mittelpunkte“ zu richten, welcher doch für den grössten Teil des Gebietes nur in dem ziemlich weit entfernten Königsberg zu suchen wäre.

[2]) Näheres darüber s. bei O. Dalchow: „Städte des Warthelandes“ Teil I. Dissertation. 1910. S. 13—27.

[3]) Im Jahre 1887 wurden im Osten Preussens zur Stärkung des Deutschtums neue Kreise geschaffen; Ges.-Samml. S. 197 ff.

[4]) Vgl. in Ostpr. die Landgemeinden Heydekrug u. Heinrichswalde als Kreisorte für Kr. Heydekrug u. Niederung, in Westpr.: Karthaus, in Rheinprovinz: Adenau, Daun, Bergheim u. a.

[5]) Vgl. E. Lutter „Geogr.-statistische Untersuchungen über die Lage der Städte des Deutsch. Reiches mit mehr als 20 000 Einwoh.“ Diss. 1909. S. 25. A. Philippson „Europa“ 1906. ². S. 550.

[6]) In Hannov. haben 13 Kreise Landgemeinden als Kreisorte. Im Kr. Wittmund konnte die Stadt Wilhelmshaven als Enklave oldenburgischen Gebietes nicht Kreisst. werden.

[7]) Z. B. Kr. Zabrze. Die Landgemeinde Zabrze hatte am 1. Dez. 1910 über 63 000 Einwohner.

[8]) Im Oberwesterwaldkreis ist Sitz des Landratsamtes die Landgemeinde Marienberg; die Stadt Hachenburg ist genau so unbedeutend. Beide Orte liegen nicht im Zentrum, beide sind Ausgangspunkte zahlreicher Strassen.

Städten aus verkehrsgeographischen Gründen ist aus einigen Fällen zu schliessen. Der Kreis Mettmann, Reg.-Bez. Düsseldorf, hat Städte mit einer Einwohnerzahl von mehr als 10 000[1]), ja 20 000[2]) Seelen, und dennoch ist die Landgemeinde Vohwinkel[3]) Kreisort; aber sie stellt sich evident als der Verkehrsmittelpunkt des Kreises dar. Die Landgemeinden Aschendorf und Bersenbrück haben in den gleichnamigen Kreisen in Hannover eine bessere Lage zum Ganzen als die darin befindlichen, sie an Einwohnerzahl weit übertreffenden Städte[4]).

4. Gesichtspunkte bei Auswahl zur Kreisstadt.

Welche Gesichtspunkte im allgemeinen bei der Wahl zu Kreisstädten beobachtet werden, erhellt am besten aus den Verordnungen des Ministers des Innern zur Zeit der Reformen 1808—12, zu einer Zeit nämlich, als überhaupt erst Kreisstädte im heutigen Sinne geschaffen werden sollten. Die hier angeführte Bestimmung der Regierung galt nach Art der Ausführungen für den ganzen Umfang der Monarchie, soweit neue Organisationen in Aussicht genommen waren. Die Verordnung des Ministers v. Dohna vom 11. August 1809[5]) an das Präsidium der ostpreussischen Regierung[6]) verlangt u. a.: „Jeder Kreis muss seine Kreisstadt haben, und diese wird in der Regel als der Hauptsitz der Kreispolizei angesehen. Wenn mehrere Städte in einen Kreis zu liegen kommen, so muss in der Regel die durch Bevölkerung und Gewerbe bedeutendste unter ihnen die Kreisstadt sein und die Abrundung des Kreises möglichst dergestalt geschehen, dass dieselbe ungefähr in die Mitte des Kreises zu liegen kommt. Mehrenteils werden in dem vorausgesetzten Fall alle zu einem und demselben Kreise gehörigen Städte nicht bedeutend sein, und dann ist bei der Bestimmung darüber, welche als die Kreisstadt angesehen werden soll, auf die Lage in der Mitte des Kreises überwiegend Rücksicht zu nehmen.“ Mehr und mehr wird jetzt die Tendenz Platz greifen, dass Kreuzungs- und Knotenpunkte von guten, festen Strassen, Eisenbahnen u. dgl., also Mittelpunkte in verkehrsgeographischem Sinne, sich als Verwaltungszentren der Kreise im Interesse der „Regierenden“ wie der „Regierten“ aufs beste eignen.

---

[1]) Kronenberg, Mettmann, Wülfrath. Langenberg hat fast 10 000 Einwohner.

[2]) Velbert hatte 1910 über 23 100 Seelen.

[3]) 1910: über 14 000 Einwohner.

[4]) Papenburg über 8000, Quakenbrück ca. 4000 Einw.: 1910.

[5]) In Akten „Die neue Kreiseinteilung der Prov. Ostpr. u. Organisation der Polizeibehörden.“ 1809 bis Nov. 1809 (sic!) auf Kgl. Reg. zu Kbg. i. Pr., Abt. des Innern. (P. II. Fach: 720).

[6]) Das ist die alte Königsberger Reg. (bis 1905).

5. Kreisortslagentypen.

Um so vortrefflicher, wenn sich der wahre Mittelpunkt des Kreises mit dem des Verkehrs deckt, was immerhin ein recht seltener Zufall ist[1]). Aber durch äusserste Konzentration vieler, ja aller Verkehrslinien auf e i n e n Ort des Gebietes[2]) kann dieser Punkt, auch wenn er sich den Grenzen des Distriktes nähern sollte, einen bedeutend grösseren Vorteil gewähren als ein Ort in faktischer Mittellage, der jeglicher guten und schnellen Kommunikation mit seiner Umgebung entbehrt. Einzelne Beispiele dafür, dass Mittel- und günstige Verkehrslage der Kreisorte in Beziehung auf den Kreis manchmal zusammentreffen können, seien hier aufgezählt: Allenstein[3]), Gumbinnen[4]), Cottbus[5]), Schivelbein[6]), Waldenburg[7]), Strehlen[8]), Namslau[9]), Tarnowitz[10]), Northeim[11]), Uelzen[12]) u. a.[13]). In der Regel wird nun allerdings der Kreisort durchaus nicht in der Mitte des zugehörigen Gebietes liegen[14]); dennoch betrachtet man seine Lage in Rücksicht auf den Kreis immer noch als eine günstige, oft vorzügliche, wenn nur der Grundsatz des leichten, kürzesten Zuganges zur Kreisstadt vom platten Lande aus in Anrechnung gebracht ist, also der Grundsatz der Zeit-, Geld- und Kraftersparnis für Behörde und Eingesessene. Bei so zweckdienlicher Lage können wir mehrere Typen unter-

---

[1]) Vgl. H. Bonk „Städte und Burgen in Altpreuss." Altpr. Mschr. Bd. 32. 1895. S. 240. Dagegen Ratzel: „Geogr. Lage der grossen Städte" in Kl. Schriften II. S. 459.

[2]) Z. B. Memel u. Oels (Schles.), die bedeutende Eisenbahnknoten ihres Gebietes sind, und so ihre mehr oder weniger peripherische Lage wett machen.

[3]) Siehe unten S. 89.

[4]) Siehe unten S. 86.

[5]) Der einzige Eisenbahnknotenpunkt des ganzen Kreises. Vgl. Reichskursbuch 1911. Ausgabe 7. Oktober. Es verzeichnet 8 Richtungen von Bahnlinien, die Cottbus berühren. Die gewaltige Tauersche Forst lässt sich zum Teil vom Cottbuser Kreise umfassen; im bewohnten Kreisteile ist Cottbus tatsächlich der wahre Zentralpunkt.

[6]) In Pommern; Ausstrahlungspunkt vieler Chausseen und einziger Eisenbahnknoten im Kreise.

[7]) In Schlesien; Mittelpunkt des leichtwelligen Waldenburger Beckens; s. E. Hoffmann: „Ostdeut. Stadtlagen" Diss. 1907. S. 68.

[8]) Ausgesprochenes Zentrum trotz länglicher Gestalt des Kreises; s. ebenda, S. 14.

[9]) Strassen- und einziger Eisenbahnknoten im Kreise.

[10]) In Oberschlesien.

[11]) In Hannover; Eisenbahnknoten und Chausseenetz; die Zentrallage bei der unregelmässigen Form des Kr. nicht ganz hervorstechend.

[12]) Eigentlich ist Oldenstadt Sitz des Kreisamts, aber es liegt dicht bei Uelzen, dem einzigen Bahnknoten des Kr.

[13]) Heute kennzeichnen bes. Klein- oder Kreisbahnen die Kreisstadt als den Verkehrsmittelpunkt des Kr. Was hier die Kleinbahn, ist im Stadtkreis die elektrische Strassenbahn.

[14]) Der Mittelpunkt des Kr. Gr. Strehlitz ist von H. Förster: „Heimatkunde v. Gr. Strehlitz", I. Programm. 1907. S. 4 f. mathematisch festgestellt, wobei der Hauptort sehr gut abschneidet.

scheiden. Da ist zunächst der Hauptort eines Kreises, welcher zwar innerhalb seiner Grenzen der Verkehrshindernisse nicht entbehrt, aber sie nur in nächster Nähe der Grenzen duldet[1]) und dort sie gern duldet. Durchziehen Seen, Flüsse, Wälder, vor allem Sümpfe und Moore[2]) den Kreis, so braucht in unserem Sinne die Lage der Kreisstadt in Bezug auf die Umgebung noch lange keine ungünstige zu sein. Der Kreis Kempen in Posen wird durch ein sumpfiges Gewässer[3]) in zwei abgesonderte Gebiete geteilt, die durch ganz wenige passierbare Wege miteinander verbunden sind. Die Kreisstadt Kempen liegt in diesem sumpfigen Trennungsstreifen auf einer solchen wegsamen Strasse. Ihre Lage ist günstig zu nennen. Die Bewohner des nördlichen Kreisteiles und die des südlichen kommen zu ihr ungehindert; ein Kreisgebiet hat zwar mit dem anderen eine recht beschwerliche Verbindung, doch die vermittelnde Stadt hat befriedigende Beziehungen zu beiden. Strasburg in Westpreussen, Prenzlau in der Uckermark, Breslau[4]) und Königsberg i. Pr.[4]), überhaupt alle Brückenstädte, welche zugleich Kreisstädte sind, befinden sich in genau ebensolcher Situation.[5]) Gesetzt den Fall, dass Moore, Sümpfe, See und Waldstreifen ihre Schmalseite der Kreisstadt zukehren, so dass die Strassen und Eisenbahnlinien die Breitseiten entlang ziehen können, so ist auch diese Lage des Hauptortes gut, obwohl das Kreisbewohnbare an und für sich stark zerrissen aussieht; denn die Eingesessenen gelangen zu dem Behördensitz, ohne einen Umweg zurücklegen[6]), ohne ungünstiges Terrain berühren zu müssen, indem sie die über die Isthmen führenden Strassen benutzen. Beispiele: Carthaus in Westpreussen, Lyck in Ostpreussen, Rotenburg in Hannover u. a.[7]). Kurzum, der Typus Kempen und Lyck[8]) lässt uns folgende Grundregel aufstellen: *Die Lage des Kreisortes in Beziehung zum Kreisganzen ist auch dann als vorteilhaft zu bezeichnen, wenn der Ort gewissermassen der Ausstrahlungspol ist, der verkehrshemmende und -hindernde Elemente der Erdoberfläche streifenförmig den Kreisgrenzen zu aussendet.* Bei einer Brückenstadt kommen hierbei zwei Strahlen in Betracht. Ungünstiger liegt's,

---

1) Siehe oben S. 11.

2) Vgl. Fr. Hahn „Städte der nordd. Tiefebene". S. 102.

3) Niesob.

4) In Beziehung zu ihrem Landkreise.

5) Oldenburg in Schlesw.-Holst. würde ebenso günstig daran sein, aber Cismar bei Neustadt ist Sitz des Kreisamtes.

6) Vgl. als Gegenstück: Kr. Neustettin in Pom. Die allerdings zahlreichen Chausseen werden zu beträchtlichen Umwegen gezwungen.

7) Im Kr. Mogilno (Posen) ist dieser Typus nicht deutlich genug ausgeprägt.

8) Hier ist leider die Lage der Kreisstadt für manche Gebiete nicht günstig zu nennen.

falls die Kreisstadt weit abseits jenes Poles sich befindet, wie im Kreise Wirsitz (Prov. Posen),[1]) wo die Netzestadt Nakel die Verkehrsbeziehungen des südlich abgetrennten Gebietes sozusagen dem Kreisorte dolmetschen muss, wenn Beziehungen zwischen Wirsitz und diesem Gebiet notwendig werden. Wir gebrauchen bewusst den bildlichen Ausdruck des Dolmetschens, um den grösseren Aufwand von Zeit u. s. w. bei diesem Typus so augenfällig wie möglich zu machen. Weitere Beispiele sind: Recklinghausen in Westfalen, Marienwerder in Westpreussen,[2]) Achim in Hannover, Freistadt in Schlesien. Als sehr unzweckmässig muss man die Lage des Hauptortes desjenigen Kreises bezeichnen, der sogar jenes umständlichen Dolmetschers, d. h. eines vermittelnden Ortes, entbehrt. Beispiel: Grünberg in Schlesien. Ist die trennende Wirkung eines verkehrserschwerenden Elementes, z. B. eines grossen, reissenden Stromes, von so eminenter Bedeutung, dass nicht ein Atom des Einflusses selbst einer unmittelbar am Fluss gelegenen Stadt auf der gegenüberliegenden Uferseite zu spüren ist, steckt also in diesem Strom gradezu das Postulat der Kreisbegrenzung-durch-sich, so kommt es vor, dass zwei Städte, räumlich nur durch eine sehr kurze Strecke getrennt, für jede Uferseite den Kreisort darstellen müssen. Hier tritt der stärkste Grad exzentrischer Lage zutage. Beispiele: Schwetz und Kulm in Westpreussen, Mühlheim am Rhein und Cöln, Neuwied und Coblenz[3]) in der Rheinprovinz.[4])

6. Der Typus der Kreisstadt.

Das typische Charakteristikum der Kreisstadt[5]) hat J. Popitz ausgesprochen.[6]) Danach ist sie „die grösste Stadt in vorwiegend ländlicher Umgebung. In ihr hat der Handel des umliegenden Gebiets seinen Sitz, die Industrie herrscht nicht einseitig, das Handwerk und der Kleinkaufmannsstand haben noch eine gewisse Bedeutung, die Bevölkerungsschichten sind ziemlich ausgeglichen". Diese Sätze dürften auch die Anerkennung des Geographen finden. Wir halten die Kleinstädte im statistischen Sinne, also die Städte mit 5000 bis 20 000 Einwohnern, heute vor allem als bewährte Hauptorte der Kreise. In Ostpreussen gab es am 1. Dezember

---

[1]) Siehe oben S. 16.

[2]) Hier ist Mewe Dolmetscher des grössten Teiles des Kreises links der Weichsel.

[3]) Nicht unmittelbar einander gegenüberliegend.

[4]) Als Gegenstück wäre etwa Schneidemühl u. Kolmar (Posen) zu nennen.

[5]) Allerdings nur unter Berücksichtigung der Städte mit mehr als 10 000 Einw.

[6]) „Die Stellung der kreisangehörigen Städte mit mehr als 10 000 Einwohnern in Preuss." 1911. S. 368.

1910 22 Kleinstädte, von denen 18 Sitze des Landratsamtes waren.[1]) In Westpreussen waren 12 Kreis- von 18 Kleinstädten, in Pommern 20, in Posen 25 von 27 resp. 30 Kleinstädten.

7. Kreisstadtferne.

Um eine Uebersicht über die Verteilung der Landratsamtssitze in jeder Provinz zu erlangen, wäre gewiss der Entwurf einer Karte recht nützlich, welche die Kreisstadtferne ähnlich der „Grossstadtferne“ R. Tronniers[2]) darstellen würde. Eine solche Karte, vielleicht auf ganz Preussen ausgedehnt und für 1870 und 1910 geltend, würde einen schlagenden Beweis liefern, dass Ostpreussen in der Monarchie im geringsten Masse in seiner Kreisstadtferne Besserung, d. h. in diesem Falle Verdichtung und Näherrückung seiner Kreisorte zueinander, erlebt hat. Während in fast allen preussischen Provinzen eine ziemlich starke Vermehrung von Kreisstädten stattfand, verschiebt sich in Ostpreussen das Kartenbild nur infolge Verlegung,[3]) nicht infolge Neuerrichtung von Landratsämtern, und zum Teil spiegelt es sogar ein ungünstigeres Verhältnis wieder.[4]) Diese Verlegung wird vor allem in solchen Distrikten zu einer immer wiederkehrenden Erscheinung, in denen sich kein durch Lage, Bedeutung usw. absolut vorherrschender Ort als prädestiniert zur Kreisstadt auswies, und in denen eine Anhäufung gleichgrosser Orte im Kreise je nach der zeitweise geförderteren und bedeutenderen Stadt eine Aenderung leicht machte, bis vielleicht endlich die Entwickelung einer Stadt der aller anderen Nachbarorte weit vorauseilte.[5]) Vielfach hat aber ein Verlegen des Kreissitzes den Grund in einer neuerdings strengeren Auffassung von dem Begriffe einer Kreisstadt.

8. Entwickelung zum heutigen Begriff der Kreisstadt.

Bis zum Anfang des vorigen Jahrhunderts wohnte der Landrat auf seinem Gut, amtierte auch dort. Ob sein Wohnsitz für die Kreiseingesessenen schwer oder leicht zu erreichen war, war da-

---

[1]) Nur Pillau, Tapiau, Wormditt, Guttstadt nicht! Die drei letzten waren zeitweise im 19. Jahrh. Kreisstädte.

[2]) „Die Grossstadtferne Deutschlands in den J. 1871 und 1905“ Geogr. Anzeiger. Bd. 7. 1906. S. 241 f.

[3]) Ehemalige Kreisstädte in Ostpr. sind: Creutzburg, Wormditt (oder Korbsdorf bei Wormditt), Tapiau, Rhein u. a.

[4]) Am 1. Oktober 1902 wurde das Landratsamt des Kr. Friedland von Domnau nach Bartenstein verlegt. S. Minist.-Blatt f. d. innere Verw. Bd. 63. 1902. S. 167. Bartenstein liegt noch peripherischer als Domnau oder Friedland.

[5]) In Ostpr. Beispiele: Kreis Friedland, Rössel, Heilsberg, Heiligenbeil, Wehlau.

mals der Regierung ganz gleichgültig; ist es doch sogar vorgekommen, dass der Landrat ausserhalb des Kreises residierte.[1]) Erst bei der neuesten Kreiseinteilung im zweiten Dezennium des 19. Jahrhunderts wurden für das Distriktganze vorteilhaft gelegene Kreisorte genau bestimmt. Indessen wurde diese Verfügung nicht überall ausgeführt. Der tatsächliche Zustand war der, dass der Landrat amtieren konnte, in welcher Stadt er wollte, je nachdem die Nähe seines Gutes ihn für diese oder jene Stadt entscheiden liess. Es war so nach den Reformen hierin nur das Eine gewonnen, dass nämlich offiziell der Amtssitz möglichst in der bestimmten Kreisstadt gewünscht, — aber eben nicht gefordert wurde. Eine herbe Kritik hierüber liegt gewiss in einer Anfrage des Magistrats zu Braunsberg vom 16. Februar 1818 an die Regierung zu Königsberg,[2]) wodurch die Aeusserung des Landrats, er brauche in Braunsberg „in Betracht des unbestimmten, nicht permanenten Aufenthalts" kein Amtslokal, „bei dem höheren Orts festgesetzten besseren Arrondissement der landrätlichen Kreise zum Behuf des schnellern und wirksamern Geschäftsganges motiviert ist". Der allgemein geltende Entwurf einer Instruktion für die Landräte vom 31. Dezember 1816 verlangt im § 24,[3]) dass der Landrat in der Kreisstadt, falls er in ihr nicht wohnt,[4]) an ein oder zwei Markttagen festgelegte Sprechstunden abhält. In diesem Sinne ist auch der Begriff der Kreisstadt damals aufzufassen, woran die Kabinettsordres vom 30. Mai 1840 und vom 4. Dezember 1861 ebenfalls nichts änderten, insofern sie Ausnahmen unter besonderen Umständen gestatteten.[5]) Heute fällt Wohnsitz des Landrats und Kreisort eo ipso zusammen. Um aber eine Tabelle der Kreisstädte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts aufzustellen, ist jetzt schon Aktenstudium für jeden Einzelfall nötig, wenn nicht die Nähe des landrätlichen Wohnsitzes unzweifelhaft auf nur e i n e Stadt deutet, in welcher die obligatorischen Amtsstunden stattfinden mussten.

---

[1]) Der Landrat des Kr. Braunsberg z. B. wohnte lange Jahre in Korbsdorf bei Wormditt, das erst durch den letzten endgültigen Teilungsplan v. Jahre 1819 zu jenem Kreise geschlagen wurde.

[2]) In Akten auf der Kgl. Reg. zu Königsberg i. Pr.

[3]) Siehe F. Gelpke: „Geschichtl. Entwickl. des Landrathsamts der preuss. Monarchie" 1902. S. 111.

[4]) Vgl. A. Lotz „Gesch. des deutschen Beamtentums" 1909. S. 372.

[5]) Vgl. Min. Blatt f. d. ges. innere Verwaltg. Bd. 23. 1862. S. 1 f. Weitere Daten bei H. Schmolck „Hdbuch. f. d. Verwaltungs-Behörden". Kbg. 1874. [2]. S. 8.

Hauptteil IV.

Ostpreussen.

Der allgemeine Teil ist beendet; d. h. unser Thema mit dem Spezialzweck einer Würdigung der ostpreussischen Kreise und Kreisgrenzen hat somit eine Grundlage erhalten, auf welche nunmehr gebaut werden kann, die aber fest und breit mangels jeglicher ähnlicher[1]) Vorarbeit angelegt werden musste. Der vierte Hauptteil ist der Provinz Ostpreussen[2]) allein gewidmet.

1. Die drei Regierungsbezirke.

Will man heute die östlichste Provinz der Monarchie in leicht übersichtlicher und anmessender Weise in bestimmte Teile zergliedern, so kann dies, seitdem ein neuer Regierungsbezirk eingerichtet ist,[3]) durch nichts besser geschehen als durch eine einfache Zerlegung in die bestehenden Bezirke. Gewiss waren bisher nicht weniger glückliche Lösungen in dieser Art in Ostpreussen zu verzeichnen, von denen die bekannteste die der Fünfteilung nach geographischen Gesichtspunkten ist, aber diese Gliederung ist zu einseitig und vor allem zu wenig präzise und klar für eine augenblickliche Orientierung. Die Einteilung in die drei Regierungsbezirke bietet mehr. Der Bezirk Königsberg umfasst im wesentlichen reindeutsches, ehemalig[4]) altpreussisches Land; er besitzt die ganze Ostseeküste und die Häfen von Bedeutung, zum grössten Teile die Haffe, die flössbare Passarge und das schiffbare Pregelsystem. Der Gumbinner Bezirk zeigt in seinem Rahmen das Bild Alt-Litauens,[5]) des nichtorganisierten Gebietes im Ordensstaate

---

[1]) Siehe H. Wagner a. a. O. I. 1908. S. 809. Anmerk. 134.

[2]) Beiläufig sei hier bemerkt, dass man noch nach der Trennung der Prov. Preussen in Ost- u. Westpreuss. 1877 von beiden zusammen gern als von der „Prov. Preussen" sprach: z. B. vgl. das Gesetz v. 16. Sept. 1899, Gesetz.-Samml. S. 497.

[3]) Durch Verordnung v. 14. Okt. 1905 in Ges.-Samml. S. 399. Der Beginn der Tätigkeit der neuen Reg.: 1. Nov. 1905, laut Bekanntmachung des Staatsminist. v. 21. Okt. 1905 (s. Ges.-Samml. S. 400).

[4]) Nach Fr. Hahn „Entstehung der Bevölkerung Ostpreussens" Deutsche Erde Bd. 6. 1907. Heft 1. S. 2.

[5]) Noch hübscher wäre es in dieser Hinsicht, wenn der Kreis Oletzko wegfiele und Kr. Memel hinzukäme.

mit seiner Spärlichkeit an Städten;[1]) er schliesst das Memelsystem nahezu völlig ein, ebenso wie den nichtschiffbaren Teil des Pregels nebst Quellflüssen, südlich übergehend in den Seenrücken. Der Regierung zu Allenstein untersteht ethnographisch die zumeist protestantische, masurisch-polnische[2]) Bevölkerung[3]) und orographisch der masurische Seenrücken[4]) mit den südlich angrenzenden Sandflächen, also fast genau die ganze Moränenlandschaft[5]) innerhalb der Provinz mit der Wasserscheide zwischen Weichsel-Pregel und Passarge. Klimatisch ist der Regierungsbezirk der Teil Ostpreussens, der vorwiegend kontinentalen Charakter trägt.[6]) Der Gedanke, den entlegenen Süden der Provinz einer besonderen Behörde zu unterstellen, ist nicht neu, wie A. Skalweit in seiner Abhandlung „König Friedrich der Grosse und die Verwaltung Masurens; ein Beitrag zur Vorgeschichte der Regierung zu Allenstein" berichtet;[7]) plante doch Friedrich Wilhelm I. ein „Deputations-Kollegium im Oberlande"[8]) und Friedrich II. eine Kammerdeputation zu Neidenburg oder Ortelsburg.[9]) Beides zerschlug sich, aber das dringende Bedürfnis nach einer besonderen Regierung für den Süden von Ostpreussen liess wieder einmal denselben Gedanken in ähnlicher Fassung entstehen, nämlich zur Zeit Friedrich Wilhelms III. Der Minister Sack[10]) reichte in Verfolg der Kabinettsordre vom 22. Mai 1811 am 14. August 1811 einen umfangreichen Bericht über eine neue Landeseinteilung ein,[11]) aus dem wir, soweit er politisch-geographisch und historisch interessiert, einen knappen Auszug im folgenden bringen: Die erwähnte Kabinettsordre entspräche einer „seit geraumer Zeit" sichtbaren Notwendigkeit, eine neue Landeseinteilung vorzunehmen, um so mehr, als sich nur hierauf eine zweckmässige Kreiseinteilung durchführen lassen

---

[1]) Nach Fr. Hahn a. a. O. S. 3.

[2]) Vgl. die Karte zu: G. Schultheiss „Polonisierung und Germanisierung" Globus Bd. 66. 1894. S. 375.

[3]) Nach Fr. Hahn a. a. O. S. 6.

[4]) Ratzel sagt Anthrop. II. 1891 S. 110: Masuren habe einen „amphibischen Charakter" wie Finnland, Neufundland, Maine, Minnesota.

[5]) Besonders, wenn noch der Kreis Oletzko an Reg.-Bez. Allenstein gekommen wäre.

[6]) Siehe Joh. Schubert: „Klima von Ostpr." 1908. S. 9 f.

[7]) In Forsch. z. brand. u. pr. Gesch. Bd. 21. 1908. S. 139—173.

[8]) A. Skalweit a. a. O. S. 142.

[9]) Derselbe S. 143 f.

[10]) Siehe H. Petrich: „Joh. Aug. Sack" in Allg. deutsch. Biographie Bd. 30. 1890. S. 152 f.

[11]) Dieser bereits von E. Meier: „Die Reform der Verwaltungsorganisation unter Stein und Hardenberg", 1881. S. 253 zitierte „Sacksche Bericht" ist in den „Akten der geheimen Registratur des Staatskanzlers betr. die Organisation des Landes überhaupt und besonders die neue Departements- u. Kreiseinteilung" unter R. 74. H. II. im Geh. Staatsarchiv zu Berlin zu finden. Literarisch ist dieser Bericht bisher verwertet von: J. Frenzel: „Beschreibung des Kreises Oletzko." 1870. S. 10 f.; vgl. A. Weiss: „Preussisch-Littauen und Masuren" Teil I. 1878. S. 115.

könne. „Unstreitig hat unsere bisherige Landeseintheilung nichts weiter für sich als das Alterthum.“ Nur die erheblichsten Mängel wolle er aufführen, worunter auch das Ostpreussische und Litauische Departement wegen ihrer unzweckmässigen Form auffalle. „Zwar nicht so dringend nöthig, aber doch nicht minder heilsam ist es, wenn Masuren,[1]) welches izt unter die Ostpreussische und Litthauische Regierung getheilt ist, und den südlichen Theil von beiden Departements ausmacht, unter einen gemeinschaftlichen Präsidenten gestellt würde“, unter Aufhebung der Litauischen Regierung. „Masuren erfordert wegen Gleichheit der Sprache, Sitten, Kultur und Gewerbe seiner Bewohner — protestantische Polen[2]) — ebenfalls eine grosse Einheit in Rücksicht seiner Verwaltung, und hat durchgängig auch ein übereinstimmendes Agrikultur-Interesse.“ Die „durch die Entlegenheit seiner Provinzialbehörden geschwächte Sorgfalt der Administration“ habe Masuren in Entwickelung und Vervollkommnung seiner Kräfte zurückgehalten und „mache es einer besonderen Aufsicht und Fürsorge eben so werth als bedürftig“. „Die ursprünglichen Litthauer sind izt ebenfalls unter zwei Regierungen vertheilt, . . .“ „Das erheblichste Bedenken, welches sich gegen die Aufhebung der Litthauischen Regierung aufstellen liesse, scheint mir nur aus dem Verlust, welcher daraus der Stadt Gumbinnen . . . . erwachsen würde, hergenommen werden zu können.“ Allein „was die Stadt Gumbinnen verliert, gewinnt dagegen wieder“ eine andere Stadt.

Sodann folgen die projektierten Departements. Bei dem ostpreussischen ist der vorgeschlagene Grenzverlauf zu Westpreussen[3])

---

[1]) Dieser Ausdruck ist ein Beitrag zu der Töppenschen Sammlung der zuerst vorkommenden Namen „Masuren“ als „Lokalbezeichnung“ in seiner „Gesch. Masurens“ 1870. S. IV f. Man sieht, dass in der preussischen Beamtenwelt der Ausdruck ziemlich bekannt gewesen sein muss; einen neuen Namen hat Sack kaum prägen wollen, da alles im Bericht auf leichte, gemeinverständliche Fassung hindeutet. Vgl. A. Döhring „Ueber die Herkunft der Masuren“ 1910. S. 113. M. Hecht: „Aus der deutsch. Ostmark“ 1897. S. 197 f. P. Stade spricht in seiner Dissertation „Das Deutschtum gegenüber den Polen in Ost- u. Westpr.“ 1908. S. 9 f. über den verschiedenen Gebrauch des Ausdruckes „Masuren“. Tetzner: „Slawen in Deutschl.“ 1902. S. 181. f. Ich glaube, bald wird man unter „Masuren“ einfach den Reg.-Bez. Allenst. verstehen. Das ist der Einfluss politischer Begrenzung, der dem Hang zur Vereinfachung der Bezeichnung einer Landschaft entgegenkommt. Derselbe Prozess kehrt zahllos in der Weltgeschichte wieder: vgl. Ermland, das zunächst nicht das war, als was es später in seiner polnischen Farbe jeder ansprach; vgl. J. Voigt: „Gesch. Preussens“ V. 1832. S. 249, Anmerk. 2.

[2]) Sack wendet gewissermassen schon den Satz Krostas an; vgl. Krosta: „Masurische Studien“ I. Teil. 1875. Programm. S. 5.

[3]) Kreis Mohrungen u. das Hauptamt Neidenburg sollten nach Sacks Plan wie überhaupt das Oberland an Westpreuss. kommen: Neidenburg stehe mit Elbing in Verbindung u. werde wie Westpr. von Polen bewohnt. Hieraus ist wieder einmal der starke Einfluss sprachlicher und ethnographischer Gründe auf die Verwaltungsbezirkseinteilung ersichtlich. Vgl. S. 50, Anmerkung 2.

erwähnenswert. Sack sagt darüber: „Bei der Seite gegen Westpreussen bildet zwar grösstenteils die Passarge die Grenze gegen den obigen Grundsatz, dass es unzweckmässig sey, die Departements nach den Flüssen abzugrenzen. Allein die Passarge ist da, wo sie die Grenze macht, nicht schiffbar, kaum einmal flössbar. . . . . Dagegen ist das Ermeland durch Verfassung, Gewerbe, Religion und Sitten so verschieden von dem deutschen Oberlande, dass es nothwendig wird, auf dieser Seite die Grenze zwischen beiden als Provinzial-Grenze beizubehalten." Die „Präsidentur Masuren" solle aus Masuren und dem polnischen Teil des Ermlandes bestehen und sich aus folgenden 10 Kreisen zusammensetzen: Allenstein, Bischofsburg, Sensburg, Rastenburg, Angerburg, Oletzko, Lyck, Johannnisburg, Ortelsburg, Willenberg.[1]) Wie ausserordentlich hat hiernach der vorgeschlagene Bezirk dem 1905 errichteten Departement Allenstein[2]) geähnelt! Tatsächlich blieb es damals bei den alten Departements Ostpreussen und Litauen oder Königsberg und Gumbinnen. Ueber die Grenzregulierung dieser Bezirke[3]) gibt Reusch[4]) die einschlägigen Quellen an.[5]) Beachtenswert ist der Umstand, dass seit der Kabinettsordre vom 24. April 1816 in Verfolg und teilweisen Umänderung der Verordnung vom 30. April 1815 der Regierungsbezirk Gumbinnen von der offenen Ostsee abgeschnitten wurde.[6]) War dieses gewiss damals für die Administration und die Königsberger Kaufmannschaft von Vorteil, so muss die Zukunft dennoch eine „Wiedervereinigung Memels mit dem angestammten litauischen Regierungsbezirk bringen". Ein derartiger Plan im Jahre 1905 wurde nach Kalisch „im letzten Augenblick" aufgegeben.[7])

2. Die Kreiseinteilung 1802—19.

Bevor jetzt auf die ostpreussischen Kreise eingegangen wird, muss die letzte Kreiseinteilung, welche die heutigen Gebilde

---

[1]) Die Hauptstadt dieser „Präsidentur Masuren" sollte Rastenburg, nicht seiner Lage als vielmehr seiner Bedeutung nach, werden.

[2]) Für dessen Errichtung A. Supan: „Bevölkerung der Erde" XIII; Pet. Mitt. Erg. Bd. 35. 1910. Heft 163. S. 5 f. auch sprachliche Gründe angibt.

[3]) Der Komplex der herzoglich anhaltischen Güter bei Norkitten ist das Motiv für die Ausbuchtung des Reg.-Bez. Gumb.; vgl. H. Polenz: „Chronik der . . . Norkittenschen Güter". 1885. S. 38.

[4]) „Darstellung der gegenwärtigen Einteilung des Königr. Preuss." Beiträge zur Kunde Preussens. II. Heft 6. 1819. S. 452—457. Vgl. M. Toeppen: „Hist.-komp. Geogr." 1858. S. 342 f.

[5]) Vgl. sodann: L. v. Rönne: „Staatsrecht der Pr. Monarchie". II. 1906. [5]. S. 317. Ferner: „Topogr. Uebersicht des Verw.-Bez. der Reg. zu Kbg." 1820. S. XIX—XXI. Leop. Krug: „Preuss. Monarchie; topogr., statist. dargestellt" Abt. I. „Prov. Ostpr." 1833. S. 7 f.

[6]) Siehe Kalisch: „Gesch. der Reg. u. des Reg.-Bez. Gumb." 1911. S. 126.

[7]) Ebenda; näheres: „Verwaltungsbericht des Kreisausschusses des Kr. Memel" 1905. S. 3.

geschaffen hat, einer näheren Untersuchung unterzogen werden.[1]) Die neueste Kreiseinteilung in Ostpreussen am Anfang des vorigen Jahrhunderts ist die Folge dreier Perioden: Erstens „die Reform vor der Reform"[2]) von 1802—06, zweitens die grundlegende Zeit der Einteilung von 1807—14 und drittens die letzten Pläne und die Ausführung der Reform von 1816—19. Es ist in Anbetracht der Reformen im Gefolge des unglücklichen Krieges 1806—07 ein längst überwundener Standpunkt, zu glauben, es hätte urplötzlich nach den Niederlagen zu Felde ein neues Volk neue Gedanken geboren, als wäre das alte der hinsiechende Träger zahlloser Keime des Todes gewesen. Es barg in seinem schwachen Körper noch genug jugendliche Kräfte, die gährend schon vor der grossen Katastrophe eine Bahn zum Licht sich brechen, eine gefügtere Hülle vorsorglich sich gestalten wollten. Eine reiche Literatur sucht uns mit Nachdruck die Illusion des schmählichen Zusammenbruchs zu rauben, und mit Freuden geben wir sie hin.[3]) Auch unsere Kreiseinteilung ist zunächst nicht eine gänzlich neue Idee der nachjenenser Zeit. Man glaubte zwar im alten Staatswesen an die Unzulänglichkeit der ausserordentlich grossen Kreise an und für sich nicht, aber die Erweiterung der landrätlichen Funktionen machte eine Verkleinerung derselben natürlicherweise nötig. Schon am 23. Dezember 1802 sprach eine Verfügung des Provinzialministers von Schroetter es unumwunden aus: „Die Kreise der Landräte müssen beträchtlich verkleinert werden".[4]) Die meisten Mitglieder der Kammer zu Königsberg i. Pr. sahen zunächst die unbedingte Notwendigkeit einer Verkleinerung nicht ein, bis eine Verfügung Schroetters vom 10. Februar 1804 klipp und klar erklärte,[5]) dass der grosse Umfang der Kreise an der bisherigen[6]) Unwirksamkeit der landrätlichen Offizien schuld sei und zunächst das Ostpreussische Departement[7]) in zwölf Kreise geteilt

---

[1]) Ich befleissige mich grösster Knappheit. Dieser Abschnitt soll lediglich als Unterlage für eine geographische Kritik der Kreiseinteilung dienen.

[2]) Vgl. den Titel der Abhandlung von J. Ziekursch: „Die preuss. Landreservebataillone 1805—06 — eine Reform vor der Reform"; Hist. Zeitschr. Bd. 103. 1909. S. 85.

[3]) Siehe besonders: O. Hintze: „Stein u. der preuss. Staat". Histor. Zeitschr. Bd. 94. 1905. (S. 427.) u. „Preussische Reformbestrebungen vor 1806" ebenda, Bd. 76. 1896. S. 413—43. Vgl. E. v. Meier: „Französische Einflüsse auf die Staats- und Rechtsentwicklung Preussens im 19. Jahrhundert" Bd. II. 1908. S. VI. f u. 478. Gottlieb Krause: „Der preuss. Provinzialminister Frhr. v. Schroetter" Teil I. (Ein II. Teil wird nach gütiger Mitteilung des Verfassers nicht erscheinen). Progr. des Kneiphöf. Gymn. in Kbg. i. Pr. 1898. Ferner: „Beiträge u. Nachträge zu den Papieren Schöns", S. 20.

[4]) Siehe Akten des Staatsarchivs zu Königsberg: „Die Erweiterung des Wirkungskreises der Landräte betr." O. P. 4. II. Nr. 16. vol. I—IV.

[5]) In denselben Akten.

[6]) Ueber die grossen Kreise bis 1818 vgl. M. Bär: „Behördenverfassung in Westpr. seit der Ordenszeit" 1912. S. 211.

[7]) D. h. im allg. der alte Reg.-Bez. Gumbinnen.

werden müsse, wobei jedenfalls die alten Kreisnamen mit der unterscheidenden Hinzusetzung von: Nro. 1 . . . 2 . . . beibehalten werden sollten. Der Plan wurde ausgearbeitet, mittelst Immediatberichts Schroetters vom 5. März 1806 dem Könige vorgelegt und durch Kabinettsordre vom 18. Mai 1806 genehmigt.[1]) Der Krieg hat die Verwirklichung des Planes vereitelt,[2]) und wir werden dies durchaus nicht bedauern. Denn das ganze Projekt, wie manches andere[3]) auch, versprach keine radikale Besserung und hätte nur „die Undurchführbarkeit einer Reform im alten Rahmen" dargetan: a) das Teilungsprinzip beruhte auf den alten Hauptämtern,[4]) wie es z. B. zur Zeit Friedrichs des Grossen üblich gewesen war;[5]) b) die Benennung der Kreise vollzog sich nach altfriderizianischem Muster. Der Kreis Insterburg wurde z. B. in vier Kreise geteilt, welche „der 1., 2., 3. und 4. Insterburgsche Kreis" hiessen;[6]) c) Ermland war von der Reform ausgeschlossen, woraus man sehen kann, wie fremd und eigenartig es noch dem übrigen Lande gegenüberstand. Die vorgeschlagenen Kreise erreichten immer noch einen zu bedeutenden Umfang, wobei aber die Tatsache nicht unbemerkt bleiben sollte, dass selbst nach dieser Reform alten Stils der projektierte Kreis „Oletzko Nro. 2" oder, was dasselbe ist, der Kreis Johannisburg kleiner war als der, den wir noch heute haben.[7]) Stadtkreise waren ebenfalls vorgesehen, nämlich Königsberg und Memel. Gewiss gab es Stimmen,[8]) welche schon während der Ausarbeitung des Planes auf die Unzulänglichkeit der Reform hinwiesen und eine weitere Verkleinerung der Kreise und ihre Benennung nach dem vorzüglichsten Orte darin vorschlugen. Der Krieg bewies vollends die Unfähigkeit der Landräte, in so ausgedehnten Distrikten alles überblicken zu können.[9]) Schön schrieb am 27. Juli 1818 an Dohna:[10]) „Der Insterburger Kreis hat im Jahre 1807 . . . . . blos deshalb ungeheuer verloren, weil kein Landrath war, denn wenn 150 Quadrat-Meilen ein Landrath hat, so könnte er noch zugleich

---

[1]) Auszug des Berichtes u. Kopie der Kab.-O.: in den angeführten Akten. Vgl. G. Krause a. a. O. S. 42 f. u. E. v. Meier a. a. O. S. 164.

[2]) Die für die Einteilung im ostpreuss. Dept. entscheidende Konferenz der Landräte zu Kbg. i. Pr., die am 8. Sept. 1806 sein sollte, wurde infolge der Mobilmachung abgesagt. Nach den Akten waren die Landräte in Ostpreussen seit Mitte August der Mobilmachung wegen stark beschäftigt; vgl. dagegen M. Lehmann: „Scharnhorst". I. 1886. S. 395.

[3]) Vgl. J. Ziekursch a. a. O. S. 94.

[4]) Vgl. F. Curschmann a. a. O. 1911. S. 16.

[5]) Bei der Kreiseinteilung 1752 usw.

[6]) Vgl. die Kreise Jerichow I u. II und die Holzkreise I—III; siehe F. Gelpke a. a. O. 1902. S. 59.

[7]) Es fehlte damals das ganze Gebiet Arys.

[8]) Die Kammer zu Gumbinnen in dem Bericht v. 8. Juli 1806 an Auerswald.

[9]) Ein Beispiel gibt Sommerfeld: „Wichtigere Abschnitte der Ortelsburger Stadtchronik". Altpr. Mschr. Bd. 38. 1901. S. 147.

[10]) Siehe Papiere Schöns. Bd. 6. 1883. S. 437 f.

Landrath des Jupiter seyn." Von der Unhaltbarkeit der bisherigen Zustände war man jetzt überzeugt. Die litauische Kammer beantragte[1]) am 9. August 1807 bei Auerswald, die neue Kreiseinteilung möchte bald wieder angeregt und beendet werden. Auerswald hielt die Zeit für derartige Arbeiten für nicht geeignet,[2]) und auch der Minister v. Schroetter glaubte, ein vorläufiges Hinausschieben dieser Angelegenheit könne keinesfalls vermieden werden.[3]) Doch bereits am 24. Januar 1808 befahl eine Königliche Immediatverfügung dem Minister v. Schroetter eine baldige Einreichung des „Planes wegen Verkleinerung der Landräthlichen Kreise". Da der Minister ein Projekt nach den Bestimmungen von 1806 anordnete,[4]) wurde er von Auerswald sofort[5]) darauf aufmerksam gemacht, dass eine Abweichung von den alten Bestimmungen insofern nötig sei, als jetzt allerhöchsten Orts beabsichtigt werde, auch Ermland in die Reform hineinzubeziehen. Eine Antwort hierauf behielt sich Schroetter vor;[6]) sie erfolgte aber infolge der Veränderungen, welche die obersten Behörden erlitten, nicht. Auerswald arbeitete nun anscheinend ohne Befehl im Anfang des Jahres 1809 an den Vorbereitungen[7]) für die Kreisveränderungen der ganzen Provinz Preussen weiter und bat schliesslich[8]) den Minister des Innern Graf zu Dohna, den Entwurf eines Projektes zur neuen Kreiseinteilung zu verfügen; dies geschah sogleich durch das Reskript Dohnas vom 11. August 1809,[9]) welches Grundlegendes bestimmte:

a) Jeder Kreis hat seine Kreisstadt;
b) das Maximum des Kreisinhaltes wird auf 20 bis höchstens 25 Quadrat-Meilen angegeben;
c) die Bevölkerung auf rund 30 000 Seelen für jeden Kreis festgesetzt;
d) das Einteilungsprinzip für Ostpreussen ist das Kirchspiel.[10])

Die einzelnen Regierungen wurden mit der Ausführung betraut und immer wieder auf eine schleunige, aber höchst sorgfältige Bearbeitung dieser äusserst wichtigen, tief einschneidenden

---

[1]) Dieselben Akten, vol. IV.
[2]) Bericht v. 16. Aug. 1807 an Schroetter.
[3]) Schreiben v. 25. Aug. 1807 an Auerswald.
[4]) Verf. v. 20. Juni 1808 an Ostpr. Kamm.-Präsidium zu Kbg.; vgl. dagegen M. Lehmann: „Frhr. vom Stein". II. 1903. S. 505. f.
[5]) Bericht v. 27. Juni 1808.
[6]) Verf. v. 1. Juli 1808 an Auerswald.
[7]) Siehe Akten „Die neue Organisation der Kreisbehörden" 1809 im Staatsarchiv zu Kbg.: O. P. Nr. 17.
[8]) Bericht v. 16. Juli 1809.
[9]) An das Präsidium der ostpr. Reg. in Akten auf der Reg. zu Kbg. P. II. Fach 720: „Die neue Kreiseinteilung der Prov. Ostpr. u. Organisation der Polizei-Behörden."
[10]) Reusch a. a. O. S. 470 f. lässt über die Zeit der Wahl dieses „Einteilungsgrundes" Zweifel zu; vgl. aber gleich S. 473. Uebrigens spielen Pfarrbezirke nicht selten diese Rolle, z. B. in Steiermark; vgl. W. Erben: „Studien zum hist. Atlas der österr. Alpenländer", Mitt. des Instituts f. österr. Geschichtsforschung. Bd. 30. 1909. S. 573.

Angelegenheit hingewiesen. Am 19. Dezember 1809 konnte die ostpreussische Regierung zu Königsberg dem Minister den Plan einreichen, nachdem dies schon Anfang Oktober die litauische und westpreussische Regierung getan hatte. Dem Entwurf[1]) war eine kurze allgemeine Begründung beigegeben, aus welcher wir das wichtigste folgen lassen: Die alten Kreisgrenzen konnten nicht so, wie befohlen, respektiert werden, weil andere wichtigere Vorschriften dies nicht zuliessen; nach Reskript vom 7. September 1809 musste man die Grenzen Ermlands beibehalten. „Das ist befolgt, hat aber der Zweckmässigkeit des Ganzen ungemein geschadet", da es für eine gehörige Einteilung an Spielraum gebrach. Unter anderen gab es hier einen Kreis Kreutzburg, Zinten,[2]) Schippenbeil,[3]) Mehlsack,[4]) Tapiau,[5]) Friedland,[6]) Heilsberg,[7]) Allenstein,[8]) Pr. Holland,[9]) Liebemühl.[10]). Ermland sollte danach nur in drei Kreise zerteilt werden. Dieser Entwurf[11]) wurde 1816 zur Aufstellung der letzten Projekte benutzt, wobei ausser einer weiteren Vermehrung von Kreisen eine Umnennung derselben erfolgte. Die Behauptung C. Bornhaks:[12]) „in der Zeit der Reform von 1808—12 hatte man keinen Augenblick daran gedacht, die altbewährte Kreiseinteilung aufzugeben, nur die Verwaltung der Kreise sollte verbessert werden . . .", ist irrig, wie bereits der 1819 erschienene Aufsatz von Reusch[13]) darüber keinen Zweifel lässt, dass man sehr wohl an eine Neueinteilung zu jener Zeit gedacht, dass man sogar kurz vor der Verwirklichung der dahin gehenden Projekte gestanden habe. Hatte man 1809 mit allem Eifer und grosser Schnelligkeit an einer neuen Kreiseinteilung in der Provinz Ostpreussen[14]) gearbeitet, so hatten doch die immer dringender werdenden Klagen schon am 30. März 1809 eine Kabinettsordre[15]) zur Folge gehabt, die ein sogenanntes „Interimistikum" festsetzte.[16]) In der Instruktion dazu vom 1. Juli 1809 hiess es: der Landrat bekommt einen bestimmten Aemterbezirk im Kreise zugewiesen, während jeder

---

[1]) In denselben Akten; s. S. 53, Anmerk. 9.
[2]) Mit Heiligenbeil, Landsberg, Pr.-Eylau.
[3]) Mit Bartenstein und Rastenburg.
[4]) Mit Braunsberg, Frauenburg, Wormditt.
[5]) Mit Mehlauken!
[6]) Mit Wehlau, Domnau, Allenburg.
[7]) Mit Seeburg, Rössel, Bischofstein.
[8]) Mit Guttstadt, Bischofsburg, Wartenburg.
[9]) Mit Mohrungen, Mühlhausen, Liebstadt.
[10]) Mit Saalfeld, Osterode, Langgut.
[11]) Herrührend von Schmidt, dem späteren Polizeipräsidenten Königsbergs i. Pr.
[12]) „Gesch. des preuss. Verwaltungsrechts" Bd. 3. 1886. S. 50.
[13]) Siehe S. 50, Anmerk. 4.
[14]) Heutigen Umfangs.
[15]) In „Acta, Manualia der kgl. Militär-Deputation enthaltend" im Staatsarchiv zu Kbg.: R. K. M. O. 30. spec. Nr. 1. Siehe Reusch a. a. O. S. 466.
[16]) Bekanntmachung der Ostpr. Regierung v. 5. Juni 1809.

seiner Gehülfen unter der landrätlichen Direktion ebenfalls einen Bezirk[1]) erhält; alle Bestimmungen haben nur Gültigkeit bis zur definitiven Inkrafttretung neuer Reformen. Während wir die schon einige Besserung bringenden[2]) interimistischen neun Kreise[3]) im Regierungsbezirk Gumbinnen aus Reusch[4]) kennen, gibt dieser solche im Regierungsbezirke Königsberg nicht an.[5]) Dort werden seit 1814 die Landratsassistenten teils allmählich entlassen,[6]) teils wie die Landräte nach den im Jahre 1814 neu eingeführten Kreisstädten versetzt, deren Existenz die Mängel der im Regierungsbezirk Königsberg noch bestehenden umfangreichen Kreise in vielem beseitigen sollte. Die acht Kreisstädte waren:[7]) Heilsberg,[8]) Mohrungen,[8]) Rastenburg,[8]) Tapiau,[9]) Kreuzburg,[8]) Königsberg,[10]) Bischofsburg,[11]) Wormditt.[8]) Diese Einrichtung fester Kreisstädte hat wohl C. Beckherrn[12]) verleitet, die Kreiseinteilung im Regierungsbezirk Königsberg (trotz den Feststellungen M. Toeppens) als aus dem Jahre 1814 datierend anzunehmen. Nach der definitiven Kreiseinteilung legte man keinen Wert mehr darauf, die Kreisstädte als Sitze der Landräte streng aufzufassen. Während dieses Interimistikums[13]) ruhte keineswegs die Vorarbeit zu einer definitiven Einteilung, wie der Entwurf Schmidts vom 19. Dezember 1809 bewies; aber auch das Ministerium hatte bereits einen weit-

---

[1]) A. Bezzenberger in Schnaubert: „Statist. Beschreibung des Kr. Pillkallen" 1894. S. 7 nennt sie „landrätliche Gehülfenkreise"; vgl. J. Sembritzki: „Gesch. Memels" I. 1900. S. 311.

[2]) Siehe Papiere Schöns VI. 1883. S. 437 f.

[3]) Nach „Der Reg.-Bez. Gumbinnen . . . ." 1818. S. V. gibt es seit 1812 neun interimistische Kreisdirektoren.

[4]) A. a. O. S. 467. Vgl. M. Toeppen: „Gesch. Masurens" 1870. S. 423.

[5]) Die Kreise Ostpreussens u. Litauens während des Interimistikums 1809—18 sind aufgezählt bei: Rumpf u. Sinnhold: „Neueste geogr.-statist. Darstellung des Kgl. Preuss. Staats." 1816. S. 26; danach existiert auch ein Kr. Gumbinnen, den Reusch S. 467 nicht aufführt. Beide Angaben kann ich nicht kontrollieren. Vgl. A. Bezzenberger: „Aktenstücke des Provinzialarchivs in Königsberg aus den J. 1786 bis 1820", 1898. S. X. 110. 114. 116 (hier sicherlich „Gumbinnenscher Kreis" ungenau für Kr. Stallupönen-Gumbinnen) und S. 135. Oft kehrt der Ausdruck „Hauptkreis" für den alten, „Spezialkreis" für die neuen Kreise wieder.

[6]) Im Sinne des Gendarmerieedikts v. 30. Juli 1812.

[7]) Siehe Akten auf der Reg. zu Kbg.: „Die neue Kreiseinteilung der Prov. Ostpr. u. die Organisation der Polizeibehörden" 1812—15. P. II. Fach 717.

[8]) Am 1. März 1814 Kreisstadt faktisch geworden, laut Bericht der Reg. v. 2. März 1814.

[9]) Datum der Einrichtung zweifelhaft.

[10]) Kreisstadt für Schaaken seit 15. April 1814.

[11]) Für Kr. Neidenburg; zuerst Neidenburg vorgeschlagen.

[12]) „Rastenburg, hist.-topographisch dargestellt." 1880. S. 71.

[13]) Es ist die Zeit des Interimistischen; der Staat selbst war in seinem Umfang nur provisorisch. Vgl. P. Goldschmidt: „Die Neuordnung Preussens nach . . . . 1807 u. 1815." Zeitschr. f. Preuss. Gesch. u. Landeskde. Jg. 8. 1871. S. 326 f.

gehenden Vorentwurf verfasst.[1]) Indessen Kriegsunruhen und immerwährende reformatorische Aenderungen im Innern des Staates, die Ungewissheit über den Bestand vieler Einrichtungen[2]) liessen wohl eine derartige Umwälzung nicht angebracht erscheinen, zumal man nach Eintritt ruhigerer Zeiten zu der Ueberzeugung gelangte, dass zunächst die Provinzial- und Bezirksabgrenzungen reguliert und festgelegt werden müssten. Als dieses dann auf Grund des Ediktes vom 30. April 1815 und der Kabinettsordre vom 24. April 1816[3]) geschehen war, wurde im Jahre 1816 der Plan einer endgültigen Einteilung in Kreise ausgearbeitet und für das Königsberger Departement unterm 5. September dem Ministerium eingesandt. Da gemäss der Ministerialverfügung vom 25. März 1817 der Staatskanzler im allgemeinen[4]) Genehmigung erteilt hatte, hätte laut Bekanntmachung vom 3. Januar 1818 im Amtsblatt S. 13 am 1. Februar 1818[5]) die neue Einrichtung in Kraft treten können,[6]) wenn sich nicht ganz bedeutende Mängel herausgestellt hätten. Wir unterlassen es, hier im einzelnen die verschiedenen Aenderungen zu untersuchen, behalten uns aber gelegentliche Besprechung später im Rahmen spezieller Betrachtung der Kreise vor. Es sei hier nur hervorgehoben, dass die ungünstige Lage der Kreisstadt zum Kreise die Hauptveranlassung zu berechtigten Klagen gab, besonders in Anbetracht der sehr schlecht arrondierten Kreise längs der unversehrt zu erhaltenden, ermländischen Grenze. Die Akten[7]) verzeichnen noch eine Anzahl umgeänderter Projekte: a) vom Ende 1817 oder Anfang 1818; b) vom 16. Februar 1818; c) vom 1. Juni 1818. Das Projekt a kannte einen Kreis Kreuzburg statt Pr.-Eylau, Zinten statt Heiligenbeil, Rastenburg mit der Stadt Bartenstein,[8]) Heilsberg mit Wormditt.[9]) Da sich unter den zahllosen Beschwerden, Bittschriften und Vorschlägen namentlich solche befanden, die eine Aenderung der Kreise am nördlichen Rande Ermlands erhofften, so entschloss sich die Regierung zu

[1]) Sack hatte im Bereich des heutigen Ostpreuss. 35 Kreise vorgesehen; heute sind ebensoviel da (ohne Stadtkreise). Da gab es u. a.: Kr. Neukirch (heute Niederung), Kr. Mehlauken (!), Labiau, Wehlau, Bartenstein, Willenberg (!), Ortelsburg, Neidenburg.

[2]) Man erwartete von den Wiener Verhandlungen grosse Neuerungen.

[3]) In Abänderung des Ediktes; s. Rönne, „Staatsrecht" III. 1883. S. 19—20.

[4]) Der Stadt- und Landkreis Königsberg i. Pr. war von der Zustimmung des Staatskanzlers ausgenommen.

[5]) Siehe Reusch a. a. O. S. 478. f.

[6]) Vgl. M. Toeppen „Hist.-komp. Geographie" S. 344.

[7]) Auf der Reg. zu Kbg. „betr. die neue Kreiseinteilung der Prov. Ostpreussen" v. Jan. 1818 bis ultimo April 1819. P. II. Fach 719.

[8]) Hierbei wurde es als besonderer Vorzug erachtet, dass die Strasse Königsberg—Rastenburg in ihrer letzten Länge einem Kreise angehörte.

[9]) In welcher Stadt der Landrat des Kreises Braunsberg amtierte. Fr. Förster: „Ausführliches Handbuch der Gesch., Geogr. u. Statistik des Preussischen Reichs", Bd. I. 1820 nimmt diese projektierten Kreise als tatsächlich bestehende an.

Königsberg,[1]) einen besonderen Kreis Bartenstein den Ministerien des Innern und der Finanzen vorzuschlagen, welcher sich aus Teilen der Kreise Rastenburg, Heiligenbeil (bisher Zinten) und Friedland[2]) zusammensetzte. Dieser Entwurf b wurde von den betreffenden Ministern ziemlich unfreundlich aufgenommen, weil „die Königl. Regierung erst iezt damit nachkommt",[3]) und es wurde die Bewilligung der Einrichtung des Kreises Bartenstein schon deshalb verweigert, weil es wohl möglich sei, durch anderes Arrangement Besserung zu erlangen, nämlich durch Zuschlag der Gegend um Bartenstein zum Kreise Friedland und durch entsprechende Kompensationen der Nachbarkreise untereinander. In diesem Sinne reichte die Regierung zu Königsberg unterm 1. Juni 1818 einen Bericht und Entwurf c den Ministerien ein, der u. a. auch den Wunsch der Landräte der Kreise Braunsberg und Heilsberg mitteilte, das Kirchspiel Wormditt gegen Tausch des Kirchspiels Frauendorf dem Kreise Braunsberg zuzuteilen.[4]) Dieser letzte Plan vom 1. Juni 1818 wurde durch Ministerialerlass vom 19. Januar 1819 genehmigt.[5]) Die Verwaltung in den definitiv umgewandelten Kreisen begann gemäss Verfügung vom 24. Februar 1819[6]) am 1. April 1819.

Im Regierungsbezirk Gumbinnen bedurfte es keiner nachträglichen Aenderungen. Die Vorarbeiten auf Grund der Verfügung des Ministers der Finanzen und des Innern vom 13. Mai 1816 und der Kabinettsordre vom 24. April 1816[7]) und mit Berücksichtigung des beifällig aufgenommenen Kreiseinteilungsprojektes vom 28. September 1809, modifiziert nach der Ministerialverfügung vom 18. Oktober 1809, verdichteten sich zu dem Plan vom 21. Dezember 1816[8]), welcher mit einer kleinen[9]) Aenderung auf Vorschlag des Finanzministers und Ministers des Innern vom 16. Februar 1817 vom Staatskanzler Hardenberg am 2. Mai 1817 genehmigt wurde[10]). Nach Verordnung vom 3. Juli 1818 begann die Verwaltung mit dem 1. September 1818.[11])

---

[1]) Referenten waren Reusch und Witt.

[2]) Kirchspiel Schippenbeil.

[3]) Verf. v. 23. April 1818.

[4]) Wodurch endlich der Landrat des Kr. Braunsberg seinen Amtssitz im Kr. selbst gehabt hätte.

[5]) Vgl. Reusch S. 479 u. Toeppen S. 345.

[6]) Siehe Amtsblatt S. 82.

[7]) Diese in Verfolg der Verord. v. 30. Apr. 1815. (§§ 35—36).

[8]) „Acta des Staatskanzlers betr. die Organisation der Behörden in Ostpr. u. Litthauen, besonders: der Regierungen zu Kbg. u. Gumb. v. Juli 1815 bis Juli 1819", im Geh. Staatsarchiv zu Berlin: R. 74. H. II. Preussen. Nr. 2. Darin u. a. der massgebende Entwurf zur Kab.-O. v. 24. Apr. 1816.

[9]) Kirchspiel Coadjuthen, Kr. Heydekrug, kam zu Kr. Tilsit.

[10]) Alle diese Daten bedeuten Ergänzungen zu M. Toeppens „Hist.-komp. Geogr." 1858. S. 349. Toeppen kann hierüber nichts bringen, da sich die einzige (ausser Amtsblatt) von ihm benutzte Quelle: der Aufsatz von Reusch in den Beitr. z. Kunde Preuss. II. auf den Reg.-Bez. Kbg. beschränkt.

[11]) Siehe Amtsblatt der Reg. zu Gumbinnen S. 511 ff.

3. Geographische Kritik der Kreiseinteilung.

Auf den Plänen vom 5. September 1816/1. Juni 1818 für den alten Regierungsbezirk Königsberg, vom 21. Dezember 1816 für den Bezirk Gumbinnen beruht unsere noch geltende Einteilung in Kreise. Fast zwanzigjährige Arbeit hat sie zustande gebracht. Uns kam es darauf an, sie in ihren Grundzügen meist nach Daten und Abhängigkeit der einzelnen Projekte darzustellen; den inneren Wert werden wir erst in der Kritik und in der speziellen Kreisbetrachtung kennen zu lernen haben.

a) Wert der Kirchspielsgrenzen als Kreisgrenzen.

Die Kreise stellen eine mosaikförmige Zusammensetzung von Kirchspielen dar. Also Grenzen der Kirchspiele bilden die des ganzen Distrikts. Unbestreitbar ist dieses Einteilungsprinzip in Hinsicht der Begrenzung gut gewählt, denn die Kirchspiele halten sich gewöhnlich auch an den Grundsatz von der guten administrativen Grenze.[1]) Für ein Beispiel sei ein Bericht des Landrats v. Schau hinzugezogen.[2]) Da ist die Rede von der Umpfarrung von Stägmannsdorf aus dem Kirchspiele Langwalde[3]) zum Kirchspiele Wusen[4]), welche erfolgt sei, weil der Eisgang der Walsch dem Kirchgange der Eingepfarrten sehr hinderlich wäre; aus ähnlicher Ursache habe die Umpfarrung von Scharnick aus Glottau nach Wolfsdorf (Filiale Regerteln) stattgefunden. Nich selten sind Fälle, in denen die Grenze des Sprengels sich derart an natürliche Substrate, meistens Flüsse, hält, dass eine Dorfschaft durch sie geteilt wird. Die Parwe ist Kirchspielsgrenze und trennt Langeninken[5]) in zwei Teile. Die Bequemlichkeit der Eingesessenen fordert eben geographische Begrenzung. Aber dieses Einteilungssystem hatte den Fehler, dass manche Kirchspiele, namentlich an der südlichen Grenze zu Polen hin, einen zu grossen Umfang besassen. Wollte man einen zu kleinen Kreis zur Entlastung eines grösseren durch Zuschlag eines Kirchspieles ausgleichen, so wurde plötzlich der kleine zu gross und der andere zu klein. Dies war mit ein Grund, weshalb die Kreise Neidenburg, Ortelsburg, Johannisburg u. a. so ungewöhnlich umfangreich sind. Man musste aber an diesem Prinzip so strenge festhalten, weil das Drängen „von oben her“ den Beamten der Regierung keine Zeit liess, das nach diesem System gesammelte statistische Material nach anderen Ge-

---

[1]) Siehe S. 11.

[2]) Vom 6. Febr. 1819 an die Reg. zu Kbg.

[3]) Vgl. J. Bender: „Topogr.-historische Wanderungen durch das Passargegebiet“ Ztschr. f. d. Gesch. u. Alt. Erml. IX. 1887. S. 25.

[4]) Vgl. ebenda, S. 29.

[5]) Kirchspiel Gr. Skaisgirren. Die Gemeinde Kipitten an der Nordgrenze des Kr. Friedland gehörte bis zur Zeit der Kreiseinteilung zwei Kirchspielen an.

sichtspunkten in kurzem umzuformen. Und doch musste man wenigstens an dem riesenhaftesten Kirchspiel Friedrichshof das Prinzip durchbrechen, da sonst die halbe Johannisburger Heide zum Kreise Ortelsburg hätte geschlagen werden müssen.[1])

Sahen wir, dass die Kirchspielsgrenzen vor der geographischen Würdigung des Grenz s a u m e s wohl bestehen konnten, so müssen wir sie im Hinblick auf die Grenz l i n i e ablehnen. Waren die kirchlichen Grenzen auf dem bewohnten und beackerten Teile des Landes auch hinlänglich bekannt, so hatte doch in menschenleeren Gebieten der unbezeichnete und unbekannte Verlauf des Sprengelraines eine üble Folge, die noch lange nach der Kreiseinteilung in Grenzunklarheiten und unangenehmen Grenzunsicherheiten nachwirkten. Und wie lernten überhaupt die Landräte die Form ihres umgestalteten Kreises kennen? Wäre wie in Zeiten des deutschen Ordens der letzte Akt der Regulierung der Grenzbelauf gewesen, dann hätten die meisten verdunkelten, zweifelhaften Grenzstrecken vermieden werden können. Aber es geschah zum Abschluss der grossen, umwälzenden Neuerung nichts weiter als die Uebergabe der Akten von Kreisamt zu Kreisamt, und der Landrat hatte lediglich ein Verzeichnis der ihm unterstellten Kirchspiele in Händen.[2]) Es gibt nicht e i n e n grösseren Waldkomplex in Ostpreussen, in dem der Grenzverlauf des Kreises den Landräten genau bekannt gewesen wäre. Nicht wenige unter ihnen mussten bei etwaigen Anfragen gestehen, dass sie nicht wüssten, ob dieses oder jenes Gebiet zu ihrem Kreise gehörte, dass sie es auch trotz aller Mühe nicht feststellen könnten, da es an Material zur Ermittelung der Grenzlinie durchaus mangele. Es leuchtet ein, welch Zeitverlust, welche Schwierigkeiten sehr häufig bei den geringsten Anlässen eintraten, bis die verdunkelte Linie einfach nach Uebereinkunft geregelt und festgelegt werden musste. Aus eben jenen Gründen können wir auf den verschiedenen Ausgaben der Generalstabskarte aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und später eine immerwährende Aenderung und Unstätigkeit[3]) der Kreisgrenzlinien innerhalb der grossen Forsten erblicken. „Eine Fixierung der Grenzen der vier Kreise Wehlau, Königsberg,

---

[1]) Die Kreisgrenze, die sonst um grosse Kirchdörfer in weitem Bogen geht, ist hier wie abgeschnitten.

[2]) Die „Kondukteure" der Regierungen zeichneten die neuen Kreise in die Schröttersche Karte; aber an den zweifelhaften Grenzstrecken versagte die Karte natürlich auch.

[3]) Vgl. die 2 Generalstabskarten Nr. 31 (1862—71 u. Nachträge bis 1902): veränderter Verlauf der Gumbinner Kreisgrenze in der Tzullkinner u. Brödlaukener Forst. Auf den sog. Kreiskarten (1:100 000) findet man oft die Anmerkung: „Die Kreisgrenze in der . . . . Forst ist streitig". Z. B. Sekt. Kr. Wehlau: in der Gauledener Forst. Vgl. W. Dieterici „Statist. Tabellen des Pr. Staats nach d. Aufnahme d. J. 1843", 1845. S. 11: „ . . . die Skallische Forst, die früher ganz zum Kr. Darkehmen gehörig auf den Karten gezeichnet war, ist zur Hälfte zum Kr. Angerburg gehörig festgestellt worden."

Pr. Eylau und Friedland in der Gauleder Forst hat niemals stattgefunden; in den menschenleeren Forsten sind die Kirchspielsgrenzen unbekannt, weshalb sie den Kreisgrenzen keinen Anhalt gewähren können", so lautet sinngemäss der Bericht des Landrates von Pr. Eylau an das Regierungspräsidium am 11. Januar 1875.[1]) Dieselbe Unklarheit herrschte im Forstrevier Ratzeburg an der Grenze der Kreise Ortelsburg und Sensburg.[2]) Im Jahre 1843 schrieb[3]) der Landrat des Kreises Stallupönen an den Oberförster in Nassawen, er vermag nicht anzugeben, welcher Teil der Forst zugleich mit dem Kirchspiel Mehlkehmen[4]) zu seinem Kreise übergegangen sei, und noch 1864 befand man sich dort in derselben Unkenntnis über den wirklichen Grenzverlauf.[5])

b) Wirkung der Kreiseinteilung auf die Bevölkerung.

Es ist selbstverständlich, dass bereits während und natürlich auch nach der administrativen Einteilung der Provinz die Bevölkerung selbst an den neuen Einrichtungen eifrigst Kritik übte, die sich in Beschwerden, Bittschriften, Besserungsvorschlägen u. dgl. bemerkbar zu machen suchte.[6]) Dass die Regierung daraufhin keine Aenderungen mehr treffen konnte, ist ebenso selbstverständlich. Prinzipiellen Protest gegen die Reform im ganzen erhob lediglich der Adel, der das demokratische Moment, das ja in dieser Einteilung mit ihrer égalité tatsächlich lag, erkannte, abgesehen davon, dass gewisse Traditionen damit beseitigt zu werden drohten. Der Satz aus der Eingabe des Comité der ostpreussischen und litauischen Stände an den Staatskanzler: . . . . . es ist keinem Zweifel unterworfen, dass die verhältnismässig bedeutende Ausdehnung der Kreise einen wesentlichen Anteil an dem hohen „Grade von öffentlicher Ruhe und Sicherheit seit 100 Jahren" hatte[7]), wird gewiss bei den Zeitgenossen nur ein bedauerndes Lächeln heraufbeschworen haben. Die Antwort auf diese Eingabe

---

[1]) Akten auf der Reg. zu Kbg. „betr. Kreiseinteilung in specie Gauleder Forst" 1874. P. II. Fach 718. Die Verhandlungen dauerten von 1874—82.

[2]) Akten ebenda „betr. Kreiseinteilung in specie Forst-Revier Ratzeburg" 1875. P. II. Fach 719.

[3]) Akten im Staatsarchiv zu Kbg. „Sammlung statistischer Nachrichten über den Stallupöner Kreis. 1818—71". (Landratsamt Stallupönen Nr. 19.)

[4]) Das Kirchspiel war 1842, also erst kurz vor jenem Schreiben, vom Kr. Goldap abgetreten.

[5]) Akten im Staatsarchiv zu Kbg. „betr. die Regulierung der Grenzen zwischen den Kreisen Goldap u. Stallupönen in der Warner u. Nassawer Forst" 1862—65 (Landratsamt Goldap Nr. 102).

[6]) In den damaligen Tagesblättern findet man ausser offiziellen Bekanntmachungen keine kritischen Bemerkungen über die behördlichen Massnahmen.

[7]) A. Bezzenberger: „Aktenstücke aus dem Provinzialarchiv . . ." 1898. S. 83 u. 86.

vom 20. Juni 1817 ist bekannt. Die Kabinettsordre vom 26. Mai 1818 bedeutete[1]), dass die frühere Kreisverbindung in ständischen Angelegenheiten beibehalten werden könne[2]). Die Beschwerden und Ratschläge der übrigen Bevölkerung sind zum Teil grossen Interesses wert und werden bei Gelegenheit unten erwähnt und besprochen werden.

c) Uebergangszeit.

Die Uebergangszeit bis zum endgültigen Inkrafttreten der Reform und die erste Zeit des Bestehens der Neuerung nahm die ganze Kraft der Behörden in Anspruch, stellte aber auch die Bevölkerung auf eine harte Probe. Nicht selten wandten sich die Eingesessenen in Unkenntnis der veränderten Sachlage an einen fremden Landrat, was um so weniger Wunder nimmt, wenn man hört, dass selbst höhere Behörden der nichtaltpreussischen Provinzen[3]) nicht immer dem allzu schnellen Wechsel der bestehenden Verhältnisse zu folgen vermochten. Unentwirrbare Unklarheiten kamen nicht vor, doch werden wir die Verzweiflung verstehen können, mit welcher die Intendantur Wartenburg am 23. Februar 1818 der Regierung die nochmalige Bitte der Dorfbewohner von Münsterberg, Ober- und Unter-Kapkeim u. a. vorlegte, sie nicht an den Kreis Heilsberg, sondern an den Kreis Allenstein zu weisen; die Bauern könnten sich nicht in die verschiedenen Ressorts finden, denn sie gehörten in polizeilicher und militärischer Hinsicht zum Kreise Heilsberg, in Kontributions- und früheren Liquidationsangelegenheiten zu Braunsberg und in Domänenangelegenheiten sowie hinsichts spezieller Polizeisachen zum Intendanturamt Wartenburg im Allensteiner Kreise.[4])

4. Die Kreise in ihrem heutigen Zustande.

a) Allgemeines.

Ostpreussen zerfällt in 39 Kreise; davon bilden die 4 Städte Königsberg, Tilsit, Insterburg und Allenstein eigene Distrikte. Da die Provinz 67 Städte besitzt, so kommen durchschnittlich auf einen

---

[1]) Ebenda, S. X. u. 88.

[2]) Noch heute existiert ein landschaftlicher Kr. Seesten usw.

[3]) Bericht der Reg. zu Kbg. v. 30. Nov. 1816 an das Staatsministerium: man möge eine Bekanntmachung über die durch Kab.-O. v. 24. Apr. 1816 bestimmten Departementsgrenzen erlassen, da die Reg. „noch oft von Behörden Anschreiben bekomme, welche die im Edikt v. 30. Apr. 1815 bestimmte Einteilung der 4 Preuss. Departements als wirklich ausgeführt voraussetzen". Siehe Akten im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin: R. 74. H. II. Preussen. Nr. 2.

[4]) Die Bitte durch Antwort der Reg. v. 6. März 1818 abgeschlagen, da diese Zustände nicht fortdauernde seien.

Kreis nahezu 2 Städte.[1]) Infolge der ungleichen Stadtdichte, die vor allem darin ihre Ursache hat, dass der östliche und nordöstliche Teil der Provinz verhältnismässig spät kultiviert und in tatsächlichen Zusammenhang mit deutscher Kultur gebracht ist, haben 5[2]) Kreise überhaupt keine Stadt innerhalb ihren Grenzen; davon liegen 4 in dem erwähnten Ostteile. Unsere Nachbarprovinz hat wie Schlesien 3 stadtlose Kreise, Brandenburg[3]), Pommern[4]), Schleswig-Holstein[5]) und Hessen-Nassau[6]) je einen solchen, Sachsen und Westfalen je 2, die Rheinlande 9, Hannover 14 und Posen als einzige Provinz keinen stadtlosen Kreis! In der ganzen Monarchie gibt es also 42 Kreise dieser Eigenschaft; mithin kommen durchschnittlich auf eine Provinz 3,5 stadtlose Kreise. Unter den 3 Provinzen, welche diesen Durchschnitt überschreiten, finden wir Ostpreussen, wenn auch auf der dem Durchschnitt nächsten Stufe. Den ostpreussischen Distrikten ohne Städte stehen andrerseits 4 mit je 4 städtischen Ansiedelungen gegenüber[7]), die alle im Westen oder Süden der Provinz liegen. Westpreussen hat ebensoviele Kreise mit je 5 Städten. Ostpreussen steht hierin überhaupt an ungünstigster Stelle. Hannover[8]), Westfalen[9]) und Hessen-Nassau[10]) besitzen je einen Kreis mit 7 Städten, Brandenburg[11]) einen mit 8 und die Rheinprovinz[12]) sogar einen mit 9 Städten.

Die Grösse[13]) der ostpreussischen Landkreise schwankt zwischen 70 329,2 ha und 170 509,3 ha[14]), in Schlesien zwischen 9895,7 ha und 140 871,0 ha[15]), in Westfalen zwischen 4692,3 ha und 81 179,8 ha[16]) und in Pommern zwischen 50 298,3 ha und 222 823,7 ha.[17])

---

[1]) Genau: 1,72 Städte.
[2]) Landkr.: Königsberg, Insterburg, Tilsit, Heydekrug, Niederung.
[3]) Landkr. Landsberg.
[4]) Landkr. Stolp.
[5]) Bordesholm.
[6]) Landkr. Cassel.
[7]) Kr. Friedland, Braunsberg, Rössel, Osterode.
[8]) Höxter.
[9]) Zellerfeld.
[10]) Kreis Hofgeismar; darunter allerdings mit 4 Städten unter 1000 Einwohnern (nach Zählung v. 1. Dez. 1910).
[11]) Königsberg i. Neumark.
[12]) Landkr. Solingen.
[13]) Nach Gemeindelexika, 1906—09.
[14]) Stallupönen—Ortelsburg.
[15]) Landkr. Beuthen—Oppeln.
[16]) Landkr. Gelsenkirchen—Tecklenburg.
[17]) Schivelbein—Stolp; mithin beträgt die Differenz: 172 525,4 ha.

Grenztypen.

Bevor wir nun die ostpreussischen Kreise einzeln vornehmlich in Rücksicht auf Lage der Kreisstadt zum Kreise und in Rücksicht auf ihre Grenzen behandeln, wollen wir noch kurz einen Ueberblick über die Kreisgrenzen ganz Ostpreussens werfen und bestimmte Grenzstrecken in die Ratzelschen Grenztypen unterzubringen versuchen.[1])

1. Grade Linie.

Den gewiss recht seltenen Typus der graden Linie hat Ostpreussen in einer ziemlich langen und einer kürzeren Strecke aufzuweisen. Die erste beginnt östlich von Kurken im Kreise Osterode, endet östlich der Stadt Rössel zwischen Rössel und Rastenburg und bildet die Grenze der Kreise Allenstein und Rössel einerseits und der Kreise Osterode, Neidenburg, Ortelsburg, Sensburg und Rastenburg andererseits. 7 Kreise sind also an ihrem Verlaufe beteiligt. Es versteht sich von selbst, dass diese Grade unmöglich eine natürliche Grenze darstellen kann; denn grade und natürliche Grenzen werden auf Erden nie miteinander identisch sein. Jede Grade ist ein künstliches Erzeugnis. So auch hier[2]); dennoch entbehrt dieses künstliche Gebilde nicht völlig natürlicher Anhaltspunkte. In nächster Nähe der Grenze, die als Kreisbegrenzung gleichzeitig auch Ermland von Masuren trennt, liegt die Wasserscheide zwischen dem Allesystem und den nach Südosten durch Masuren laufenden Flüssen; hier nämlich befinden sich mit die höchsten Erhebungen der Hochfläche östlich der Alle „auf einem sanft gewölbten Rücken, der vom Kosnosee in nordöstlicher Richtung an Bischofsburg vorbeizieht und am Legiener- und Widrinner-See südlich von Rössel endet.“[3]) Der administrative Rain bildet nicht eine streng schnurgerade Linie[4]), aber der Grenzverlauf weicht so wenig von der Luftlinie, deren Länge 74 km beträgt, ab, dass ihm die Bedeutung einer solchen Linie durchaus zukommt. Dies muss besonders einleuchten, wenn vielleicht dem Kartenleser zugemutet würde, jene Strecke als zu dem zweiten Typus der leichtgegliederten Grenze gehörig zu bezeichnen, wo doch von einer noch so geringen sinnfälligen Gliederung keine Rede sein kann. Und in dieser merkwürdig einfachen Form haben Jahrhunderte die Grenze hier gesehen. Wir werden

---

[1]) Vgl. oben S. 20 f.

[2]) Siehe A. Bludau: „Oberland, Ermland, Natangen u. Barten“ 1901. S. 2.

[3]) Siehe A. Bludau a. a. O. S. 41.

[4]) Die „glatten Grenzzüge“ längs der Meridiane u. dergl. in Amerika sind auch nicht absolut gradlinig; s. H. Wagner: „Lehrb. d. Geogr.“ I. 1908. S. 808 f. Vgl. über die amerikanischen Grenzen den kleinen Aufsatz v. E. Hammer „Die Grenzlinie zwischen Delaware und Pennsylvania“ Geogr. Zeitschr. II. 1896. S. 291 f.

demnach der Behauptung H. Helmolts[1]): „Die Grenzlinie ist das Resultat einer höheren Kultur, ihr Superlativ ist die Gerade", in ihrem zweiten Teile, als allgemein geltend, nicht beipflichten. Es kommt vor allem darauf an, ob das Land zu beiden Seiten der Grenze zur Zeit der Grenzziehung bekannt oder unbekannt[2]) ist, viel weniger darauf, auf welcher Kulturstufe die Grenzziehenden stehen. In Gebieten, deren oberflächliche Einzelheiten aus irgendwelchen Gründen hier mehr, dort weniger der Kenntnis der Menschen entzogen sind, geschieht die Grenzfestsetzung von Mal zu Mal, von Markpunkt zu Markpunkt. Je dunkler die Kunde eines Landes, desto weiter die Entfernung des einen Males vom nächsten. Wir können an diesem Orte nicht weiter ausführen, welche Momente eventuell bei derartigen Festsetzungen ausserdem noch in die Betrachtung gezogen werden, doch werden wir kurz erklären können, dass oft genug der Entwickelungsgang: Saum, Grade von Mal zu Mal, Linie — mehr oder weniger oder auch gar nicht sich anschmiegend an die Natur — gewesen ist. Die hier behandelte Grade ist seit 1254 kaum erheblich verlegt worden; wir kennen sie aus der Urkunde vom 27. Dezember 1254[3]), auf welcher überhaupt im wesentlichen die — bis auf eine kleine Strecke — als Kreisbegrenzung übernommene Umschliessungslinie Ermlands beruht. Es beschreibt in ihr der erste ermländische Bischof Anselm das von ihm gewählte Bistumsdrittel, nachdem bereits 1251[4]) der grösste Teil der Grenze[5]) Ermlands, namentlich die längs der Passarge, bestimmt

---

[1]) „Entwickelung der Grenzlinie aus dem Grenzsaum . ." Hist. Jahrbuch. Bd. 17. 1896. S. 241.

[2]) Vgl. H. Wagner a. a. O. S. 807.

[3]) In Monumenta historiae Warmiensis: Codex diplomaticus Warmiensis I. 1860. S. 61—64. Nr. 31. Vgl. M. Toeppen: „Teilung der Diözese Ermeland zwischen dem Deutsch. Orden u. dem ermländ. Bischofe" Altpr. Mschr. III. 1866. S. 636. J. M. Saage: „Die Grenzen des ermländischen Bistumssprengels seit dem 13. Jahrh." Zeitschr. f. Gesch. u. Altert. Ermlands I. 1860. S. 48 f. u. 51. Eine umfangreiche Literatur erwähnt u. behandelt jene grade Grenzlinie: Toeppen a. a. O. S. 644 u. „Gesch. Masurens" 1870. S. 81 u. „Hist.-komp. Geogr." 1858. S. 129. A. Boetticher: „Bau- u. Kunstdenkm. Ostpr." III. 1898. [2]. S. 5. u. IV. 1894. S. 3. A. Bludau a. a. O. S. 2. u. 41. J. M. Saage: a. a. O. S. 48 ff. Röhrich: „Die Teilung der Diöz. Erml. zwischen d. deut. Ord. u. dem erml. Bisch." Ztschr. f. G. u. Alt. Erml. Bd. 12. 1899. S. 258. M. Dumont: „Volksdichte u. Siedelungen des Kr. Allenstein." Diss. Kbg. 1911 S. 10. Bestätigt wurde die Urk. durch Papst Alexand. III. am 10. März 1255. (cod. dipl. Warm. I. Nr. 33).

[4]) Urk. v. 27. April 1251 in cod. dipl. Pruss. S. 1. Nr. 1. u. cod. dipl. Warm. I. Nr. 26. Siehe Saage a. a. O. S. 47 ff. u. Röhrich, S. 218.

[5]) Eine um 2 Jahre ältere, jetzt als administrative Scheide benutzte Grenze erwähnt F. Curschmann: „Ueber den Plan zu einem geschichtl. Atlas der östl. Prov." Hist. Vierteljschr. Bd. 12. 1909. S. 18: Die Grenze des Reg.-Bez. Potsdam (Kr. Ober- u. Niederbarnim) u. Frankfurt (Kr. Lebus), die sich im allg. seit 1249 bis heute erhalten hat. Vgl. E. Schwabe: „Der romanische und der germanische Grenzbegriff," in Grenzboten. 59. Jahrg. Heft 1. 1900. S. 20.

war. Die Grenzen wurden im allgemeinen nach langen Streitigkeiten durch einen Schiedsspruch vom 28. und 29. Juli 1374[1]) wiederum bestätigt. Dass die Linie Kurken—Rössel nicht genau mit der Luftlinie übereinstimmt, sondern etwas nach Osten gebogen ist, ist nach Max Toeppen[2]) zu Gunsten des Bischofs geschehen, woraus diese sanft geschwungene Linie noch heute uns feine diplomatische Schachzüge der damaligen Verhandlungen lesen lässt. Die beiden kleinen Unregelmässigkeiten an dieser Linie, der dreieckige Zacken westlich von Krummfuss und die rechtwinklige Ausbuchtung bei Kl. Gillau, sind so unbedeutend, dass sie kaum beachtet zu werden brauchen. Da M. Dumont[3]) seine Angabe: „Der Grund für diese Abweichungen dürfte in der Natur jener Gebiete zu suchen sein", durch nichts begründet, die Karten seine Behauptung unseres Erachtens nicht unterstützen, so dürfte diese Frage zunächst noch offen bleiben.[4]) Das andere Beispiel des ersten Grenztypus' finden wir im Anschluss an die eben genannte Linie von Kurken bis zur Passarge-Quelle und etwas darüber hinaus den Fluss entlang. Ungefähr 14 km lang, fällt diese Strecke fast genau mit der Luftlinie zusammen. Auch sie hat dasselbe hohe Alter wie die Linie Kurken-Rössel; 1254 diente sie schon als Grenze.[5]) 1341[6]) wurde dieser Teil der Grenze als Scheide der Komturei Osterode und des Bistums Ermland angenommen, so dass die heutige Kreisgrenze Allenstein-Osterode seit ihrem Bestehen die galindischen Territorien Bertung und Gudicus von der Landschaft Sassen, die Komturei Osterode von dem ermländischen Episkopat, den Kreis Oberland von dem Bistum Ermland, das Königreich Polen von Preussen, den alten landrätlichen Kreis Heilsberg von dem ehemaligen Kreis Mohrungen geschieden hat.

---

[1]) In cod. dipl. Pruss. III. S. 158—63. Nr. 119 u. cod. dipl. Warm. II. S. 518—33. Nr. 497. Ueber den Streit s. J. Voigt: „Gesch. Preussens." V. 1832. S. 234—49. Urk. bestätigt vom Papst am 16. Febr. 1375. Kleine Aenderungen nur an der Nordostecke Ermlands: vgl. Röhrich, S. 261. Saage, S. 53.

[2]) „Teilung d. Diöz. Ermland . . . ." 1866. S. 646.

[3]) In seiner Dissert. (s. S. 64. Anmerk. 3), 1911. S. 10.

[4]) Grunenberg: „Gesch. u. Statistik des Kr. Allenstein." 1864. S. 64, teilt mit, dass ca. 1862 ein Grundstück von 3 Hufen vom Kr. Ortelsburg zum Kr. Allenstein, und zwar der Gillau-Mühle, zugeschlagen wurde. Den Grund gibt er nicht an. Vielleicht geschah es, um den Mühlbach teilweise mit der Mühle administr. zu vereinigen.

[5]) Urk. v. 27. Dez. 1254. Vgl. oben S. 64.

[6]) Urk. v. 26. Aug. 1341 in cod. dipl. Warm. II. S. 11 u. 12. Nr. 10 u. cod. dipl. Pruss. III. 1848. S. 39—40. Nr. 24. Vgl. J. Voigt: „Gesch. Preussens." IV. 1830. S. 581 u. V. 1832. S. 236. A. Döhring: „Grenzen von Sassen." Altpr. Mschr. Bd. 44. 1907. S. 240. Toeppen: „Gesch. Masurens." S. 22 u. 66. J. M. Saage a. a. O. S. 68 f. M. Dumont a. a. O. S. 10. J. Bender: „Die altpr. Landschaften innerhalb der erml. Diözese." Ztschr. f. Gesch. u. Alt. Erml. II. 1863. S. 360. Grunenberg a. a. O. S. 15 u. 64. M. Toeppen: „Teilung d. Diöz. Erml. . . ." 1866. S. 642. Röhrich a. a. O. S. 249 f. J. Hassenstein: „Aus 15 Jahrhunderten." 1902. Allenstein. S. 25.

Typus 2.

Die Nordgrenze Ermlands hat ebenfalls zunächst grade Grenzstrecken[1]) von Mal zu Mal aufzuweisen gehabt.[2]) Doch noch zur Zeit der Ordensherrschaft bietet sie dem Auge eine ziemlich zerklüftete Linie dar. Unsere Ansicht geht dahin, dass nach dem Schiedspruch vom 28. und 29. Juli 1374 die Tatsache der Zerklüftung feststeht, aber durchaus nicht die Ursache und die Urheber dieser Zerklüftung. Die Hypothese, wonach der Orden wohl friedlich und rechtlich Aenderungen dieser willkürlich graden Linien vorgenommen hat, steht der Annahme der „ermländischen" Auffassung, nach welcher der Orden mit Gewalt Stücke[3]) des Grenzgebietes an sich gerissen hat, völlig gleichwertig deswegen gegenüber, weil beide Hypothesen vorläufig durch nichts bewiesen sind. Jedenfalls müssen wir die heutige Nordgrenze Ermlands oder, was dasselbe ist, die Grenzen der Kreise Braunsberg, Heilsberg, Rössel einerseits und Heiligenbeil, Pr. Eylau, Friedland, Rastenburg andrerseits dem Typus der leichtgebuchteten Linie zuweisen. Zu diesem Typus gehören die meisten Kreisgrenzen Ostpreussens.

Typus 3.

Der dritte Typus, der uns noch vielfach mit seinen allzu derben Ungleichmässigkeiten beschäftigen wird, ist bei der Ostgrenze des Kreises Niederung, der Südlinie des Landkreises Tilsit, Königsberg i. Pr. und Osterode, der Nordgrenze des Kreises Sensburg anzutreffen. Namentlich den letzten Fall können wir als auffallend echten Typus III ansprechen. Die Luftlinie von dem Punkte, wo die Kreise Sensburg, Rastenburg und Rössel sich berühren, bis dahin, wo die 3 Kreise Sensburg, Johannisburg und Lötzen tangieren, hat eine Länge von nicht einmal 40 km; der wahre Grenzverlauf zwischen den beiden Punkten legt einen ganz bedeutend weiteren Weg zurück.

Typus 4.

Die aufgelöste Linie[4]) war auf den älteren Generalstabskarten der sechsziger Jahre vorigen Jahrhunderts mehrere Male vertreten.

---

[1]) Die Kreisgrenzen, die grosse Wälder, See u. dergl. durchschneiden, stellen meist eine gerade Strecke dar, da sie in Forstkomplexen längs den mathematisch geteilten Gestellen, in Seen von einem Uferpunkt zu einem gegenüberliegenden gezogen werden. Vgl. H. Wagner a. a. O. S. 807. H. A. Scheer: „Die anthropogeogr. Bedeutung der wichtigsten Sumpflandschaften von Nordwestdeutschland." Diss. Kiel. 1909. S. 40.

[2]) J. M. Saage a. a. O. S. 60 u. Röhrich a. a. O. S. 218 u. 262 f.

[3]) Nämlich die, welche zwischen den in der Urk. von 1254. 27. Dez. bestimmten Grenzen und den heutigen Nordgrenzen der Kreise Braunsberg, Heilsberg, Rössel liegen.

[4]) Von den Beamten z. Zt. der Kreiseinteilung oft „gemischte Grenzen" genannt.

Die neuesten Karten von Vogel[1]) und Mittelbach[2]) verzeichnen nur eine einzige Exklave in der Provinz, nämlich die von Kl. Michelau[3]) im Kreise Wehlau in der Greibenschen Forst. Aber auch diese besteht, wie unten[4]) nachgewiesen werden wird, zu Unrecht, oder besser gesagt, sie besteht in Wirklichkeit überhaupt nicht mehr. Doch gibt es mehrere komplizierte Grenzgebilde in Ostpreussen, die man als Halbexklaven bezeichnen könnte oder als Grenzhalbinseln mit äusserst schmalen Grenzisthmen. Diese exzentrischen Grenzformen entstehen oft leicht durch die im Grenzgebiet vorkommenden sogenannten kommunalfreien Grundstücke, welche einem Gutsbezirk oder einer Landgemeinde zugeschlagen werden, und deren Grenze ohne weiteres zugleich den Kreisen als neue Umschliessungslinie aufgedrungen wird.

b) Spezielles.

Bei der nun folgenden Einzelbehandlung der ostpreussischen Kreise werden wir drei Hauptmomente: Lage der Kreisstadt in Beziehung auf den Kreis, Grenzsaum und -linie, jedesmal ins Auge fassen, uns sonst jedoch grösster Kürze befleissigen, da für den Rahmen dieser Abhandlung der allgemeine Teil einen schon zu bedeutenden Raum eingenommen hat.

A. Regierungsbezirk Königsberg.

1. Kreis Memel.

Unbestritten konzentrieren sich die Interessen des Kreises Memel in der einzigen Stadt gleichen Namens. Verkehrsgeographisch, besonders infolge der zahlreichen[5]) Eisenbahnlinien, wenn auch nicht der Lage nach, ist die Stadt Memel der Zentralpunkt des ganzen Distriktes. Der Ort hat eine sehr günstige Lage zu seinem natürlichen Hinterland, die Tatsache hingegen, dass

---

[1]) Karte des Deutschen Reiches, Sekt. 5 u. 11 (Kbg. u. Allenstein), 1 : 500 000. Revidiert 1909.

[2]) Prov. Ostpreussen, 1 : 300 000.

[3]) Diese Grenzinsel verzeichnet auch die Kreiskarte Wehlau, 1 : 100 000 (nach Aufnahme des Generalstabs 1861—65, mit Nachträgen: 1899.

[4]) Siehe S. 78.

[5]) Memel ist Ausgangspunkt von u. a. 4 Kleinbahnlinien. Für den Kreisbereich hat Memel voll und ganz die „conditio sine qua non" für das Gedeihen eines Seehafens: gute Verkehrsstrassen nach dem Hinterland; s. A. Dix: „Die deutsch. Ostseestädte und die Grundlagen ihrer wirtsch. Entwicklung." Preuss. Jahrbüch. Bd. 101., 1900. S. 500. Memel wurde zunächst durch die Eisenbahnhauptlinie geschädigt; s. W. Feydt: „Einfluss der ostpr. Eisenbahnen auf die städt. . . . Siedelungen." Altpr. Mschr. Bd. 42. 1905. S. 477 ff.

die Gestalt Deutschlands sich in umgekehrter Richtung verjüngt wie Europa, bedeutet die Kaltstellung[1]) des sonst so vorzüglichen Hafens. Der Nordteil der Provinz Ostpreussen stellt die Verjüngung der Gestalt des Deutschen Reiches in höchster Potenz vor, so dass als politisches Hinterland Memels nahezu lediglich der Kreis Memel angesehen werden kann. Für diesen engen Horizont wird der Hafen allerdings stets von eminenter Wichtigkeit bleiben. Die Eingemeindung[2]) von Schmelz[3]) und Bommelsvitte[4]), die einmal erfolgen muss, wird der Stadt die ersehnte Möglichkeit gewähren, einen eigenen Stadtkreis zu bilden.[5]) Die Kreisgrenze fällt zum Teil mit dem Küstenrand der Ostsee und des Kurischen Haffs, zum Teil mit der Staatsgrenze zusammen, und, wo sie den Nachbarkreis Heydekrug begrenzt, wird sie von Mooren begleitet. Die Grenzlinie sprechen wir im allgemeinen dem zweiten Typus zu. Bekanntlich gehört der Kreis trotz seiner exponierten Lage dem Regierungsbezirk Königsberg an, mit welchem er nur durch seinen Anteil an der Kurischen Nehrung in Berührung kommt; auch historisch[6]), geologisch[7]) und sprachlich[8]) nimmt er eine Sonderstellung in der Provinz ein. Geographische Notwendigkeit, über welche sich die Administration nicht absolut hinwegsetzen darf, wird den Kreis über kurz oder lang wieder mit dem Regierungsbezirk Gumbinnen vereinen, was 1905 schon in Erwägung gezogen war.[9])

---

[1]) „Der Schaden einer unnatürlichen Grenze ist nirgends evidenter als hier." S. Feydt a. a. O. S. 476. Vgl. R. Reinhard: „Die wichtigsten deutsch. Seehandelsstädte." Forschungen z. deutsch. Landes- u. Volkskde. Bd. 13. Heft 6. 1901. S. 439. E. Knaake: „Litauen", in „Ostpreussen". 1910. S. 149. H. Bonk: „Städte und Burgen in Altpreuss." Altpr. Mschr. Bd. 32. 1895. S. 235. A. Zweck: „Litauen". 1898. S. 243.

[2]) Die Regierung ist vorläufig gegen die Eingemeindung; s. Verwalt.-Bericht des Kreisausschusses des Kr. Memel. 1907. S. 3.

[3]) Mit über 6000 Einw. (1910) die grösste Landgemeinde Ostpreussens.

[4]) Mit fast 3000 Einw.: 1910.

[5]) Sie hätte dann ohne Militär ca. 30 000 Einw. Schon 1816—17 wollte sie Stadtkr. werden; vgl. J. Sembritzki: „Memel im 19. Jahrh." 1902. S. 25. Aber trotz seines Handels war Memel mit 8000 Einw. zur Bildung eines eigenen Kreises zu unbedeutend; vgl. Reusch a. a. O. 1819. S. 481.

[6]) Der Kr. gehörte früher nicht zu Altpreussen. Vgl. oben S. 12.

[7]) Die sonst unter dem Diluvium überall in Ostpr. vorhandene Kreideplatte ist zwischen Heydekrug u. Gropischken verschwunden und macht weiter nördlich Juraschichten Platz; s. A. Tornquist: „Geologie v. Ostpr." 1910. S. 225 u. die Karten daselbst S. 38 u. 227.

[8]) Der Memeler Dialekt der litauischen Sprache weicht schroff von dem des übrigen preussischen Litauerlandes ab; s. A. Zweck: „Litauen". S. 148.

[9]) Vgl. oben S. 50.

2. Stadtkreis Königsberg i. Pr.

Königsberg, die natürliche Hauptstadt Ostpreussens[1]), durch die Eingemeindungen[2]) des Jahres 1905 bedeutend vergrössert, war kreisfrei seit der Kreiseinteilung; der Stadtkreis hatte aber bis 1828[3]) einen grösseren Umfang[4]) als selbst heute, da er mit wenigen kreisfreien Städten die Eigenschaft teilte, dass die umliegenden Landgemeinden unter dem Polizeipräsidenten der Stadt standen.[5]) Die Periode des räumlichen Wachstums[6]) der Stadt ist keineswegs beendet, da nach dem kolossalen Aufblühen der Vororte[7]) infolge der Schleifung der Festungswälle weitere Einververleibungen wohl erfolgen werden, namentlich in der Richtung nach Lawsken und Juditten. Die Entwickelung der Vororte ist eine erstaunlich schnelle, wenn man bedenkt, dass noch 1885 F. Hahn[8]) mit Recht behaupten konnte, die sonst für Festungsstädte so

---

[1]) Siehe A. Philippson: „Europa". 1906.[2] S. 561.

[2]) Gesetz v. 28. März 1905 (Ges.-Samml. S. 51—141): Am 1. Apr. 1905 werden die Landgemeinden Tragheimsdorf, Ponarth, Teile von Lawsken, Mittel- u. Vorderhufen, Kalthof u. a., die Gutsbezirke Karolinenhof, Mühlenhof, Rosenau, Teile von Gr. Ratshof, Amalienau, Maraunenhof u. a. mit dem Stadtkr. vereinigt. Näheres im Auseinandersetzungsvertrag v. 17. Juni 1903 u. Nachtrag v. 17. Okt. 1904. Die Frage der Eingemeindung schwebte seit 1896; s. „Berichte über die Verwalt. . . . der Stadt Kbg. für 1896/97." Erster Vertrag (mit Tragheimsdorf) v. 31. Juli 1899: s. „Berichte . . . für 1899/1900." Vgl. Clemens: „Gross-Königsberg". Zeitschr. f. Stadtverordnete. Jg. 1904/05. S. 11—13 u. 21—22. Vgl. A. Dullo: „Wachstum der Stadt Kbg." 1906. S. 3. Anmerk.: hier kleinere Einverleibungen vor 1905 mitgeteilt.

[3]) Die Kab.-O. v. 29. März 1828 beschränkte den Stadtkr. auf den umwallten Kern im allgemeinen. S. Amtsbl. der Reg. S. 91. Bekanntm. der Reg. v. 21. April 1828. Dieselbe Kab.-O. verkleinerte den Stadtkr. Danzig territorial; vgl. M. Bär: „Behördenverfassung in Westpreuss." 1912. S. 152 u. 218 f.

[4]) Bei L. Krug: „Preuss. Monarchie, topograph. . . ." Abt. I. 1833. S. 42—45, sind alle vor 1828 zum Stadtkr. gehörigen Gebiete aufgezählt, u. a. Devau, Liep.

[5]) Stadtkr. Trier verlor erst durch die Kreisordnung f. d. Rheinprovinz v. 30. Mai 1887 den grössten Teil der zu ihm gehörigen Landbürgermeistereien; s. Ges.-Samml. S. 209. Zum Stadtkr. Kbg. war 1818 alles Land geschlagen, das in Königsberger Kirchen eingepfarrt war. Contienen u. Niederkrug oder Duboisruh waren nur deshalb zum Stadtkr. gekommen, weil das Polizeipräsidium versehentlich angegeben hatte, diese Orte gehörten zur Haberberger Kirche. Trotz der Zugehörigkeit zum Kirchspiel Haffstrom — dies stellte sich bald heraus — liess man sie wegen der Strompolizei beim Stadtkr. S. Verf. der Reg. zu Kbg. Abt. I. v. 18. März 1818 an das Polizeipräs. als Antwort auf Bericht v. 13. März 1818. (Akten „Die neue Kreiseinteilung der Prov. Ostpr." 1818—19, auf der Reg. zu Kbg. P. II. Fach 719.)

[6]) Ueber „Wachstumsringe" einer Stadt vgl. Ratzel: „Anthropog." II. S. 457. Vgl. Ratzel: „Die geogr. Lage der grossen Städte." 1903, in Kl. Schriften II. 1906. S. 444.

[7]) S. G. Neuhaus: „Gemeindebetriebe der Stadt Kbg." Schriften d. Ver. f. Sozialpolitik. Bd. 129. Teil 9. 1910. S. 75.

[8]) „Die Städte der norddeutsch. Tiefebene." S. 151.

bezeichnenden Vororte fehlten fast gänzlich, da Königsberg, an und für sich von bedeutendem Umfange, viele Gärten und unbebaute Plätze in seinen Mauern einschliesst. Nun hat sich nicht nur längst die umwallte Stadt mit Häusern dicht gefüllt, auch der hemmende Festungsgürtel ist gesprengt.[1]) Die Eigenschaften Königsbergs als Aufschüttungshafen[2]), Mündungs-[3]) und Brückenstadt[4]) mit seiner Meerbusenspitzenlage[5]) hat E. Jopp in seiner Dissertation[6]) zusammengestellt.[7]) Was die Grenze des Stadtkreises anlangt[8]), welcher an Flächeninhalt die 3 übrigen kreisfreien Städte Ostpreussens übertrifft, so muss eine wesentliche Vereinfachung insofern beachtet werden, als nach den Einverleibungen des Jahres 1905 die Exklave[9]) Tragheimer Palwe aufhörte zu existieren. Sonst verlief die alte Stadtkreisgrenze „geographischer".[10]) Bis 1905 bildete die ganze Beek bis zum unteren Pregel die Scheide zum Landkreise, nach 1905 ist die Beek dieses nur im Unterlaufe geblieben; früher fuhr die Grenze um den Oberteichrand herum und haftete am Pregel oberhalb der Stadt 2½ km lang, unterhalb 4 km, jetzt sind beide Pregelgrenzen auf 2 km zusammengeschrumpft; dafür ist der Landgraben etwas über 1 km lang Grenze geworden. Das Zusammenschrumpfen der Länge der Pregelgrenze können wir getrost als ein gutes Zeichen für das Blühen des Handels hinnehmen, welcher Ausbau und Vergrösserung des Innenhafens fordert, wozu

---

[1]) Ueber die Einwohnerverhältnisse seit d. Mitte des 15. Jahrhunderts s. G. Schmoller: „Bevölkerungsbewegung der deutsch. Städte von ihrem Ursprung bis ins 19. Jahrh." in Festschrift für O. Gierke. 1911. S. 209.

[2]) Nach Krümmel; gemeint ist der Hafen Pillau.

[3]) Nach Fr. Hahn.

[4]) Nach Hahn; dieser Typus ist bei Kbg. echt.

[5]) Am Frischen Haff.

[6]) „Die geographischen Beziehungen Kbgs. nach Lage und geographischem Hinterland." Kbg. 1911. S. 20.

[7]) Den Typus „Flussengenstadt" stellt Kbg. ebenfalls dar. Vgl. J. G. Kohl: „Verkehr u. Ansiedl. der Menschen." 1841. S. 466. Ueber Kbg. als „Isthmusstadt" vgl. Kohl a. a. O. S. 392; dagegen H. Bonk a. a. O. 1895. S. 232 u. R. Reinhard a. a. O. S. 442. Zu beachten ist die ähnliche Lage Hamburgs; vgl. auch die Binnen- u. Aussenalster mit Schloss- und Oberteich in Kbg.

[8]) Ueber die Grenzen der Stadt i. J. 1572 s. A. Boetticher: „Bau- u. Kunstdenkmäler der Prov. Ostpr." Heft 7. 1897. S. 5 f.; über die Grenzen des ältesten Kbg. s. R. Armstedt: „Gesch. der Haupt. . . . stadt Kbg." 1899. S. 20. Die Stadtkreisgrenze verändert sich stetig. Zwei Eingemeindungen kleiner Landstücke i. J. 1908 verzeichnet „Das Statistische Jahrbuch deutscher Städte." Bd. 17. 1910. S. 3.

[9]) Es ist mir nicht gelungen, das Motiv dieser Stadtkreisexklave genau zu ergründen.

[10]) Obwohl die Begründung der Eingemeindungsvorlage vor dem Abgeordnetenhaus, welche in der Königsberger Hartungschen Zeitung, 1905, Nr. 116, wörtlich abgedruckt ist, besagte: Die Abgrenzung ist so geschehen, dass das neue Gebiet „eine möglichst für die Verwaltung praktische und abgerundete Gestalt mit tunlichst an natürliche und Eigentumsgrenzen anlehnender Grenzlinie erhält."

natürlich beide Ufer in Händen der Stadtgemeinde sich befinden müssen.[1]) Machen wir den Versuch einer siedelungsgeographischen Einteilung des Stadtkreises, so werden wir zuvörderst das Stadtinnere in Gegensatz zu den Vororten, dem Stadtäussern, dem suburbanen Gebiet, bringen. Das Stadtinnere: Die Oberstadt ist das vornehme Viertel der Beamten und Behörden[2]), Sitz der Kunst[3]) und Wissenschaft.[4]) Das engere Pregeltal, der Hafen und die Pregelinsel Kneiphof bilden das Geschäftsviertel mit allen Elementen des Handels und Verkehrs.[5]) Der Kneiphof ist der Kern der Citybildung[6]), wie wir ihn besser natürlich begrenzt nicht kennen.[7]) „Je näher dem Mittelpunkte der Stadt, dem eigentlichen Sitze der Seele ihres Lebens, desto stärker die Anziehung, desto grösser das Gedränge der Häuser und Menschen, desto kostbarer der Boden.“[8]) Der Kreuzungspunkt Kantstrasse—Altstädtische Langgasse erinnert zu gewissen Stunden ein wenig an den Potsdamer Platz in Berlin, nur dass die Kreuzung in Königsberg infolge Abschüssigkeit[9]) des Terrains und enger Strassenführung um vieles gefährlicher wirkt. In den vom Zentrum abgelegenen Teilen des engeren Pregeltales[10]) wohnt vorwiegend die Arbeiterbevölkerung. Die Unterstadt ist das Viertel des Mittelstandes und der Arbeiter. An das Geschäftsviertel schliessen sich hier zunächst noch Läden und Wohnungen der Kaufleute an; hier befindet sich auch der Judenstadtteil, die Hauptbahnhöfe, Fabriken und schliesslich der

---

[1]) Vgl. Reusch a. a. O. S. 480 f.

[2]) Schloss, Regierung, Landratsamt des Landkreises, Gerichte, Steuerämter. Die Hauptpost, ihren Zwecken gemäss sich auf der Grenze nach dem Handelsviertel haltend! Militärbehörden.

[3]) Museen und alle in Betracht kommenden Theater.

[4]) Universität, Bibliothek. Sehr beachtenswert ist es, dass sich sämtliche (14) renommierten Kunst- und Buchhandlungen in folgendem Strassenzuge befinden: Bergplatz, Französische Str. — Münzstr. — Gr. Schlossteichstr. — Paradeplatz — Junkerstr. — Prinzessinstr. O. Schlüter hat auf das Zusammendrängen der Buchhandlungen in gewissen Strassen Berlins hingewiesen.

[5]) Hier die 3 ältesten Stadtteile. Banken, Kontore, Speicher, Läger, Werftanlagen, Börse.

[6]) Es wäre von höchstem Interesse festzustellen, wieviel Menschen am Tage auf der Insel beschäftigt sind (Tagesbevölkerung) und wieviel dort dauernd wohnen (Schlafbevölkerung). Manche Strassen sind völlig von kommunalen Verwaltungsgebäuden eingefasst; Verkaufsräume und Kontore dringen in immer höhere Stockwerke vor. In der Kneiphöfischen Langgasse gibts nur noch sehr wenig Wohnräume. S. A. Dullo: „Wachstum der Bevölk. Königsbergs“ in Königsberger Statistik, Nr. 2. 1903. S. 18 u. „Wachstum der Stadt Kbg.“, ebenda, Nr. 6. 1906. S. 7.

[7]) Als City gilt auch Altstadt u. Löbenicht; vgl. über Citybildung in Kbg. das „Statist. Jahrbuch deutscher Städte.“ Bd. 14. 1907. S. 25 u. 38 f.

[8]) Nach J. G. Kohl a. a. O. S. 175.

[9]) F. Ratzel: „Anthropog.“ II. S. 495: Ueber an- und absteigende Strassen im Flachlande grade in Städten: „Zug zur schützenden Höhe.“

[10]) Laak, Sackheim, Lomse, Anger, Löbenicht.

Stadtteil der ärmeren Bevölkerung.[1]) Das Stadtäussere teilen wir in das Oberland, Pregeltal und Unterland. Das Oberland nördlich des Pregels ist das Gebiet der vornehmen Villenviertel[2]), nur Tragheimsdorf[3]) ist ausnahmslos von Arbeitern bewohnt. Am Pregeltalrand befinden sich grosse Fabrikanlagen[4]), mächtige Lagerplätze[5]) u. dgl. Das Unterland ist vielfach unbebaut, auf Anhöhen haben sich Arbeitersiedelungen[6]) ausgebreitet. Betrachten wir sodann das Strassensystem der Innenstadt, so fällt uns bei Vergleich des Stadtplanes aus dem Jahre 1613[7]) und der heutigen Strassenkarte eine geradezu verblüffende Aehnlichkeit zwischen dem damaligen Bilde und dem jetzigen auf. Diese Stagnation im Strassensystem hat in Königsberg wie überhaupt in Brückenstädten geographische Gründe: Pregel, Insel Kneiphof und Schlossteich haben sich seit langem nicht wesentlich verändert; die Strassen treffen genau so damals wie heute nach altem Gesetz[8]) lotrecht auf den Pregel, sie ziehen an ihm entlang und verbrämen den Schlossteich[9]); die alten Landwege bilden heute die Hauptstrassen nach den Toren[10]); die Gassen der 3 Kernstädte[11]) bestimmten die Freiheiten zur Fortsetzung der vorhandenen Hauptstrassen[12]), da sich aber die Pregelrandstrassen nicht verrückten, so war dies auch bei ihren Fortsetzungen nicht nötig. Unter dem Einfluss der Unveränderlichkeit der Strassenzüge haben selbstverständlich die 7 alten Brücken dieselbe Lage behalten.[13]) So haben denn die grossen Brände[14]) kaum eine Verände-

---

[1]) Ausgesprochene Arbeiterviertel sind: Haberberg u. Alter Garten. Der Haberberg hat die grösste Volksdichte Königsbergs (besonders Artilleriestr.); s. A. Dullo: „Wachstum der Bevölk. Kbgs." 1903. Seite 8.

[2]) Maraunenhof, Hufen, Amalienau; Tiergarten, Rennpark.

[3]) Anschliessend an jene Arbeitergegend geringen Umfangs (Tiepoltstr. u. a.) vor dem früheren Tragheimer Tor in dem sonst so vornehmen Tragheim.

[4]) Gasanstalt, Elektrizitätswerk, Waggonfabrik Steinfurt, Uniongiesserei, Schneidemühlen am Sackheimer Ausbau, Walzmühle, Silospeicher.

[5]) Z. B. für Kohlen, Holz, Baumaterialien.

[6]) Ponarth, im Tale noch Rosenau, Nasser-Garten. Schlachthof, Rangierbahnhöfe.

[7]) Joachim Berings Stadtplan (im Staatsarchiv zu Kbg.; Verkleinerung in R. Armstedt: „Gesch. der . . . Stadt Kbg." 1899).

[8]) Vgl. u. a. Emerich Forbát: „Bau der Städte an Flüssen in alter und neuer Zeit." Diss. Darmstadt. 1904. S. 5 u. 13.

[9]) Vorder- u. Hinter-Rossgarten, Münzstr.

[10]) Königstr., Steindamm usw. Siehe R. Reinhard: „Siedelungsgeogr. Bemerkungen über die grossen deutsch. Seestädte." Deutsche Geograph. Blätter. Bd. 26. 1903. S. 153.

[11]) Altstadt, Löbenicht, Keiphof.

[12]) Z. B. Laak, Vorstadt usw.

[13]) Etwas verlegt ist die Holzbrücke.

[14]) Z. B. i. J. 1756, 64, 69, 75 usw. Vgl. R. Armstedt a. a. O. S. 245—46.

rung[1]) im Strassenverlaufe hervorgerufen. Der Plan der Innenstadt gleicht dem von Hamburg: beide sehen wie ein Totenkopf aus, dessen vorgeschobenes Kinn nach Westen, dessen Hinterkopf nach Osten gerichtet ist. Die Einbuchtung am Hinterkopfe stellt jenes Land zwischen dem alten und neuen Pregel dar, welches als sumpfige Niederung[2]) ungern[3]) bebaut wird.[4])

3. Landkreis Königsberg.

Der Landkreis Königsberg besitzt als den seine Umgebung weithin beeinflussenden Zentralpunkt die Stadt gleichen Namens. Der Kreis wird zwar durch den Pregel in zwei einander völlig fremde Teile getrennt, wo die Bewohner des einen Ufers vielleicht schon Amerika, aber nie im Leben das jenseitige Ufer kennen gelernt haben, aber trotzdem stellt sich den Eingesessenen kein zeitraubendes Naturhindernis auf ihrem Wege nach der Hauptstadt entgegen. Königsberg liegt eben im Pol der verkehrsfeindlichen Strahlen — des Unter- und Oberlaufes des Pregels; es ist die Uebergangsstelle, einer der wenigen Brückenorte[5]) an diesem Flusse, welcher in seiner Harmlosigkeit hier trennender wirkt als der grausige, 800 m tiefe Tara-Schlund — die Grenze Montenegro-Türkei — in welchem ja doch Wege, wenn auch wenige, von Rand zu Rand führen, und welcher nur bei Hochwasser gänzlich unpassierbar wird.[6]) Der Kreis, der beide Haffe[7]) berührt, machte an seiner Ostecke am Kurischen Haff bis 1891 einen Bogen, um Willmanns und Julienhöhe zu umfassen. Die Karte zeigt, wie diesem Winkel durch Wald und sumpfige Wiesen völlig der Weg nach dem Landkreise Königsberg versperrt wurde[8]), während der Nachbarkreis frei vor ihm lag. 1891 wurden Willmanns und Julienhöhe dem Kreise Labiau zugeschlagen[9]), wodurch der Ostzipfel

---

[1]) Veränderung zeigt selbstredend der Plan an den Stellen, an welchen überhaupt noch keine Strassen z. Zt. des ersten Planes angelegt waren; z. B. war 1613 die nähere Umgebung des Schlosses im N u. W unbebaut, voller Gärten u. dergl.; jetzt befinden sich Strassenzüge dort.

[2]) Siehe R. Reinhard a. a. O. S. 467.

[3]) Siehe A. Dullo a. a. O. 1903. S. 18 f.

[4]) Erst seit ca. 1900 ist das Lomsenviertel nach Osten erweitert durch den Kurfürstendamm mit Nebenstrassen (auf Pfählen!). Aus seiner Zurückgezögenheit wird dieses Viertel durch die Brücke nach dem Neuen Markt gerissen werden.

[5]) S. „Memel-, Pregel- u. Weichselstrom", hsg. v. H. Keller. Bd. II. 1899. S. 510 f.

[6]) S. K. Hassert: „Die natürl. u. polit. Grenzen von Montenegro." Zeitschr. der Gesellsch. f. Erdk. zu Berlin. Bd. 30. 1895. S. 397 f.

[7]) Vgl. Reusch, a. a. O. S. 483 f.

[8]) Siehe Akten der Reg. zu Kbg. „Abzweigung der Güter Julienhöhe u. Willmanns vom Kr. Kbg. . . . betr." 1881. P. II. Fach 719.

[9]) Ges. v. 19. Mai 1891 (Ges.-Samml. S. 71 f.).

des Landkreises Königsberg etwas beschnitten und die Grenze bedeutend natürlicher wurde.[1]) Sonst traten von dem Gebietsverlust infolge der Eingemeindungen in den Stadtkreis abgesehen noch kleine Grenzveränderungen zum Kreise Fischhausen ein[2]), indem durch Allerhöchsten Erlass vom 17. Juli 1898 das Vorwerk Rablacken, Kreis Fischhausen, als selbständiger Gutsbezirk von Metgethen, Kreis Königsberg, abgetrennt und ihm die noch zu Kreis Königsberg gehörigen Grundstücke des Vorwerkes zugelegt wurden. Ferner wurde durch rechtskräftiges Erkenntnis des Fischhausener Kreisausschusses vom 25. März 1898[3]) Trankwitz, Kreis Fischhausen, mit den 2 Vorwerken Abken und Waldkater, Kreis Königsberg, für einen selbständigen Gutsbezirk[4]) erklärt. In den Vorverhandlungen[5]) kam, wie hervorgehoben werden mag, zur Sprache, dass innerhalb Metgethens bei der Landesaufnahme in den sechszigern Jahren die Kreisgrenze[6]) nicht festzustellen war. Die neueste Vogelsche Karte (Sektion 5: Königsberg) nimmt wie die älteren Generalstabskarten zwischen Metgethen und Rablacken den Landgraben als Grenze an.[7]) Merkwürdig ist der Grenzverlauf östlich von Trutenau. Die hier weit in Fischhausener Kreisgebiet springende Grenze bildet im Tale des Jordanfliesses zwischen der Unterförsterei Dammwalde und dem Dammkrug der Staudamm, durch welchen der Dammteich entstanden ist. G. Haupt[8]) lässt in seiner Dissertation[9]) die Frage offen, ob dieser Grenzverlauf historisch[10]) oder verwaltungstechnisch zu erklären ist.[11]) Da, wo die Kreisgrenze vom Dammteich in vorwiegend östlicher Richtung zieht[12]), sehen wir[13]) in allernächster Nähe die Wasserscheide zwischen dem Kurischen und Frischen Haff.[14])

---

[1]) Auf der 1909 revidiert. Vogelschen Karte (Sekt. 5. Kbg.) verläuft die Kreisgrenze fälschlich hier in alter Weise.

[2]) Veränderungen an der Kreisgrenze zu Pr. Eylau s. unten S. 81 f.

[3]) S. Amtsbl. der Reg. Nr. 479.

[4]) Sodass Abken u. Waldkater ohne weiteres an Kr. Fischhausen fielen.

[5]) S. Akten „Betr. Kreiseinteilung in specie Vorwerke Trankwitz u. Rablacken." 1872 (!) auf Reg. zu Kbg. P. II. Fach 719. Schon 1817 wollte man hier Unklarheiten beseitigt wissen.

[6]) Die hier Kirchspielsgrenze Juditten-Wargen sein sollte. Vgl. hierzu oben S. 59 f.

[7]) Vgl. hierzu die Kirchsp.- u. Kreisgrenzen auf der Karte in „Kunde des Samlands" von K. E. Gebauer. 1844.

[8]) Von Fr. Hahn hierauf hingewiesen.

[9]) „Beiträge zur Kenntnis der Oberflächengestaltung des Samlandes u. seines Gewässernetzes." Kbg. 1907. S. 86.

[10]) Vgl. M. Toeppen: „Hist.-komp. Geogr." S. 145 f.: Grenze zwischen Kammerämtern Rudau u. Quednau.

[11]) Zunächst ist die Frage mangels weiterer Quellen nicht zu entscheiden.

[12]) Nördl. v. Neuhof u. Trutenau.

[13]) Auf der Höhenschichtenkarte des Samlandes, 1 : 176 000, v. Gustav Haupt im a. O.

[14]) Oder zwischen Memel- und Pregelgebiet.

4. Kreis Fischhausen.

Der Kreis Fischhausen wird von der Ostsee und beiden Haffen bespült und hat ohne die beiden Nehrungen, die ihn mit Westpreussen und dem nördlichsten Kreise der Monarchie, Memel, in Berührung bringen, eine zweckentsprechende Gestalt; die weitaus künstliche Landgrenze zum Kreise Königsberg ist ziemlich zerschlissen, während die viel längere Naturgrenze längs der Ostseeküste, welche hier eine grosse Aehnlichkeit mit dem normannischen Küstentyp[1]) aufweist, sich in leicht geschwungenen Linien ergeht.[2]) Die Lage der Kreisstadt Fischhausen ist für den Kreis wenig zweckentsprechend[3]), aber die Verhältnisse geben uns nicht Hoffnung auf Abänderung. Pillau ist zwar dreimal so gross wie Fischhausen, aber es liegt noch abgelegener; und so hatte die Regierung zu Königsberg recht, wenn sie den auf Verlegung des Landratsamtes nach einem besser gelegenen Orte antragenden Landrat etwas ironisch anfragte[4]), ob er seinen Wohnsitz nach Cumehnen oder Thierenberg verlegen wolle.[5])

5. Kreis Labiau.

Der Kreis Labiau legt uns mit seiner merkwürdigen Gestalt — an der Südgrenze hat er eine Einbuchtung, im Osten und Nordosten eine weitumgreifende Ausbuchtung — interessante Probleme auf. Er verdankt diese Form dem Einfluss, welchen der Einteilungsplan des Jahres 1809[6]) auf die später folgenden Pläne ausübte. In dem Entwurf von 1809 war nämlich die Gegend um Mehlauken und Popelken mit dem Kreise Tapiau verbunden, weil nach Ansicht des Referenten die Verbindung dieses Gebietes mit Labiau in nassen Jahreszeiten durch den grossen Baumwald[7]) unmöglich sei. Da Wehlau zu einem Kreise Friedland geschlagen war, weil nach Abbruch der Brücke über den Pregel im Herbst und Frühling eine Kommunikation mit der Kreisstadt Tapiau ausgeschlossen schien, so suchte man für Tapiau ein anderes, für eine gute Abrundung geeignetes Gebiet und fand es in den Kirchspielen nördlich von Tapiau: Gr. Goldbach u. a. Auf diese Weise blieb

---

[1]) Wenig Vorstrand usw.

[2]) Was schon Leopold Krug a. a. O. 1833. S. 161 bemerkt hat.

[3]) Vgl. K. E. Gebauer a. a. O. 1844. S. 90. Reusch a. a. O. S. 482 f.

[4]) Bescheid der Reg. Abt. I. v. 10. März 1819 auf Bericht des Landrats v. 6. März 1819 in Akten der Reg. zu Kbg. „Die neue Kreiseinteilung der Provinz Ostpreussen." 1818—19. P. II. Fach 719.

[5]) Aus der Antwort der Reg. erfahren wir ausserdem, dass früher die Einsassen des Kr. Fischhausen beantragt hatten, statt Fischhausen Königsberg zur Kreisstadt zu erheben! Dieser Wunsch ist wohl zu verstehen.

[6]) Der Schmidtsche Entwurf; vgl. oben S. 54.

[7]) Vgl. A. Zweck: „Litauen". 1898. S. 69.

dem projektierten Kreis Labiau nur die Schadloshaltung in westlicher und nordöstlicher Richtung übrig. Westlich erhielt Kreis Labiau die Kirchspiele Postnicken und Powunden, nordöstlich alles Land bis zur Grenze der litauischen Regierung inkl. das Kirchspiel Gilge. Wir kennen nun den heutigen Zustand und wissen, dass Wehlau zu Tapiau kam und Kreisstadt wurde, dass als Entschädigung für den Verlust im Westen an den Landkreis Königsberg, und um den durch Wehlau verstärkten Kreis Tapiau zu verkleinern, Labiau in Verbindung mit jenem durch den Baumwald abgetrennten Gebiet um Mehlauken und Popelken gesetzt wurde. Die Gegend um Gr. Goldbach behielt der frühere Kreis Tapiau, nunmehr Kreis Wehlau genannt, um den Kreis Labiau nicht weiter zu vergrössern. So blieb denn jene Einbuchtung an der Südgrenze des Kreises Labiau, wie wir sie heute sehen, so blieb auch jene weite Ausbuchtung im Nordosten, — denn wohin sollte man jenen Zipfel schlagen, da die Bezirksgrenzen endgültig festgelegt waren und man sich bei der Festlegung nur auf kleineren Austausch eingelassen hatte, — und so kam jener von Natur abgetrennte Kreisteil Mehlauken an Labiau, ebenfalls weil ein anderes Arrangement hier innerhalb der festgesetzten Bezirksgrenzen nicht möglich war. Und innerhalb der Grenzen des Regierungsbezirkes Königsberg ist eine zweckentsprechende Abänderung hier auch heute nicht möglich. Wir erkennen daraus den Weg, den eine die Verhältnisse im Kreise Labiau bessernde Aenderung einschlagen muss: anderweitige Einteilung der in Betracht kommenden Kreise, zunächst ohne Rücksicht auf die Bezirksgrenzen. Es wäre ein Kreis vorzuschlagen, der die Umgebung von Popelken und Mehlauken[1]), Gr. Skaisgirren[2]) und Gr. Aulowönen[3]) vereinigte[4]); als Kreisort würde Gr. Skaisgirren passen. Die Sternberger Forst[5]), die eigentliche, natürliche Ostgrenze des Kreises Labiau, ausgestattet mit Flüssen und Brüchen, die mit dazu beitragen, dass Kirchhammer[6]) das „Samland eine einzige grosse Landesfestung" nennt, hat in dem abgetrennten Kreisgebiet[7]) einen natürlichen Mittelpunkt in Mehlauken entstehen lassen. Die Verkehrsinteressen dieses Zipfels schlagen trotz der Bahnverbindung mit Labiau[8]) die hier von Natur begünstigte Ost- und Südostrichtung[9]) ein. Trauriger

---

1) Kr. Labiau.
2) Kr. Niederung.
3) Landkr. Insterburg.
4) Ich erinnere an den Kr. Mehlauken im Sackschen Bericht; vgl. oben S. 56. Anmerkung 1.
5) Früher: „Der Grosse Baumwald" genannt. Dort gibt es noch heute eine kleine Siedelung „Gr. Baum".
6) „Deutschlands Nordostgrenze" in „Streffleurs Oesterr. Militär. Zeitschr." 10. Jahrg. 1879. S. 231.
7) Vgl. Reusch a. a. O. S. 484 f. Sein Gutachten, an und für sich zu subjektiv, zeugt nicht von grossem geographischen Blick.
8) Vgl. W. Feydt a. a. O. 1905. S. 460 f.
9) Kleinbahn nach Insterburg.

liegen die Verhältnisse in der von Flüssen[1]), Wäldern[2]) und Brüchen[3]) fast ganz umschlossenen Nordostausbuchtung, aber wir werden zugeben müssen, dass es schwierig, wenn nicht unmöglich, ist, hier den Eingesessenen Besserung in der Verbindung mit dem Landratsamt zu bringen. So ist es zu verstehen, dass die Rufe aus dieser weltfremden Gegend, welche Aenderung forderten, verhallen mussten, obwohl sie vernommen wurden.[4]) Nur einigen Orten, wie Petricken, Heidlauken, Schenkendorf u. a., wäre vom geographischen Standpunkte die Erfüllung ihrer Wünsche[5]) wohl ausführbar gewesen. Nur ein einziger Ausschlupf, der zu allen[6]) Jahreszeiten einigermassen gangbar ist, gibt es für diese Ortschaften, und das ist der zwischen der Schneckenschen Forst und dem Schneckeflüsschen sich hinziehende Weg, der kein anderes Ziel hat als den Hauptort des Kreises Niederung im Regierungsbezirk Gumbinnen: Heinrichswalde. In einer Petition vom Jahre 1850 heisst es: Nach Labiau käme man bei gutem Wind oder gutem Eis in 8—10 Stunden, sonst aber müsse der 12 Meilen lange Landweg über Heinrichswalde (!), Skaisgirren, Mehlauken nach Labiau zurückgelegt werden. Wieder gab es Verhandlungen[7]), und wieder

---

[1]) Timber, Nemonien, Gilge.

[2]) Poeppelner-, Neu- u. Altsternberger-, Schneckensche-, Ibenhorster-Forst.

[3]) U. a. besonders: „Das Grosse Moosbruch."

[4]) Siehe Akten auf der Reg. zu Kbg. „Wegen Abtrennung verschiedener Ortschaften von der Kirchengemeine Gilge u. Andere." 1828. P. II. Fach 719. Schon vor 1828 wurde verhandelt. Vgl. die Akten des Oberlandesgerichts auf Staatsarchiv zu Kbg. „Acta Generalia, die in Gefolge der Verord. v. 30. Apr. 1815 erfolgte neue Begrenzung der Reg.-Departements von Kbg. u. Gumbinnen betr." 1815—44. F. 974. Nr. 25 a.

[5]) Den Wunsch gerade dieser Orte, von Kr. Labiau loszukommen, erkannten 1828—29 die Landräte u. betreff. Regierungen v. Kbg. u. Gumb. als vollberechtigt an; die Verhandlungen scheiterten lediglich der zu regelnden Strompolizei wegen. Weitere Verhandlungen: 1835—36 und wiederholte Petitionen. Der Landrat des Kr. Labiau schreibt am 28. März 1843 (!) an die Reg.: „. . . Unleugbar ist es, dass den Einsassen durch die Zuweisung zum hiesigen Landratsamt . . . sehr bedeutende Unannehmlichkeiten erwachsen, und dass eine Abhülfe dringend nötig scheint; bisher haben aber höhere (!?) Rücksichten Ew. Kgl. . . . Reg. veranlasst, diesen Gesuchen nicht nachzugeben . . ." In den Akten liegt ein Entwurf zu einem Bericht der Reg. zu Kbg. v. 31. Juli 1843 an den Oberpräsidenten von Preussen, in dem die Reg. sich voll und ganz auf die Seite der Bittsteller stellt und Abtretung der betr. Orte an Kr. Niederung vorschlägt, zumal kein Streit mehr wegen der Strompolizei zu erwarten sei. Der tatsächlich abgesandte Bericht v. 21. Dez. 1843 steht auf dem entgegengesetzten Standpunkt: die Gegend habe Marktverkehr nach Labiau.

[6]) Gangbarkeit des Weges zu allen Zeiten wird in jedem Gutachten besonders betont.

[7]) Im Bericht vom 14. Juli 1850 an die Reg. bedauerte der Landrat zu Labiau, dass „die Entlegenheit . . . vom Sitze der Aufsichtsbeamten mehr und mehr ihren nachteiligen Einfluss in Bezug auf Sittlichkeit und Ordnung äussert."

gab es kein Resultat.[1]) Andere Orte wie Gilge, die nach keiner Seite hin dem Schacktarp[2]) entgehen können, werden unter den jetzigen Bedingungen niemals Besserung in ihren Verkehrsverbindungen mit irgendeiner Kreisstadt erhoffen dürfen. Denkt man sich diese dem Kreise durch die Natur entfremdeten Gebiete fort, so ist die Lage Labiaus im Reststücke durchaus eine günstige. Bei Betrachtung der Labiauer Grenzlinie bemerken wir, dass die Parwe als Grenze[3]) fungiert, weiter nördlich eine Strecke die Laukne. In der ganzen Länge der Grenze entspricht die Linie dem Ratzelschen Typus 2, trotzdem, dass auch neuere Karten[4]) an der Südgrenze des Kreises eine Exklave Kl. Michelau im Wehlauer Bereich verzeichnen. Tatsächlich[5]) existiert heute keine derartige Exklave, nachdem im Jahre 1883 Michelau als kommunalfreies Grundstück erkannt[6]) und im nächsten Jahre zum Kreise Wehlau geschlagen wurde.[7]) Kreis Labiau hatte noch eine Exklave des Kreises Wehlau, nämlich das Försterhaus Plompen in der Druskenschen Forst. Es stellte sich heraus, dass diese Exklave nur infolge einer Verwechselung mit dem Gute Plompen, Kreis Wehlau, entstanden ist, weshalb das Forsthaus einfach von der Regierung als zum Kreise Labiau gehörig erklärt wurde.[8])

6. Kreis Wehlau.

Der Kreis Wehlau ist ein sinnfälliges Beispiel für unsern Satz von guter administrativen Begrenzung. Alles Verkehrshindernde liegt am Rande des Distriktes; Wälder[9]) und Brüche[10]) umsäumen ihn nahezu[11]) vollständig. Der Pregel ist nur auf ganz kleinen Strecken als Grenze benutzt, weil die für Kreisorte in Betracht kommenden Städte, Tapiau und Wehlau, Pregelsiedelungen sind. Die Kreisortslage ist beiden[12]) gleich günstig; während Tapiau im Ausstrahlungspunkt der querverkehrsfeindlichen Streifen, der

---

[1]) Die Reg. wollte die neue Kreisordnung und die Regelung der kirchlichen Verhältnisse abwarten, so dass die Sache wieder einschlief.

[2]) Das ist die Uebergangszeit zwischen festem Eise und eisfreiem Flusse. Vgl. M. Hecht: „Aus der deutschen Ostmark.“ 1897. S. 112. K. Wieberneit: „Litauen und seine Bewohner“, in „Wanderer durch Ost- u. Westpreussen.“ Jahrg. 4. 1907. S. 83 f.

[3]) Zugleich Grenze der Reg.-Bez. und anliegenden Kirchspiele.

[4]) Vgl. oben S. 67.

[5]) S. Akten der Reg. zu Kbg. „Betr. Kreiseinteilung in specie Gut Michelau u. Förster-Etablissement Plompen.“ 1874. P. II. Fach 718.

[6]) Gutachten des Kreisausschusses Labiau v. 5. Sept. 1883.

[7]) S. Amtsblatt der Reg. zu Kbg. 1884. S. 80.

[8]) Verfügung v. 23. Juni 1876 an den Landrat des Kreises Labiau.

[9]) Im N u. O.

[10]) Und Sumpfwälder, besonders im S; Zehlau-Bruch, der Frisching u. a. im SO.

[11]) Die Gegend v. Allenburg drängt sich aus dem Rahmen heraus.

[12]) Vgl. Reusch a. a. O. S. 485 f.

Flüsse Pregel und Deime, liegt, hat Wehlau dieselbe Lage an Pregel und Alle. Seit Jahrzehnten befindet sich das Kreisamt in der Stadt Wehlau.[1])

7. Kreis Gerdauen.

Die Kreisstadt Gerdauen, ziemlich zentral gelegen,[2]) ist die Uebergangsstelle über den Omet, welcher daher nur wenige Kilometer die Kreisgrenze bildet, und Eisenbahnknotenpunkt. Die Grenzlinie, die sich nur auf kleine Strecken den Flüssen Guber, Alle,[3]) Swine, Ilme, Raude und dem Nordenburger See[4]) überlässt, zählen wir dem zweiten Typus zu.

8. Kreis Rastenburg.

Die Stadt Rastenburg sendet in alle Ecken des gleichnamigen Kreises Lokalbahnen und Chausseen[5]) in grosser Anzahl aus, nur im nordwestlichen Kreisgebiet ist verkehrsgeographisch wichtiger: das Kirchdorf Korschen. Die Grenze des Kreises im Osten zum Kreise Angerburg, also die gleichzeitige Grenze der Departements Königsberg und Gumbinnen, ist sehr zackig, als wollte sie die bizarren Formen der nahen Wasserfläche des Mauersees nachahmen. Das Gelände, welches die Grenzlinie begleitet, ist äusserst hügelig. Verschiedene kleine Seen — wir merken bereits die Masurenlandschaft — bieten dem Kreisrain natürliche Substrate erfolgreich an, wie vor allem der Reshauer-See, ein altes Grenzgewässer.[6]) Vom Ermland ist der Kreis dermassen eingeengt, dass im Südosten die Entstehung eines grossen Zipfels[7]) die Folge davon ist.

---

[1]) Lange war Tapiau Kreisstadt; s. Staatshandbuch 1865 u. 1868.

[2]) Vgl. Reusch, S. 489.

[3]) Von Grasmark-Stablack. Grade hier ist die Alle eine alte Grenze zwischen Natangen und Barten und später des Hauptamtes Rastenburg. Vgl. L. Weber: „Ueber die Grenzen v. Barten." Altpr. Mschr. 13. 1876. S. 224. C. Beckherrn: „Beiträge zur Topogr. u. Statistik des ehem. Amtes Rastenburg." Altpr. Mschr. 18. 1881. Seite 399.

[4]) Er war die Scheide der Landschaften Barten-Nadrauen; vgl. L. Weber a. a. O. S. 225.

[5]) Auf die „grossen Strassen" nahm man bei der Kreiseinteilung stets sehr Rücksicht; s. Reusch, S. 489.

[6]) Schon 1326 als Grenzsee nachgewiesen; vgl. Bender: „Die altpreuss. Landschaften . . ." 1863. S. 364 f. L. Weber a. a. O. S. 225. Toeppen: „Hist.-komp. Geogr." S. 21. H. Schmidt: „Der Angerburger Kreis." 1860. S. 2.

[7]) Der Zipfel mit Pülz, Widrinnen usw. gehörte zum Amt Sehesten, im 17. Jahrh. (2. Hälfte) kam er zum Hauptamt Rastenburg. Vgl. C. Beckherrn a. a. O. S. 404. Demnach ist die Karte in der Dissert. v. G. v. Frisch „Administr. Einteilung Ostpr. im 18. Jahrh." 1879, zu korrigieren.

9. Kreis Friedland.

Die administrative Hauptstadt des Kreises Friedland ist seit 1902 Bartenstein.[1]) Keine der vier Städte des Kreises hat eine zentrale Lage, am wenigsten grade Bartenstein, da die Alle, welche die Kreisstadt berührt, bis fast vor die Tore des Ortes als Kreisgrenze fungiert. Aber ohne Zweifel ist Bartenstein die bedeutendste Stadt im Kreise.[2]) Die längliche Form des Distriktes, hervorgerufen durch die Unmöglichkeit, an der nicht zu verletzenden Grenze Ermlands zweckmässig die Verwaltungsbezirke abzurunden, gewährt wenigstens den Vorteil, dass die schiffbare Alle nur zwei Kreisen, Friedland und Wehlau, angehört. Wir sprachen zwar der Alle unterhalb Schippenbeil[3]) die Funktion eines Grenzflusses zwischen den Kreisen Friedland und Gerdauen zu,[4]) doch muss der Verlauf der Grenze hier in der Weise festgestellt werden, dass der Fluss in ganzer Breite dem Friedländer Landrat als Ueberwachungsobjekt überwiesen ist. Eine andere Einteilung der Kreise auch hier dürfte nötig sein.[5]) Den Gedanken, um Bartenstein einen Kreis zu formieren, fasste man schon bei der Einteilung im Jahre 1818, aber er wurde nicht verwirklicht.[6]) Die gleiche Ungunst der Lage aller Städte zum Kreise hatte zur Folge, dass das Landratsamt sich keinen beständigen Sitz erlesen konnte und so alle Städte ausser Schippenbeil zu Hauptorten erhoben wurden.[7]) Zunächst ist Friedland von 1819 bis 1. April 1845 Kreisstadt gewesen. Wäre Wicken, der Wohnsitz des Landrates, administrativer Mittelpunkt geworden, so wäre dies eine günstige Kreisortslage gewesen, da Wicken nicht weit vom Kirchdorfe Schönbruch liegt, welches der Schnittpunkt der die vier Städte verbindenden Chausseen ist. Domnau war vom 1. April 1845 bis 1. Oktober 1902 Sitz des Landratsamtes[8]), seitdem ist es Bartenstein. Die Grenzlinie zeigt den Typus 2, im Nordosten den Typus 3. Der Zipfel nördlich von Auglitten dürfte dem Umfang der von Schrötterschen Güter um Gr. Wohnsdorf seine Entstehung zu verdanken haben. Die Grenze ist hier sehr unruhig gewesen. Z. B. gehörte Heinrichshof bis 1895 zum Kreise Friedland; dann kam es zu Kreis Wehlau, Gutsbezirk Progen. 1902

---

[1]) Siehe S. 41. Anmerk. 4.

[2]) Wessen man sich bereits bei der Kreiseinteilung bewusst war; vgl. Reusch S. 487.

[3]) Von hier aus schiffbar.

[4]) Siehe S. 79.

[5]) I. Neuer Kr. Bartenstein mit Schippenbeil und dem südöstl. Teile des Kr. Pr. Eylau. II. Kr. Friedland mit Domnau und Allenburg (Kr. Wehlau).

[6]) Siehe S. 52 f.

[7]) Ein ähnliches Thema s. bei R. Buschick: „Wanderungen europäischer Hauptstädte“ in „Zu Fr. Ratzels Gedächtnis.“ 1904. S. 3—22.

[8]) Wohnsitz des Landrates u. a. in Gr. Klitten; danach musste der Landrat unbedingt Domnau als Kreisstadt betrachten. Die näheren Daten beruhen auf den gütigen Mitteilungen des betr. Landratsamtes.

erwarb es Freiherr v. Schroetter-Gr. Wohnsdorf, und so wurde es wieder friedländisch. Man sieht, wie abhängig der Grenzverlauf von dem Willen einer Person (hier: Gutsbesitzer) ist, sofern der betreffende Gutsbezirk zugleich die Kreisgrenze bestimmt.

Der Austausch der Gutsbezirke Gomtehnen und Paulienen zum Kreise Pr. Eylau resp. Friedland im Jahre 1909[1]) hat am Grenzverlaufe wenig geändert. Es wurde lediglich die Vereinigung der Vorwerke mit dem Hauptgut bezweckt.[2]) Im Nordwesten bedeutet der Zehlaubruch ein Stück Anökumene im Bewohnbaren; die Bewohner der kleinen Siedelung Elisenau nördlich vom Bruche müssen einen Umweg durch den Nachbarkreis Wehlau machen, wenn sie mit dem ihnen zugewiesenen Kreis Friedland in Verbindung treten wollen.

10. Kreis Pr. Eylau.

Den Kreis Pr. Eylau, von sechs Kreisen umgeben,[3]) genannt nach der zentral gelegenen Stadt,[4]) umgibt eine Grenzlinie vom zweiten Typus. Nur an der Scheide zum Landkreis Königsberg bemerken wir äusserst unregelmässige Grenzgebilde. Besonders die Ausbuchtung nördlich von Wittenberg fällt hier auf, da sie selbst noch Anhängsel und einen Zipfel besitzt, den wir Halbexklave nennen können, weil er nur in einem Punkte mit dem Kreise zusammenhängt. Die Generalstabskarte der sechziger Jahre zeigte an dieser Stelle gewiss eine zackige Linie, aber seit dieser Zeit ist die Grenzentwickelung noch schlechter geworden. Die Kreisgrenze, welche früher östlich von Braxeinswalde einen Wald entlang zog, reisst jetzt mitten aus ihm ein Stück an sich. Die beteiligten Behörden waren bei den Verhandlungen[5]) darin einig, dass ein solcher Grenzverlauf der Form und Unzweckmässigkeit wegen hintertrieben werden müsse. Aber das Gesetz verlangte ein solches Monstrum von Grenze. Der Landrat des Kreises Pr. Eylau schrieb an seine Regierung: „Der Kreisausschuss hat die Befürwortung .... abgelehnt, weil nach den .... Situationen durch jene Bezirksveränderungen Kreisgrenzen gebildet werden würden, die dem

---

[1]) Gesetz v. 23. Juni 1909 (Ges.-Samml. S. 531 f.).

[2]) Loschen, Kr. Pr. Eylau, u. Markienen, Kr. Friedland. Vgl. Akten der Reg. zu Kbg. „Kreiseinteilung specialia (Kreisgrenzenänderung der Kr. Pr. Eylau u. Friedl.)" 1907. P. II. Fach 719.

[3]) Vom Landkr. Kbg. u. den Kreisen Heiligenbeil, Braunsberg, Heilsberg, Friedland, Wehlau. Von einem Punkt an der Nordwestecke des Zehlau-Bruches gehen die Grenzen der Kr. Kbg., Wehlau, Friedland, Pr. Eylau aus.

[4]) Vgl. Reusch a. a. O. S. 487 f. Wenn allerdings Nerfken (kaum ½ km von der Südkreisgrenze entfernt) zeitweise als Kreisort fungieren durfte, so muss dies den Eingesessenen jener Zeit vor 1850 recht hart erschienen sein; s. Staatshandbuch: 1841, 1843; vgl. Messow: „Topogr.-stat. Handbuch des pr. Staats." 1846/47. II. S. 101.

[5]) Akten der Reg. „Betr. Kreiseint. in specie Gut Tharau." 1875. P. II. Fach 719.

öffentlichen Interesse anscheinend mehr schädlich als förderlich sein dürften, dem ich mich nur anschliessen kann." Resigniert fuhr er fort: Die Waldparzelle ist dem Gut Tharau von dem Forstfiskus als Abfindung für eine Gerechtsame gewährt worden,[1]) also ist diese Waldfläche ohne Weiteres ein Teil des Gutes geworden; demnach tritt wohl gemäss § 3 der Kreisordnung[2]) trotz des Widerspruches der Körperschaften und „trotz des unpraktischen einer solchen Kreisgrenzen-Veränderung" eine Verlegung der Kreisgrenze von selbst ein. Darauf verfügte die Regierung am 18. Juni 1875 die Abtretung der Waldparzelle an den Kreis Pr. Eylau. Später gerieten wegen dieses Stückes die Kreise wiederum in Streit, und die Regierung entschied am 19. Januar 1877 folgendermassen im Gegensatz zur Verfügung vom 18. Juni 1875: Die Parzelle Kl. Frisching-Wald gehört zum Gute Tharau, aber zum Kreise Königsberg; denn nach § 3 Absatz 4 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 verändern sich nur Kreisgrenzen, die zugleich Gemeinde- oder Gutsbezirksgrenzen darstellen, ohne weiteres.[3]) Da aber jene Fläche nicht in räumlicher Verbindung mit dem Gute Tharau steht, also nicht die Kreisgrenze berührt, so bleibt sie zum Landkreis Königsberg gehörig. Am 19. Juli 1877 teilte der Landrat des Kreises Pr. Eylau mit, dass die Waldparzelle doch räumlich mit Tharau verbunden sei,[4]) und so wurde am 22. Dezember 1877 die letzte Verfügung aufgehoben. Aehnlichen Halbexklaven werden wir in Ostpreussen noch mehrere Male begegnen. Es sei nochmals festgestellt: Der § 3 der Kreisordnung macht zwar die Entstehung neuer Exklaven unmöglich, aber er bewahrt die Grenzlinie nicht vor den kompliziertesten Formen, ja, er muss sie unter gewissen Bedingungen sogar verlangen. Die Ausbuchtung von Wittenberg wurde 1881 durch einen weiteren Auswuchs verunstaltet, indem die Regierung am 14. November 1881 entschied, dass die Generalstabskarte die Grenzverhältnisse nicht richtig wiedergebe, da der Tharauer-[5]) und Ernsthöfer-Wald zum Kreise Pr. Eylau gehöre. Kleinere Aenderungen hat die Grenzlinie noch mehrfach[6]) erfahren; sie seien wie alle für den Geographen uninteressanten Momente übergangen. Als Hauptort des Kreises hatte man bei der letzten Einteilung zunächst Kreuzburg vorgeschlagen, zumal es seit 1814 schon Kreisstadt gewesen war.[7])

---

[1]) Urk. v. 27. Dez. 1810.

[2]) Vom 13. Dez. 1872 (Ges.-Samml. S. 661 ff.).

[3]) S. die angegebene Literatur; ferner Th. Halbey: „Das Gemeindeverfassungs- u. Verwaltungsrecht der 7 östl. Prov. Preuss." Bd. 1. 1896. S. 434 f.

[4]) Nämlich in e i n e m Punkte.

[5]) Auch „Gröbensbruch" genannt.

[6]) S. Amtsbl. der Reg. zu Kbg. 1878. S. 36.

[7]) S. oben S. 55. Kreuzburg lag wie Pr. Eylau an einer grossen Poststrasse; vgl. Reusch S. 488. R. Grabo: „Die ostpr. Strassen im 18. u. 19. Jahrh." Dissert. Kbg. 1910. S. 72 teilt mit, dass Pr. Eylau nicht direkt an der alten Heerstrasse gelegen habe.

11. Kreis Heiligenbeil.

Der Kreis Heiligenbeil umfasst das ganze Hauptamt Balga[1]) mit Hinzuziehung[2]) der beiden Kirchspiele Brandenburg und Pörschken.[3]) Für die Wahl der Hauptstadt kam vornehmlich die Lage an der Heerstrasse[4]) in Frage; Zinten, dessen Ernennung zur Kreisstadt bereits vom Staatskanzler genehmigt war, kam infolge seiner Mittellage im projektierten Kreise[5]) zu dieser Rangerhöhung; als der Kreis schliesslich eine andere Gestalt annahm,[6]) erhielt Heiligenbeil das Kreisamt,[7]) zumal auch die Verbindung Zintens mit dem übrigen Kreise eine sehr schlechte war, mussten doch Briefe von Zinten nach dem Südwesten des Distriktes den Weg über Kreuzburg—Königsberg einschlagen. Die Grenzlinie, dem Typus 2 angehörend, stimmt zum Teil mit der des Hauptamtes Balga überein.[8]) Die Grenze zum Ermland vom Haff längs der Passarge bis zur Ruhne südlich Rossen beruht auf der Urkunde vom 27. Dezember 1254, von der Ruhne bis zum Anstoss an den Kreis Rössel auf der Urkunde vom 27. April 1251.[9]) Gegenüber der Passargemündung auf der Nehrung liegt die Scheide zwischen Ost- und Westpreussen. Der Fluss, der letzten Endes Kreisgrenze ist, trennt den Ort Alt- und Neu-Passarge, wirkt aber nur im feuchten Gebiet des Unterlaufes als Grenze, zumal auch die Nähe der Kreisstadt Braunsberg droht. Die Grenzlinie überlässt sich später dem Behwer-Bach, dann auf einer kleinen Strecke der Bahnau. Heiligenbeil[10]) ist nahe der Westgrenze des Kreises gelegen; die Ostgrenze hält sich wie in allen Kreisen Ostpreussens, deren Hauptstädte einen Hafen[11]) darstellen, in ziemlich bedeutender Entfernung von dem Kreisort, indem nämlich möglichst viel des zu dem

---

[1]) Vgl. A. Rogge „Amt Balga." Altpr. Mschr. V. 1868. S. 115; VI. 1869. S. 120; VIII. 1871. S. 315.

[2]) Laut Min.-Erlass v. 19. Jan. 1819.

[3]) Und mit Weglassung einiger zum Kirchsp. Guttenfeld gehörigen Ortschaften.

[4]) S. Reusch S. 488 f.

[5]) Welcher Landsberg umfasste und die 2 genannten Kirchspiele ausschloss.

[6]) Zuerst sollte das Land vom Haff bis zur Alle westl. v. Bartenstein den Kreis bilden!

[7]) Um ein Kreisamt entbrannte stets ein heftiger Kampf. Die Städte glaubten in den Petitionen, das Amt sei als Entschädigung für die Abnahme von Verkehr und Gewerbe des betr. Ortes anzusehen. Sie überlegten nicht, dass der Zweck des Amtes nicht der sein könne, den Verkehr zu heben, sondern der, am Ziele schon vorhandenen Zulaufes den Eingesessenen zur Verfügung zu stehen.

[8]) Vgl. die Karte in der Dissert. von v. Frisch, 1879. Vgl. A. Rogge a. a. O. 1868. V. S. 120 f.

[9]) Siehe oben S. 64. Vgl. Saage a. a. O. S. 47 ff. Toeppen in Altpreuss. Monatsschrift Bd. 3. 1866. S. 634. Bender in Zeitschrift für Gesch. u. Altertumskunde Ermlands. Bd. 2. 1863. S. 381.

[10]) Vgl. W. Feydt a. a. O. 1905. S. 493 ff.

[11]) Der Hafen für Heiligenbeil ist Rosenberg.

Hafen gehörigen Hinterlandes, welches mit ihm als seinem Markt- und Austauschplatz in regem Verkehr steht, zum Kreise dieser Handelsstadt gezogen wird. Den Kreisstädten Königsberg, Memel, Braunsberg[1]) und Heiligenbeil[2]) nähern sich infolge dieser geographischen Gründe die Westgrenzen, es entfernen sich von ihnen die Ostgrenzen.[3])

12. Kreis Braunsberg.

Die Passarge wird als Substrat für die administrative Grenze von der Quelle bis zur Mündung ins Haff benutzt, ausser unterhalb und besonders oberhalb der Stadt Braunsberg. Wiederum wird der Satz bestätigt: in der Nähe der Brückenstadt, die Sitz des Landratsamtes ist, verschmäht der Grenzzug die Inanspruchnahme des Flusses. Walsch und Drewenz[4]) trennen, sich quer hintereinander vorlegend, das Hinterland von der Hauptstadt des Kreises. Bei Wormditt überschreitet man das erste Hindernis, bei dem Orte Bornitt und der Stadt Mehlsack das zweite, die Walsch, welche hier in schluchtenartigem Tale dahinfliesst. Die Bewohner vieler Orte werden immerhin zu nicht ganz unbedeutenden Umwegen gezwungen, wollen sie die Richtung nach der Kreisstadt einschlagen. Mehlsack hat eine sehr günstige Mittellage[5]) zum Kreisganzen, aber als Hinterlandsstadt entbehrte es der Vorzüge Braunsbergs, welche vor allem in der Lage an dem schiffbaren Fluss und an der Heerstrasse zu suchen waren. Es ist bezeichnend für das Verhältnis der Hauptstadt zum Kreise, dass Braunsberg durch die Ostbahn geschädigt, hingegen durch die Bahn ins Hinterland nach Wormditt über Mehlsack nicht unwesentlich gefördert ist.[6]) Ueber die Grenze zur Provinz Westpreussen, — den übrigen Teil der Grenze kennen wir bereits, — sagt Alois Bludau,[7]) sie sei „rein willkürlich gezogen, weil jegliche natürlichen Anhaltspunkte für eine Grenze fehlen.“ Er hat recht, da die Linie weder Kulminationen der dort nicht niedrigen Berge noch Wasserscheiden benutzt.

---

[1]) S. A. Penck: „Das Deutsche Reich.“ 1887. S. 579. A. Poschmann: „Siedlungen in den Kreisen Braunsberg u. Heilsberg.“ Zeitschr. f. Gesch. u. Alt. Erml. Bd. 18. Heft 1. 1911. S. 176 u. 179 f.

[2]) Auch Fischhausen.

[3]) In Pommern ist aus denselben Gründen den Kreisstädten Greifswald, Kolberg u. a. die nördliche Kreisgrenze nah und die südliche fern.

[4]) Nebenflüsse der Passarge.

[5]) S. Reusch S. 490 f.

[6]) Siehe W. Feydt a. a. O. 1905. S. 464 f.

[7]) „Oberland, Ermeland, Natangen und Barten.“ 1901. S. 4. Ueber die Passarge als natürliche Grenze vgl. A. Poschmann a. a. O. 1910. S. 510. (Auch Dissert. Kbg. 1910); dagegen: Jos. Bender: „Ermlands politische u. nationale Stellung innerhalb Preussens.“ Festschrift. 1872. S. 2.

13. Kreis Heilsberg.

Welch ein Gegensatz zwischen Passarge und Alle! Hier ein Ueberfluss an Brückenstädten, dort ein auffallender Mangel; vier Kreisorte[1]) liegen an der Alle, die sich daher wenig zur Kreisgrenze eignet, während die Passarge fast in ganzer Länge als solche sich darbietet. Dass die Passarge mehrere Jahrhunderte Staatsgrenze war, ist wohl mit ein Grund für den Mangel an Flussstädten gewesen.[2]) Der Kreis Heilsberg[3]) besitzt ausser an der Passarge nur auf unbedeutend kleinen Strecken Flussgrenzen, nämlich längs Alle und Elm, die nach C. Beckherrn[4]) bereits Grenze der Landschaft Natangen dort gewesen ist, wo sie jetzt den Kreis Pr. Eylau und Heilsberg begrenzt. Guttstadt, das als Allestadt sich in derselben Lage zum Kreise wie Heilsberg befindet, war lange Jahre Kreisort gewesen.[5]) Im Südosten wird das Ufer des Gr. Blanken-Sees, der ganz in den Kreis fällt, als Grenze benutzt.

14. Kreis Mohrungen.

Gegenüber dem Kreise Heilsberg auf dem linken Passargeufer breitet sich der Kreis Mohrungen aus, dessen Hauptort zwar zentral gelegen ist, aber infolge des Vorlagerns langgestreckter Seen im Osten[6]) und Südwesten[7]) von gewissen Gegenden aus nur durch ganz ausserordentlich weite Umwege erreicht werden kann. Das durch den Oberländischen Kanal, durch eine Seenkette und Wälder abgesonderte Gebiet um Saalfeld wäre gross genug, um einen natürlich begrenzten Kreis „Saalfeld“ zu bilden, da auch die Grenze mit Westpreussen von mächtigen Gewässern[8]) und grossen, feuchten Wäldern umsäumt wird. Kreis Mohrungen[9]) müsste als Entschädigung den nordöstlich vom Schillingsee liegenden Teil des Kreises Osterode erhalten. Der in den Nachbarkreis Pr. Holland einspringende Zipfel von Gr. Samrodt wurde zur Zeit der Kreiseinteilung in letzter Stunde geschaffen, um die umfangreichen Güter[10]) des Majors v. Domhardt in einem Kreise zu belassen.[11])

---

1) Allenstein, Heilsberg, Bartenstein, Wehlau.

2) Die geographischen Gründe gibt an: A. Bludau a. a. O. S. 38. Vgl. A. Poschmann a. a. O. Bd. 18. 1911. S. 205.

3) Reusch S. 492.

4) „Die westl. Grenze der Landschaft Natangen.“ Altpr. Mschr. 23. 1886. S. 561 f. Er sucht zwischen M. Toeppen (Hist.-komp. Geogr.) u. Bender (Ztschr. f. Gesch. u. Alt. Erml. II. S. 383 ff.) zu vermitteln.

5) Siehe Staatshandbuch 1863 u. a. Jahrgänge.

6) Narien-See.

7) Röthloff- u. Bärting-See.

8) Besonders vom Geserich-See.

9) Vgl. Reusch a. a. O. S. 494 f.

10) Samrodt und Bestendorf.

11) Verfügung Hardenbergs an den Oberpräsidenten v. Auerswald v. 18. Dezember 1817 und Verfügung der Reg. zu Kbg. v. 5. Jan. 1818.

15. Kreis Pr. Holland.

Der Kreis Pr. Holland[1]) hat eine vorwiegend nasse Grenze; im Westen fliesst auf der Scheide der Provinzen die Sorge, sodann kommt der Drausensee und die Elske; nördlich am Kreise Braunsberg zieht in ganz leicht gewellten Linien die Grenze bis zur Passarge, die Baude hierbei völlig missachtend, die sie dreimal durchschneidet. Die ganze Ostgrenze bildet die Passarge, während auf der Südlinie der Oberländische Kanal[2]) und der Birkengraben zum Teil ihre natürliche Grenzfurche als Kreisrain gebrauchen lassen.[3])

B. Regierungsbezirk Gumbinnen.

Um zum Ende des beweisenden Teiles unserer Arbeit zu gelangen, beschränken wir uns weiterhin darauf, nur die geographisch interessantesten Kreise und Kreisgrenzenabschnitte hervorzuheben und zu würdigen. Im Regierungsbezirk Gumbinnen, dessen Hauptstadt sich übrigens als Kreisort für seine Umgebung vorzüglich eignet,[4]) da ihr Interessengebiet von Wäldern,[5]) Bergen,[6]) und Mooren[7]) begrenzt[8]) wird,[9]) liefert der Kreis Goldap uns ein Beispiel einer schlechten administrativen Grenze. Vom Kreise durch die grosse Rominter Heide gänzlich abgeschlossen,[10]) schlagen die Interessen der Szittkehmer Gegend eine Richtung ein, in der natürliche Hindernisse und Erschwerungen für den Verkehr fehlen, und das ist die nordwestliche Richtung. So besteht denn auch eine Eisenbahnverbindung von Szittkehmen nach Mehlkehmen im Kreise Stallupönen und nur eine beschwerliche Chausseeverbindung nach Goldap. Bis 1842 war der Grenzsaum hier noch unnatürlicher, indem sich das Kirchspiel Mehlkehmen zum Kreise Goldap und das Kirchspiel Tollmingkehmen zum Kreise Stallupönen zählte, wobei also die Eingesessenen der Mehlkehmer Umgebung nach ihrer Kreisstadt einen viele Kilometer langen Weg

---

[1]) Vgl. Reusch S. 493 f.

[2]) Auf einer Strecke von 5 km.

[3]) Ausserdem noch kleinere Bäche. Der Waschkonkebach war seit 1614 Grenze zwischen Dohnaschem Gebiet und Bistum Ermland, heute ist er Kreisgrenze (Braunsberg—Pr. Holland); s. G. Conrad: „Zur Gesch. des Oberlandes." Heft 1. 1898. Nr. 6.

[4]) Als Bezirkshauptstadt ist sie verkehrsgeographisch nicht sehr geeignet; Insterburg wäre vorzuziehen.

[5]) Im N: Tzullkinner Forst.

[6]) Im S: Plickener Berge.

[7]) Im O und zum Teil im W.

[8]) Diese natürliche Umgrenzung des Interessengebietes fällt im allg. mit dem Grenzsaum des Kr. Gumbinnen zusammen.

[9]) Vgl. W. Feydt a. a. O. 1905. S. 498.

[10]) Vgl. H. Steinroeck: „Volksdichte des Kr. Goldap" Dissert. Kbg. 1910. S. 72.

durch fremdes Kreisgebiet zurücklegen mussten. Dass ferner im Kreise Angerburg die hinter dem grossen Wasserkomplex des Mauersees versteckte Gegend um Doben über schlechte Verbindung mit der Kreisstadt klagen muss, ist nach einem Blick auf die Karte selbstverständlich. Unter anderen Veränderungen im Kreise Angerburg zeigt ein Vergleich der alten Generalstabskarten mit den neueren auch eine Verlegung der Kreisgrenze am Kühnorter See. Früher gehörte Kühnort und der gleichnamige See zu Kreis Angerburg, die jetzige Grenzlinie trennt den See[1]) vom Orte, wie auch die Vogelsche Karte des Deutschen Reiches[2]) es angibt. Tatsächlich sollen aber noch heute See wie Ort im Kreise Angerburg liegen.[3])

C. Regierungsbezirk Allenstein.

Wir wenden uns dem Kreise Lötzen zu, der mit seinen weitausholenden Zipfeln von Gr. Gablick und von Rhein einer der unregelmässigsten Kreise Ostpreussens ist. Namentlich an der Grenze zum Kreise Sensburg, die wir ohne Zögern dem dritten Typus zuweisen, muss ein Ausgleich gefunden werden, da die Linie jeder Zweckmässigkeit Hohn spricht.[4]) Der Rheiner Zipfel geht bis auf wenige Kilometer Entfernung vor die Tore Sensburgs und die Schimonker Gegend, die dem Kreise Sensburg zugeschlagen ist, nähert sich der Kreisstadt Lötzen in dem Masse, dass ebenfalls nur eine geringe Entfernung übrigbleibt. Es müsste mindestens der nördlich des Mniodunsker- und Schimonker-Kanals gelegene Sensburger Kreisteil an Kreis Lötzen abgetreten werden und mindestens das westlich vom Notister-See und Talter-Gewässer gelegene Gebiet an Kreis Sensburg zum Austausch kommen. Wie vielfach so trägt auch hier die ungeheuere Ausdehnung der Kirchspiele an der ungünstigen Grenzentwickelung die meiste Schuld. Um Irrtümern in der heimatkundlichen Literatur zu begegnen, sei darauf hingewiesen, dass Lötzen,[5]) das masurische Bregenz,[6]) den Titel „Kreisstadt“ erst vom 1. März 1820 zu beanspruchen hat; bis zu diesem Datum war der administrative Hauptort: Rhein. In der Literatur findet man z. B. stets die Angabe: „Lötzen, Kreisstadt seit

---

[1]) Welcher danach zum Kr. Lötzen gerechnet werden muss.

[2]) Sekt. 5. Kbg.

[3]) Diese Angabe verdanke ich der Auskunft des Katasteramtes zu Lötzen, die mir durch gütige Vermittelung des Landratsamtes zu Lötzen zuteil wurde.

[4]) Siehe v. Lyncker: „Statistik des Kr. Lötzen“ 1881. S. 5.

[5]) Lötzen hätte, obwohl es nach der Städterangliste Ostpreussens (s. unten S. 89. Anmerk. 7) von der 35. Stelle (1852) auf die 13. (1900) stieg, noch weitere Städte überholt, wenn die Feste Boyen mit ihrer Besatzung zur Stadtgemeinde gerechnet würde.

[6]) Siehe A. Hensel: „Masuren“. Ein Wegweiser. 1911. 6. Aufl. S. 14. Vgl. die Lage von Plön.

1818", und dasselbe bei anderen Kreisorten. Es ist aber durchaus nicht richtig, die heutigen Kreisstädte ohne weiteres seit der Kreiseinteilung 1818/19 als solche anzusehen. In jedem Einzelfalle bedarf es der Nachprüfung. Z. B. haben die Daten in Adolf Boettichers „Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreussen" keinen Anspruch auf Tatsächlichkeit.[1]) Ausser auf Aenderungen der Grenzlinien im Regierungsbezirk Gumbinnen und Allenstein, welche durch Abschaffung der hin und wieder auftauchenden Exklaven eine Vereinfachung erfuhren,[2]) wäre noch auf die Abtrennung des Nordostzipfels im Kreise Lyck aufmerksam zu machen, wobei Gr. Czymochen dem Kreise Oletzko angegliedert wurde.[3]) A. Weinreich gibt in seiner Dissertation „Bevölkerungsstatistische und siedelungsgeographische Beiträge zur Kunde Ost-Masurens, vornehmlich der Kreise Oletzko und Lyck" den Grund der Abtrennung an: „Marggrabowa ist in seinem Verkehr mit dem Nachbarlande (Russland) hauptsächlich auf Gr. Czymochen angewiesen". Eine Bahn wird bald die Kreisstadt mit ihrem neu erworbenen Gebiet verbinden,[4]) wie Marggrabowa[5]) neuerdings überhaupt durch ein ausgedehntes Kleinbahnnetz seine Umgebung mehr und mehr an sich zu fesseln strebt. Beachtung verlangt im Regierungsbezirk Allenstein das Vorhandensein mehrerer übergrossen Kreise,[6]) von denen Ortelsburg der ausgedehnteste Ostpreussens mit 170 509,3 Hektar ist. Die Durchschnittsgrösse aller preussischen Kreise beträgt 59 196,6 ha; mithin könnten aus dem Distrikt Ortelsburg drei Durchschnittskreise eingerichtet werden. Niemand wird nun eine so starke Vermehrung der Kreise im Regierungsbezirk Allen-

---

[1]) Siehe Heft VI. 1896. S. 57.

[2]) Durch Gesetz vom 17. Juni 1875 (Ges.-Samml. S. 305) wurden in Ostpreussen 5 Exklaven aufgehoben: An den Kr. Ragnit fielen die beiden Tilsiter Exklaven Heydebruch u. Kl. Szagmanten; mit der letzten berührte bis 1875 der Kr. Tilsit die Grenze gegen Russland. Der Kr. Tilsit erhielt die Exklaven Bublauken vom Kr. Niederung u. der Kr. Gumbinnen die Darkehmer Exklave Grünheide. Im heutigen Reg.-Bez. Allenstein empfing Kr. Sensburg vom Kr. Johannisburg die Grenzinsel Dietrichswalde. Das Gesetz v. 5. Juli 1876 (Ges.-Samml. S. 286) beseitigte u. a. 2 ostpr. Exklaven: Kamanten im Kr. Ragnit u. Broszeitschen im Kr. Darkehmen, wobei Pillkallen resp. Angerburg die Abtretenden waren. Ausserdem wurde ein Zipfel des Kr. Darkehmen an Kr. Angerburg abgetreten.

[3]) Durch Gesetz v. 23. Juni 1909 (Ges.-Samml. S. 531 f.).

[4]) Vorläufig besteht dort regelmässige Automobilverbindung; vgl. W. Obgartel: „Der Reg.-Bez. Gumbinnen". 1912. S. 272.

[5]) Der Kreis wurde nach dem Hauptort genannt, der z. Zt. der Kreiseinteilung allgemein „Oletzko" hiess (vgl. „Beiträge zur Statistik des preuss. Staats". 1821. S. 57. v. Zedlitz „Die Staatskräfte der Preuss. Monarchie unter Fr. Wilh. III." Bd. I. 1828. S. 87.), nicht etwa nach dem ehemal. Hauptamt (A. Weiss: „Preuss. Litauen u. Masuren" II. 1879, S. 297). Seit 1832 (Amtsbl. d. Reg. zu Gumb. S. 683) heisst der Kr.: Oletzko u. die Stadt: Marggrabowa. Das Schloss Oletzko war Sitz des Hauptamts gewesen; vgl. A. Weinreich a. a. O. S. 110.

[6]) Vgl. M. Dumont a. a. O. Diss. 1911. S. 11.

stein verlangen, aber eine Verkleinerung aller allzu umfangreichen Kreise ist eine Forderung, welche Behörden und Untertanen in gegenseitigem Interesse vereint stellen müssten.[1]) Vor 100 Jahren waren die Eingesessenen froh, wenn sie bei den entsetzlich schlechten Wegen ohne grosse Schädigung an Körper und Gut überhaupt ihren Kreisort erreichten; heute, im Zeitalter guter Chausseen und Eisenbahnen kommt es ihnen auf jeden Teil einer Stunde an: Time is money! Es sei in groben Zügen etwa folgende neue Kreiseinteilung vorgeschlagen: Kreis Osterode ohne Gilgenburg und den Nordostzipfel jenseits des Schilling-Sees; Kreis Soldau mit Gilgenburg;[2]) Kreis Neidenburg mit einem Teile Osteroder Gebietes;[3]) Kreis Willenberg[4]) mit Teilen Neidenburger Landes; Kreis Ortelsburg unter Verlust des Nordzipfels an Kreis Sensburg; Kreis Johannisburg und Kreis Arys mit kleineren Teilen der Distrikte Lzck resp. Sensburg,[5]) so dass aus den vier grossen Kreisen sieben kleinere geschaffen werden.[6]) Verweilen wir noch einen Augenblick im Kreise Allenstein. Für die Wahl der Stadt zum Kreissitze konnte zur Zeit der Neueinrichtung der Verwaltungsbezirke nur ihre Zentrallage den Ausschlag gegeben haben. So bedeutend und einflussreich auch der Ort heute im Kreise dasteht, so wurde er in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bei weitem von Wartenburg an Wichtigkeit übertroffen; noch 1855 war diese Stadt volkreicher als der Landratsamtssitz, bis Allenstein im Jahre 1858 mit 3967 Einwohnern Wartenburg mit 3956 um ein geringes überflügeln konnte. Allenstein nahm in der Städterangliste Ostpreussens[7]) 1852 den 19. Platz ein, Wartenburg den 16. und im Jahre 1910 hatte ersteres den 3. Platz (!) und letzteres den 33. inne; je höher Allenstein stieg, desto tiefer sank die Nachbarstadt. Allenstein, seit 1910 Stadtkreis, verdankt seinen Aufschwung[8]) im Grunde genommen[9]) natürlichen Bedingungen;

---

[1]) Es ist bisher in Masuren immer zu wenig „regiert“ worden; s. A. Skalweit a. a. O. S. 172. (vgl. oben S. 48).

[2]) Vgl. die Karte.

[3]) Eventuell mit Hohenstein.

[4]) Mit der Reusswalder Forst als Grenze zum Kr. Ortelsburg.

[5]) Eventuell mit Nikolaiken.

[6]) A. Horn verlangt in seiner „Verwaltung Ostpreussens seit der Säkularisation, 1525—1875“, Kbg., 1890. S. 276 f. für Ostpreussen 60—70 Kreise statt der bestehenden, indem er von der Zahl der Bevölkerung ausgeht, welche sich seit der Kreiseinteilung verdoppelt habe. Dieser Standpunkt ist nicht ganz anzuerkennen. Den Kr. Insterburg will er (S. 277) so geteilt wissen, wie es der Pregel tut.

[7]) Die Städterangliste Ostpreussens für die Volkszählungsjahre bis 1900 inkl. zusammengestellt von W. Feydt a. a. O. Altpr. Mschr. Bd. 41. 1904. S. 474.

[8]) Uebersichtliche Schilderung des rapiden Aufschwunges bei J. Hassenstein: „Aus 15 Jahrhunderten; Bilder aus der Gesch. Altpreussens, des Kreises u. der Stadt Allenstein“ 1902.

[9]) Erst sekundär der Eisenbahn. Vgl. E. Lutter: „Geogr.-stat. Untersuchungen über die Lage der deutschen Städte mit mehr als 20 000 Einw.“ Diss. 1909. S. 100 f.

nicht allein eine günstige Isthmuslage nimmt es selbst ein, über sieben Isthmen schlüpfen innerhalb des Kreises die von dem Orte ausgehenden Strassenzüge und Eisenbahnen allen Himmelsrichtungen entgegen. Während Allensteins Lage zum Kreise eine recht günstige zu nennen ist, tritt uns dafür in der Stadt Osterode ein Gegentypus entgegen. Osterode, selbst durch Wasser[1]) und Berge arg beengt, liegt im Kreise derart, dass die verkehrsfeindlichen, zeitraubenden Gebietsstreifen ihre Breitseite dem Hauptorte zukehren.[2]) Auf diese Weise werfen sich natürliche Verkehrsschranken, „Verkehrswüsten" zwischen Osterode und den Nordzipfel des Kreises. Die dort befindlichen Orte Langgut, Locken, Brückendorf und Gallinden leiden selbstverständlich unter dieser überaus unzweckmässigen, weil ganz und gar willkürlichen Begrenzung in hohem Masse, und mit Bedauern wird man konstatieren, dass der zur Zeit der Kreiseinteilung so hartnäckig geführte Kampf der Bewohner jener Gegend, welcher die Abtrennung des Nordostzipfels vom Kreise Osterode und die Zulegung zum Kreise Mohrungen bezweckte, nicht den erwünschten Ausgang genommen hat. Dieser Kampf erregt bei dem Geographen um so mehr Interesse, als er zeigt, wie den Beschwerden der Eingesessenen jener von uns formulierte Satz der „guten administrativen Umgrenzung" zugrunde gelegt ist. Die Bauern der Kirchspiele Locken und Langgut wurden auf eine Eingabe vom 25. August 1817 an die Regierung zu Königsberg am 18. November 1817 abschlägig beschieden, worauf sie ihre Bitten am 3. Februar 1818 erneuerten.[3]) „Werden wir zum Kreise Osterode gewiesen," so sagten sie, „so brauchen wir wenigstens drei Tage", um unsere Geschäfte in der Kreisstadt abzumachen. „Wir müssen, wenn wir des Vormittags dort sein sollen, den Tag vor dem Termin von Hause ab und bis nach Osterode hinreisen, weil wir dahin die 3 Meilen lange Osterodische[4]) Forst passieren müssen, worin keine Dörfer sind, worin wir Nacht-Herberge bekommen können." Bei langwierigen Geschäften kann erst am dritten Tage gereist werden, weil keine Nachtherberge in der Forst ist, „noch selbige zur Nachtzeit mit Sicherheit passiert werden kann, und Weg und Witterung es auch nur selten erlaubt, bei Nachtzeit 4—5 Meilen weit zu Fuss oder mit elenden Pferden zu reisen." Diese Reisen sind zeitraubend, kostspielig und besonders nachteilig zur Erntezeit, wo es auf jeden Tag ankommt, und im Winter bei strenger Kälte, Schnee und

---

[1]) Drewenz- u. Pausen-See.

[2]) Aehnlich liegen zum Teil die Verhältnisse im Kr. Lyck; vgl. Drewello „Statistische Nachrichten über den Kr. Lyck" 1872. S. 48. Der nördlich der Memel gelegene Teil des Kr. Ragnit verkehrt vor allem mit Tilsit. Ragnit liegt links der Memel; nur eine Fähre verbindet hier die Ufer. Vgl. Chr. Grigat „Der Kreis Ragnit" 1910. S. 66.

[3]) Akten auf der Reg. zu Kbg. „Die neue Kreiseinteilung der Prov. Ostpr." 1818—1819. P. II. Fach 719.

[4]) Taberbrücker Forst.

Sturm mangels Absteigequartiere sogar lebensgefährlich. „Der Umstand ist ferner nicht zu übersehen, dass wir als diesseits der Forst wohnende Deutsche, die nicht ein Wort polnisch verstehen, zu einem jenseits der Forst belegenen Kreise geschlagen werden sollen, der lauter polnische Einwohner hat, mit denen wir nicht sprechen.“ .....[1]) In dem Bescheide der Regierung vom 18. November 1817, — so bemerkt die Beschwerde weiter, — heisst es, dem Antrage könne schon deswegen nicht willfahrt werden, weil zum Kreise Mohrungen ohnehin schon das Kirchspiel Samrodt komme. Die Gründe, weshalb Samrodt nicht bei Pr. Holland geblieben, sondern zu Mohrungen gekommen ist, sind wohl nicht so erheblich[2]) als die, warum „wir“ bei Mohrungen zu bleiben wünschen. Samrodt hat nach Pr. Holland 2, nach Mohrungen 2½ Meilen, ferner keine Forst zu passieren, „und die Natur hat da nicht so wie bei uns durch Wälder, Sprache,[3]) Sitten und Gebräuche der Einwohner gleichsam schon den Kreis bezeichnet.“[4]) Die Gründe, auf die sich die Ablehnung der Vorschläge durch die Regierung am 17. Februar 1818 stützte, waren recht eigenartig: Die grössere Entfernung nach Osterode als nach Mohrungen sei nur unerheblich; der Wunsch der Kirchspiele sei keineswegs einstimmig;[5]) die Forst sei nicht unsicher und der Schillingsee wäre im Winter passierbar; einige Dörfer des Kirchspiels Locken hätten bereits die Verbindung mit Osterode[6]) früher gehabt,[7]) und der Landrat des Kreises Osterode hielte die Einteilung nach langer Erwägung für besonders empfehlenswert. Der Hauptopponent, der einen Erfolg der

---

[1]) Hier nur gedrängter Aktenauszug!

[2]) Nämlich um die Güter eines Grossgrundbesitzers nicht in 2 Kreisen zu belassen; s. oben S. 85.

[3]) Südlich der Forst gehört der Kr. Osterode Masuren an, nördlich dem Oberlande, wo vorwiegend mitteldeutsch gesprochen wird. Vgl. A. Döhring: „Ueber die Herkunft der Masuren“. 1910 S. 117. Richard Boeckh: „Der deutschen Volkszahl u. Sprachgebiet in den europ. Staaten“. 1869. S. 79 f. J. Bender: „Begrenzung, Einteilung u. Kirchen der ehem. Diöz. Pomesanien“. Ztschr. f. Gesch. u. Alt. Erml. II. 1863. S. 181. Max Hecht: „Aus der deutschen Ostmark“ 1897. S. 198. Fr. Krosta: „Land und Volk in Masuren“ I. Progr. 1875. S. 3 u. 5. Curt Kob: „West-Masuren“. Diss. 1908. S. 6. A. Ambrassat: „Die Prov. Ostpreussen“. 1912. [2]. S. 409.

[4]) Die Südgrenze d. Kr. Pillkallen ist nach J. Schnaubert: „Statist. Beschreibung des Kr. Pillkallen“ 1894. S. 19, auch eine Sprachgrenze. Näheres daselbst, die Ausführungen sind sehr beachtenswert! Der Kr. Labiau hat einen deutschen Westen und einen litauischen Osten; s. F. Tetzner: „Slawen in Deutschland“. 1902. S. 35.

[5]) Allerdings nicht. Gegner der Petenten war der Patron der Kirche zu Locken v. Woisky und 2 Waldarbeiter der Taberbrücker Forst! Reusch a. a. O. S. 496. Anmerkung, sagt: „Einige Gutsbesitzer und Ortschaften erklärten sich dagegen.“ (!?).

[6]) Mit Amt Osterode.

[7]) Man sollte meinen, die Aufgabe der Neueinteilung müsse eine Besserung jener Verhältnisse sein.

Eingaben der Eingesessenen zu hintertreiben bestrebt war, war der Rittergutsbesitzer v. Woisky in Ramten bei Mohrungen, welcher unter anderen Schreiben am 8. Februar 1818 an den Oberpräsidenten ungefähr folgendes sandte: Er hätte bereits früher vorgetragen, weshalb es zweckmässiger und in geographischer-militärischer (!) Hinsicht notwendig sei, die beiden Kirchspiele im Kreise Osterode zu belassen. . . . . „Die Osteroder Heide, so stets wie vorauszusehen ist, die Hauptentschuldigung pro forma (!) bleibt", sei nie unsicher gewesen. Die Bauern beruhigten sich naturgemäss nicht:[1]) Die Passage über den Schillingsee wäre im Winter zwar möglich, aber gefährlich, und die Forst sei zwar sicher, aber es beständen dennoch die Vorurteile und die Furcht der Landleute.[2]) Leicht könnten sich beim Verkehr später dort Unfälle ereignen. Darauf traf die definitiv abschlägige Antwort der Regierung vom 10. März 1819 ein. Bis auf den heutigen Tag umschliesst nun der Kreis Osterode diesen Nordostzipfel, dessen Interessen nichts mit den des übrigen Kreises gemein haben. Der Verkehr dieser Gegend hat sich in Allenstein und Mohrungen ein bequemer zu erreichendes Ziel gesucht und — gefunden. Die Elbing—Allensteiner Eisenbahn durchquert den Kreiszipfel und bietet in der im Landkreise Allenstein gelegenen Station Gr. Gemmern den Eingesessenen dieses Kreisteiles eine erwünschte und auch stets ausgenutzte Gelegenheit, sich mit den Hauptstädten fremder Nachbarkreise in Verbindung zu setzen. Eine Grenzänderung würde hier dem tatsächlichen Verhältnisse nur die rechtliche Grundlage geben.[3])

---

[1]) Eingabe v. 6. März 1819 an die Reg. zu Kbg. Abt. II.

[2]) Der Nordwestumweg um den Schillingsee — der Südostumweg kommt wegen der Länge nicht in Betracht — ist noch heute eine höchst unangenehme, beschwerliche Sandstrasse. Die Umwandlung in eine Chaussee erfolgt jetzt erst allmählich.

[3]) Vgl. O. Kolisch: „Die Kreisordnungen für den Preuss. Staat" 1894. S. 12 f.

Schlusswort.

Eins hat uns dieser wie alle erwähnten Fälle gezeigt: Die Geographie lässt sich wohl bei der Festlegung der Kreisgrenze als L i n i e zum Teil ausschalten, bei der Bildung des begrenzenden S a u m e s aber sollte nie ihre helfende Hand zurückgewiesen werden. Der Mensch, gebunden an Zeit und Raum, ergibt sich dem Willen, den das schicksalsernste „Antlitz der Erde“ ihm aufzwingen will.

Wir kommen zu dem Schlussergebnis: Die Innenteile der Staaten und grade von ihnen die kleineren, die sogenannten Heimatsbezirke, vermögen sich als Bestandteile der Erdoberfläche nicht völlig dem Einflusse geographischer Elemente, was Grösse und Begrenzung der Verwaltungsbezirke betrifft, zu entziehen. Intensiv mag man a d m i n i s t r a t i v e G e o g r a p h i e treiben! Untersuchungsergebnisse auf diesem Gebiet werden nicht allein unsere Wissenschaft fördern, sie werden auch in vielem der Allgemeinheit, soweit sie politisch organisiert ist, d. h. jedem Bürger eines Staates, Nutzen bringen. Geographische Politiker haben wir; fordern wir auch: im Innern des Staates Organisatoren mit geographischem Blick!

Literatur.

1. Das Grenzproblem.

E. Berlet, „Die sächs.-böhmische Grenze im Erzgebirge". Leipz. Diss. 1900.

C. Cherubim, „Flüsse als Grenzen von Staaten und Nationen in Mitteleuropa". Diss. Halle. 1897.

Lord Curzon, „Frontiers". Oxford. 1908.

Cl. Förster, „Zur Geographie der politischen Grenze mit besonderer Berücksichtigung kurvimetrischer Bestimmungen der sächsischen und schweizerischen Grenze". Diss. Leipzig. 1893.

J. Grimm, „Deutsche Grenzaltertümer". Vortrag, gehalten den 27. Juli 1843.

E. Hammer, „Die Grenzlinie zwischen Delaware und Pennsylvania". Geograph. Zeitschrift. Bd. 2. 1906. S. 291—92.

K. Hassert, „Die anthropogeographische und politisch-geographische Bedeutung der Flüsse". Zeitschrift für Gewässerkunde. Bd. 2. 1899. S. 189—219.

H. Helmolt, „Die Entwickelung der Grenzlinie aus dem Grenzsaume im alten Deutschland". Histor. Jahrbuch. 17. 1896. S. 235—264.

R. Hermann, „Die Nordwestgrenze von Kamerun. Ein Typus moderner Grenzentwicklung". Pet. Mitt. Bd. 53. 1907. S. 36—41.

H. Hertzberg, „Einige Beispiele aus Europa über Völkerverbindung und Völkertrennung durch Gebirge, Flüsse und Meeresarme". Diss. Halle. 1887.

E. H. Hills, „The Geography of international Frontiers". The Geographical Journal. Bd. 28. 1906. S. 145—155.

O. E. Junghans, „Der Fluss in seiner Bedeutung als Grenze zwischen Kultur- und Natur-Völkern". Diss. Leipzig. 1899.

J. G. Kohl, „Der Rhein". 2 Bde. Leipzig. 1851.

R. Marek, „Zur Anthropogeographie des Waldes". Geograph. Zeitschrift. 18. 1912. S. 1—15.

O. Maull, „Die bayrische Alpengrenze". Diss. Marburg. 1910.
— „Der Grenzgürtel der nördlichen Kalkalpen". Pet. Mitt. Jahrgang 56. 1910. 2. Bd. S. 294—96. (Nur Auszug aus der Dissert.).

G. C. Petzet, „Zur Morphologie der geographischen Grenzen". Globus. Bd. 27. 1875. S. 186—88, 203—06, 264—67, 281—84.

F. Ratzel, „Anthropogeographie". Teil I. 1882. Teil II. 1891. Stuttgart.

— „Allgemeine Eigenschaften der geographischen Grenzen und die politische Grenze". Berichte der Sächs. Gesellsch. d. Wissensch. phil.-histor. Klasse. Bd. 44. 1892. S. 53—104.

— „Studien über politische Räume". Geogr. Zeitschrift. Leipzig. Bd. 1. 1895. S. 163—82 und 286—302.

— „Die Gesetze des räumlichen Wachstums der Staaten". Pet. Mitt. Bd. 42. 1896. S. 97—107.

— „Der Staat und sein Boden". Abhdlgn. d. sächs. Ges. d. Wiss. 39. 1897.

— „Politische Geographie". München und Leipzig. 1897.[1])

E. Schöne, „Politische Geographie". 1911. Aus Natur und Geisteswelt Nr. 353.

E. Schwabe, „Der romanische und der germanische Grenzbegriff". Die Grenzboten. 59. Jahrg. Heft 1. 1900. S. 16—24.

R. Sieger, „Die Grenzen Niederösterreichs". Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich. Bd. I. 1902. Wien. S. 169—226.

J. Spörer, „Zur historischen Erdkunde". Geogr. Jahrbuch. 1870. Bd. 3. S. 326—420.

H. Walser, „Zur Geographie der politischen Grenzen". Mitteilungen der Ostschweizerischen Geographisch-Kommerziellen Gesellschaft in St. Gallen. Jahrg. 1910. S. 39—56.

---

[1]) Neuere Auflagen der Ratzelschen Werke wohl benutzt, doch nicht zitiert!

2. Kreisbeschreibungen und ähnliches.[1])

„Statistische Darstellung und Topographie des Landkreises Königsberg". Kbg. 1864.

K. Faber, „Die Haupt- und Residenzstadt Königsberg in Preussen". Kbg. 1840.

F. Falkson, „Königsberg". Nordostdeutsche Städte und Landschaften. Nr. 4. Danzig. 1888.

Richard Fischer, „Königsberg als Hansestadt". Altpr. Mschr. 41. 1904. S. 267—356.

C. H. T. Flögel, „Königsberger Stadtchronik f. d. Jahr 1859".

P. Rhode, „Königsbergs Stadtverwaltung einst und jetzt". Festgabe. Kbg. 1908.

„Statistisches Jahrbuch für Königsberg i. Pr.". Bd. 3. Kbg. 1911.

G. A. Scheiba, „Geschichte der Stadt Fischhausen". Fischhausen. 1905.

H. Eysenblätter, „Geschichte der Stadt Heiligenbeil". Kbg. 1896.

A. Rogge, „Das Amt Balga. Beiträge zu einer Geschichte des Heiligenbeiler Kreises". Altpr. Mschr. V. 1868. S. 115—140. VI. 1869. S. 116—141, 463—508 bis X. 1873. Nachträge XV. 1878. S. 289—308.

A. Peter, „Die Stadt Heilsberg und ihre Umgebung". Heilsberg. 1900. 2. Auflage.

A. Poschmann, „Die Siedlungen in den Kreisen Braunsberg und Heilsberg". Ztschr. f. Gesch. u. Alt. Erml. Bd. 17. 1910. S. 501—62. Bd. 18. Heft 1. 1911. S. 171—215. (Fortsetzung im Erscheinen!).

F. Gottschalk, „Der Kreis Pr. Eylau". Neue Preuss. Prov. Blätter. III. 1847. S. 186—203.

Horn, „Zur Geschichte Labiaus". Sitzungsber. d. Altert. Prussia. 44. 1887/88. S. 16—38.

C. A. Funk, „Geschichte der Stadt Domnau". 1900.

G. Liek, „Die Stadt Schippenbeil". Kbg. 1874.

„Kreisbeschreibung" [des Kr. Mohrungen]. Handschrift.[2]) (Abschrift in der Kgl. u. Univ.-Bibl. zu Kbg.)

---

[1]) Nur Ostpreussen betreffend. Benutzt sind ferner die Verwaltungsberichte der Kreise u. dergl. Manche Kreisbeschreibungen (s. z. B. W. Obgartel: „Der Reg.-Bez. Gumbinnen" 1912. S. 133 u. a.) waren, obwohl zum Teil gedruckt, in Kbg. nicht mehr aufzutreiben.

[2]) Aus d. J. 1861 stammend, nach E. Deegen: „Gesch. der Stadt Saalfeld Ostpr." 1905. S. 322.

E. Deegen, „Geschichte der Stadt Saalfeld Ostpr.". Mohrungen. 1905.

v. Saltzwedell, „Statistische Darstellung des Kr. Sensburg". Kbg. 1866.

H. Schmidt, „Der Angerburger Kreis in geschichtlicher, statistischer und topographischer Beziehung". Angerburg. 1860.

Neumann, „Beschreibung des Angerburgschen Kreises". Beiträge zur Kunde Preussens; Neue Folge. 1837. I. S. 352—97.

H. Braun, „Alte und neue Bilder aus Masuren. Eine Geschichte der Stadt und des Kreises Angerburg". Rastenburg. 1888.

Drewello, „Statistische Nachrichten über den Kreis Lyck". Lyck 1872.

A. Weinreich, „Bevölkerungsstatistische und siedlungsgeographische Beiträge zur Kunde Ost-Masurens, vornehmlich der Kreise Oletzko und Lyck". Dissert. Kbg. 1911.

J. Frenzel, „Beschreibung des Kr. Oletzko". Marggrabowa. 1870.

Bolck, „Beschreibung des Landräthlich Neidenburgschen Kreises, in physisch-geographischer und statistischer Hinsicht". 1817. Beiträge zur Kunde Preussens. I. 1818. S. 303—338.

Julius Gregorovius, „Die Ordensstadt Neidenburg". Marienwerder. 1883.

H. Toews, „Kurze Chronik der Stadt Insterburg". Insterburg. 1883.

Jörgens, „Skizzen aus der Geschichte Insterburgs seit dem 300jährigen Stadtjubiläum (22. Okt. 1883)". Zeitschr. der Altertumsgesellsch. Insterburg. Heft 12. 1910. (Festschrift). S. 7—51.

J. B. Asmus, „Der Pillkallener Kreis, ein Beitrag zur genaueren Kenntnis Litthauens". 1845 (nicht 1865! vgl. Zweck „Litauen", 1898. S. 195). Manuskript auf der Kgl. u. Univ.-Bibl. zu Kbg. (Nr. 2420 fol.).

Chr. Grigat, „Der Kreis Pillkallen". 1901.

J. Schnaubert, „Statistische Beschreibung des Kreises Pillkallen". 1894. (Mit Beiträgen von A. Bezzenberger u. Jentzsch).

J. Sembritzki, „Geschichte der Kgl. Preuss. See- u. Handelsstadt Memel". 1900.

— „Memel im 19. Jahrhundert". Memel. 1902.

v. Sanden, „Beschreibung des Kreises Ragnit". Ragnit. 1869.

Th. Loeschke, „Ragnit. Eine hist.-geographische Skizze unter Mitwirkung v. Th. Eckstein". Ragnit. 1898.

Chr. Grigat, „Der Kreis Ragnit". Tilsit. 1910.

A. Rogge, „Geschichte des Kreises und der Diözese Darkehmen". 1873.

A. Horn und P. Horn, „Darkehmen". In: „Dorf und Stadt in Littauen". Insterburg. 1894—95. II. Teil.

v. Lyncker, „Statistik des Kreises Lötzen". Lötzen. 1881. (Mit Beiträgen v. Jentzsch und Bujack).

„Statistische Darstellung des Kreises Stallupönen". 1870.

Moszeik, „Geschichte der Stadt Stallupönen". Stallupönen. 1892.

„Statistische Darstellung des Rastenburger Kreises". 1864.

Otto Müller, „Barten und seine Vergangenheit". Barten. 1911.

H. Bonk, „Geschichte der Stadt Drengfurt". 1905.

Schlenther, „Statistische Darstellung des Kr. Tilsit". Tilsit. 1863.

v. Sanden, „Statistische Darstellung des Kr. Niederung". Tilsit. 1869.

R. Bogdahn, „Der Kreis Niederung". Tilsit. 1903.

H. Steinroeck, „Die Volksdichte des Kr. Goldap". Diss. Kbg. 1910.

Grunenberg, „Geschichte und Statistik des Kr. Allenstein". 1864.

M. Dumont, „Die Volksdichte und die Siedelungen des Kreises Allenstein". Kbg. Diss. 1911.

J. Hassenstein, „Aus 15 Jahrhunderten. Bilder aus der Geschichte Altpreussens, des Kreises und der Stadt Allenstein". 1902.

H. Bonk, „Beiträge zur Geschichte Allensteins". Allenstein. 1903.

M. Toeppen, „Geschichte des Amtes und der Stadt Hohenstein". 1859.

Johannes Müller, „Osterode in Ostpreussen. Darstellungen zur Geschichte der Stadt und des Amtes". Osterode. 1905.

3. Akten; 4. Karten:

sind in den Textanmerkungen angegeben; ebenso alle weitere Literatur! Bevorzugt wurden die 12 übersichtlichen Mittelbachschen Karten (1 : 300 000; Grenz- und Geländekolorit).

Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
Einleitung	5
Hauptteil I: **Administrative Grenzen**	7
1. Natürliche administrative Grenzen	7
2. Künstliche administrative Grenzen	7
3. Veränderlichkeit der administrativen Grenzen	9
4. Gute administrative Grenzen	10
5. Schlechte administrative Grenzen	11
6. Folgen guter Begrenzung	12
7. Flüsse als administrative Grenzen	14
8. Entwickelungsgang der administrativen Grenze	18
9. Statik der administrativen Grenze	19
10. Grenztypen	20
Hauptteil II: Kreise Preussens	21
1. Uebersicht über die Eigenschaften des Kreises	21
2. Stadtkreise	23
3. Verkappte Landkreise	28
4. Namen der Kreise	29
5. Veränderung der Kreisgrenzen	35
6. Grössenverhältnisse der Kreise	35
Hauptteil III: Kreisorte	38
1. Verhältnis zwischen Kreis und Kreisort	38
2. Einfluss der Städte auf die Kreiseinteilung	40
3. Landgemeinden als Kreisorte	40
4. Gesichtspunkte bei Auswahl zur Kreisstadt	41
5. Kreisortslagentypen	42
6. Typus der Kreisstadt	44
7. Kreisstadtferne	45
8. Entwickelung zum heutigen Begriff der Kreisstadt	45
Hauptteil IV: Ostpreussen	47
1. Die drei Regierungsbezirke	47
2. Die Kreiseinteilung (1802—1819)	50
3. Geographische Kritik der Kreiseinteilung	58
a) Wert der Kirchspielsgrenze als Kreisgrenze	58
b) Wirkung der Einteilung auf die Bevölkerung	60
c) Uebergangszeit	61

Seite
4. Die Kreise in ihrem heutigen Zustande 61
a) Allgemeines 61
b) Spezielles 67
A. Regierungsbezirk Königsberg 67
1. Kreis Memel 67
2. Stadtkreis Königsberg 69
3. Landkreis Königsberg 73
4. Kreis Fischhausen 75
5. Kreis Labiau 75
6. Kreis Wehlau 78
7. Kreis Gerdauen 79
8. Kreis Rastenburg 79
9. Kreis Friedland 80
10. Kreis Pr. Eylau 81
11. Kreis Heiligenbeil 83
12. Kreis Braunsberg 84
13. Kreis Heilsberg 85
14. Kreis Mohrungen 85
15. Kreis Pr. Holland 86
B. Regierungsbezirk Gumbinnen 86
C. Regierungsbezirk Allenstein 87
Schlusswort 93
Literatur 94
Inhaltsverzeichnis 99
Abkürzungen 100

Abkürzungen.

Altpr. Mschr. = Altpreussische Monatsschrift.
Reg. = Regierung. Bez. = Bezirk.
Kbg. = Königsberg i. Pr. Kr. = Kreis.
Ges.-Samml. = Preussische Gesetz-Sammlung.
Diss. oder Dissert. = Dissertation.

LEBENSLAUF.

Ich, Hermann Julius Ferdinand Gruber, evangelisch, geboren am 26. Oktober 1889 zu Lötzen (Ostpr.) als Sohn des Kgl. Kreistierarztes Hermann Gruber († zu Goldap) und seiner Gemahlin Elise geb. Weber, genoss zunächst Privatunterricht in Lyck und besuchte sodann das Kgl. Friedrichs-Kollegium zu Königsberg i. Pr. von der Octava bis zur Reifeprüfung (März 1908). Der Philosophie, Nationalökonomie, dem Deutschen und Lateinischen, vor allem der Geographie und Geschichte war mein Studium an den Universitäten Berlin und Königsberg i. Pr. gewidmet, wobei ich folgende Herren Dozenten hörte: (in Berlin) H. Delbrück, O. Hintze, Eduard Meyer, A. Penck, Wagner, v. Wilamowitz-Moellendorff; (in Königsberg) N. Ach, Baumgart, Brockelmann, Gerlach, Fr. Hahn, Haendtke, L. Jeep (†), Kowalewski, Krauske, Rossbach, F. Rühl, Schubert, Seraphim, Spangenberg, Stolze, Tolkiehn, Werminghoff, Wünsch. Zu ihren Seminarübungen hatten mich zugelassen die Herren Proff.: Baumgart, Hahn, Hintze, Krauske, Rossbach, Rühl, Werminghoff und Wünsch. Ihnen allen habe ich viel zu verdanken, besonders Herrn Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. F. Hahn, welcher mir bis zur Vollendung meiner Dissertation manche Stunde geopfert hat. Dank gebührt auch Herrn Prof. Dr. F. Curschmann-Greifswald, den Herren Direktoren der Kgl. Geh. Staatsarchive zu Berlin und Königsberg und namentlich Herrn Dr. Schulze, Direktor der Kgl. und Universitäts-Bibliothek zu Königsberg, den Beamten dieser Institute, ferner der Kgl. Regierung zu Königsberg und allen anderen Behörden und Beamten, die mich durch Hilfsbereitschaft und Liebenswürdigkeit nicht wenig in meiner Arbeit förderten.

Die mündliche Doktorprüfung bestand ich am 1. März 1912.

